



Ortseingangsstein

**Jahresabschluss  
per 31.12.2021  
der Stadt Markranstädt**



# Inhaltsverzeichnis

---

1	Vermögensrechnung per 31.12.2021	5
2	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gem. § 46 Sächs.KomHVO	13
3	Ergebnisrechnung per 31.12.2021	17
4	Finanzrechnung per 31.12.2021	29
5	Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten gem. § 4 Abs. 5 SächsKomHVO	41
6	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2021 (gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik)	45
7	Anlagen zum Rechenschaftsbericht	
7.1	Anlage 1 Auswertung der Schlüsselprodukte	
7.1.1	Brandschutz	81
7.1.2	barrierefreie Bushaltestellen	91
7.2	Anlage 2 Organe und Mitgliedschaften des Stadtrates der Stadt Markranstädt	97
7.3	Anlage 3 Übersicht über verrechnungsfähige Beträge gem. § 72 Abs.3 S. 3 SächsGemO	101
8	Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2021 (gemäß § 52 SächsKomHVO-Doppik)	105
9	Anlagen zum Anhang	
9.1	Anlage 1 Anlagenübersicht	129
9.2	Anlage 2 Forderungsübersicht	135
9.3	Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht	139
9.4	Anlage 4 Übersicht der Mittelübertragungen	145



# 1 Vermögensrechnung per 31.12.2021



Haushaltsjahr: 2021

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>152.447.544,59</b>	<b>152.275.628,71</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	17.185,41	35.671,90
001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	17.185,41	35.671,90
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	321.869,09	404.522,27
003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	321.869,09	404.522,27
c) Sachanlagevermögen	103.846.958,88	104.607.743,56
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.691.690,09	6.421.696,82
011000 Grünflächen	2.948.406,57	2.599.261,56
012000 Ackerland	1.324.296,89	1.318.364,89
013000 Wald u. Forsten	558.600,05	694.531,53
014000 Schutz- u. Ausgleichsflächen	20.433,85	20.433,85
015000 Gewässer	593.871,32	451.650,00
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.246.081,41	1.337.454,99
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	45.952.142,58	46.400.182,74
021000 mit Wohnbauten	502.659,78	563.749,96
022000 mit sozialen Einrichtungen	8.471.556,43	8.636.953,75
023000 mit Schulen	14.831.273,02	15.147.137,12
024000 mit Kulturanlagen	4.031.679,39	4.102.826,12
025000 mit Sportanlagen	7.023.197,70	7.451.045,75
026000 mit Gartenanlagen	3.279.558,00	2.755.511,94
027000 mit Verwaltungsgebäuden	3.606.406,08	3.686.929,29
029000 mit sonstigen Gebäuden	4.205.812,18	4.056.028,81
cc) Infrastrukturvermögen	45.491.551,79	47.922.041,19
031000 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	2.244.098,87	2.280.985,18
032000 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	1.663.400,92	1.807.338,39
035000 Wasserversorgungsanlagen	11.533,85	12.265,95
036000 Abfallbeseitigungsanlagen	1.265,88	2.418,06
037000 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.652.481,39	1.658.223,00
038000 Straßen, Wege, Plätze	37.593.982,93	39.751.590,08
039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.324.787,95	2.409.220,53
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	16.577,28	18.177,99
048000 Grundstückseinrichtungen	637,85	1.399,69
049000 Sonstige Bebauung	15.939,43	16.778,30
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	230.747,46	205.747,46
051000 Kunstgegenstände	150.954,38	125.954,38
059000 Sonstige Denkmäler	79.793,08	79.793,08
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.559.311,39	1.583.454,27
061000 Fahrzeuge	941.560,31	975.138,64
062000 Maschinen u. technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	617.751,08	608.315,63
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.077.580,43	956.109,11
071000 Schulausstattung	392.268,10	303.917,46
072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	124.716,84	134.155,05
073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	1.172,55	2.489,44
074000 Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	559.422,94	515.547,16
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.827.357,86	1.100.333,98
091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	6.008,84	40.755,35

Haushaltsjahr: 2021

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>
092000 Zinsanspruch für Finanzanlagen	18.819,56	16.986,87
096100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	2.594.828,98	584.247,44
096200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	94.804,50	350.617,32
096300 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	112.895,98	107.727,00
<b>d) Finanzanlagevermögen</b>	<b>48.261.531,21</b>	<b>47.227.690,98</b>
<b>aa) Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>16.895.109,76</b>	<b>16.359.801,43</b>
101400 Sonstige Anteilsrechte	16.895.109,76	16.359.801,43
<b>bb) Beteiligungen</b>	<b>12.600.697,42</b>	<b>11.540.920,93</b>
111400 Sonstige Anteilsrechte	12.600.697,42	11.540.920,93
<b>cc) Sondervermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>dd) Ausleihungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>ee) Wertpapiere</b>	<b>18.765.724,03</b>	<b>19.326.968,62</b>
142701 Kapitalmarktpapiere gegenüber Kreditinstituten - Termingelder	18.765.724,03	19.326.968,62
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>14.866.161,81</b>	<b>14.511.463,21</b>
<b>a) Vorräte</b>	<b>427.264,17</b>	<b>388.470,45</b>
083000 Betriebsstoffe	13.757,58	7.192,49
084000 Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	413.506,59	381.277,96
<b>b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>3.937.029,26</b>	<b>4.183.005,75</b>
151100 Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-7.805,15	-908,30
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	382.399,49	355.750,57
151111 UK Korrektur öffentl. Forderungen aus Dienstleistungen	-49.597,75	-2.567,71
151120 Zweifelhafte Forderungen aus Dienstleistungen	49.597,75	2.567,71
151190 PWB auf öffentl.-rechtl.Forderungen aus Dienstleistungen	-377,27	-1.146,30
153000 Berichtigungskonto Steuerforderungen	-68.948,82	-62.432,62
153100 Steuerforderungen	818.079,00	1.284.238,84
153101 UK Korrektur ordentliche Steuerforderungen	-71.995,27	-73.937,35
153110 Zweifelhafte Steuerforderungen	71.995,27	73.937,35
153190 PWB auf Steuerforderungen	-1.257,09	-4.171,46
154100 Forderungen aus Transferleistungen	764.535,52	451.209,86
159100 Berichtigungskonto Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-14.376,85	-16.170,99
159102 Sonstige öffentl/rechtl. Ford.	86.969,21	70.677,33
159110 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	1.978.601,71	2.107.478,46
159111 UK Korrektur ordentl. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-14.625,22	-16.830,22
159120 Zweifelhafte öffentl.-rechtl. Forderungen	14.625,22	16.830,22
159190 PWB auf sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-790,49	-1.519,64
<b>c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>1.476.931,43</b>	<b>1.633.497,00</b>
161100 Berichtigungskonto privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-230,00	-826,99
161110 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.257,69	531.289,03
161111 UK Korrektur ordentl. privatrechtl. Forderungen	-83.187,03	-83.446,28
161120 Zweifelhafte privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.187,03	83.446,28
161190 PWB auf privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-69,76	-20,81
169100 Berichtigungskonto sonstige privatrechtliche Forderungen	-384,84	-606,58
169102 Forderungen aus Urlaubsansprüchen und Gleitzeitüberhängen der Mitarbeiter	326,42	546,66

Haushaltsjahr: 2021

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>
169110 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.308.129,68	1.103.574,19
169111 UK Korrektur ordentl. sonst. privatrechtl. Forderungen	-9.209,27	-2.392,57
169120 Zweifelhafte sonst. privatrechtl. Forderungen	9.209,27	2.392,57
169190 PWB auf sonst. privatrechtl. Forderungen	-97,76	-458,50
<b>d) Liquide Mittel</b>	<b>9.024.936,95</b>	<b>8.306.490,01</b>
171101 Sparkasse ZW 1	362.248,97	157.588,68
171102 Deutsche Kreditbank ZW 2	175.817,06	815.886,80
171107 Volksbank Leipzig ZW 7	497.279,95	328.706,32
171111 Sparkasse - Infrastruktur Schulen	500.000,00	0,00
171112 Sparkasse - Infrastruktur Stadtсанierung	500.000,00	0,00
171113 Sparkasse- Infrastruktur Sport	500.000,00	200.000,00
171114 Sparkasse- Infrastruktur Straßen	500.000,00	500.000,00
171115 Sparkasse- Infrastruktur Bildung	500.000,00	500.000,00
171116 Sparkasse-Infrastruktur Gewässer	499.998,32	499.999,92
171120 Grundschule Grosslehna ZW20	499.997,51	400.129,48
171121 Grundschule Kulkwitz ZW 21	495.788,71	200.776,08
171122 Grundschule Markranstädt ZW 22	499.997,51	458.479,93
171128 Oberschule Hauptkonto	499.986,18	499.987,78
171129 Oberschule Klassenfahrt	490.651,73	454.731,40
171130 Gymnasium Markranstädt	499.999,11	460.027,33
171131 Gymn. Markranstädt Klassenfahrten	499.998,31	427.044,12
171145 Schiedsstelle	20,00	-12,00
172148 Cash-Firm Sparkasse ZW 48	500.000,00	500.000,00
172149 Cash-Firm Sparkasse ZWE 49	500.000,00	300.000,00
172150 Cash-Firm Sparkasse ZW 50	500.000,00	0,00
172152 Deutsche Kreditbank Berlin ZW 52	0,00	550.922,52
172153 Deutsche Kreditbank Berlin ZW 53	0,00	550.922,52
172154 Deutsche Kreditbank Berlin ZW 54	0,00	500.819,13
173171 Bargeldkassen	230,00	480,00
173173 Kassenautomat Bürgerrathaus	2.923,59	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>60.762,26</b>	<b>42.364,64</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	60.762,26	42.364,64
181000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	60.762,26	42.364,64
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>167.374.468,66</b>	<b>166.829.456,56</b>

Haushaltsjahr: 2021

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>110.923.579,35</b>	<b>107.985.134,75</b>
a) Basiskapital	84.057.745,88	84.482.745,88
201000 Basiskapital	54.408.834,88	54.833.834,88
201100 Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	29.648.911,00	29.648.911,00
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	29.648.911,00	29.648.911,00
201100 Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	29.648.911,00	29.648.911,00
b) Rücklagen	26.865.833,47	23.502.388,87
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.596.875,99	11.905.705,70
202100 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.146.875,99	9.805.705,70
202120 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2.450.000,00	2.100.000,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.450.000,00	2.100.000,00
202120 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2.450.000,00	2.100.000,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	12.268.957,48	11.596.683,17
202200 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.810.480,84	11.238.206,53
202222 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKom	458.476,64	358.476,64
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	458.476,64	358.476,64
202222 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKom	458.476,64	358.476,64
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>44.239.235,36</b>	<b>45.626.545,72</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	38.015.796,03	39.141.156,84
211000 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	36.235.394,74	37.171.552,44
211111 Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen	1.780.401,29	1.969.604,40
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.307.761,34	1.432.516,84
212000 Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.307.761,34	1.432.516,84
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	4.915.677,99	5.052.872,04
214900 Weitere sonstige Sonderposten	4.915.677,99	5.052.872,04

<b>Passiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>837.104,07</b>	<b>986.130,37</b>
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	97.482,05	130.994,62
	282200 Rückstell. f. Entgeltzahl. f. Zeiten d. Freist. v. d. Arbeit im Rahmen d. ATZ-LZ über 1 Jahr	97.482,05	130.994,62
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	38.000,00	38.000,00
	285200 Rückstellg. f. d. Sanierung v. Altlasten u. sonst. Umweltschutzmaßnahmen Laufzeit über 1 Jahr	38.000,00	38.000,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	44.961,56	34.055,00
	288200 Rückstellg.f.droh.Verpfl.aus anh.Gerichts-u.Verw.-Verf.,Bürgsch.,Gewährl.u.dgl.LZ über 1 Jahr	44.961,56	34.055,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	113.529,92	188.423,19
	283000 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	113.529,92	188.423,19
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	536.536,94	562.535,78
	289110 Rückstellg.f.vertragl.Verpfligtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i.akt.HHJ wirtschaftl. begründet LZ bis 1 J	137.170,94	148.299,78
	289120 Rückstellg.f.vertragl.Verpfligtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i.akt.HHJ wirtschaftl. begründet LZ üb. 1 J	399.366,00	414.236,00
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	6.593,60	32.121,78
	289310 Sonstige Rückstellungen LZ bis 1 J	4.093,60	29.621,78
	289320 Sonstige Rückstellungen LZ über 1 J	2.500,00	2.500,00
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>11.229.670,36</b>	<b>12.069.792,38</b>
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.552.744,25	5.928.190,49
	231731 Buchungskonto Investkredite von Kreditinstituten LZ > 5 J.	5.552.744,25	5.928.190,49
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.289.172,65	465.633,49
	251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	1.224.651,01	396.955,77

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>
251110 Sicherheitseinbehalt	64.521,64	68.677,72
<b>e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>642.153,02</b>	<b>902.631,55</b>
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	642.153,02	902.631,55
<b>f) Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.745.600,44</b>	<b>4.773.336,85</b>
274000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	1.923,60
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	150.763,11	37.569,11
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	61.121,22	56.019,21
277200 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	3.895,19	0,00
277300 Weitere sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	645,33	1.312,83
278000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	2.814,89	0,00
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	184.710,59	108.076,68
279101 Sonstige Verbindlichkeiten - Durchlaufende Gelder	28.434,10	1.683.013,44
279102 Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	51.420,17	7.061,45
279104 Bildung Verbindlichkeiten für Folgejahre	0,00	66.287,13
279105 sonst. Verbindlichkeiten EB	132.240,35	132.240,35
2791211 allgem. Grundvermögen	24.155,51	24.155,51
2791214 Fördermittel Land	2.657.176,62	2.373.566,03
2791215 FM Gemeinden/Gemeindeverbände	257.367,31	500,00
2791216 Zuweisungen von Privat	173.052,55	39.255,98
2791217 Jahresabschluss Spenden	5.239,97	3.772,13
2791218 Zuweisungen von Zweckverbänden	12.563,53	238.583,40
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>144.879,52</b>	<b>161.853,34</b>
<b>a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>144.879,52</b>	<b>161.853,34</b>
291100 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen	48.117,33	62.635,32
291101 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus sonst. Verbindlichkeiten	80.893,73	82.174,20
291102 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Abzinsung	15.868,46	17.043,82
<b>Summe Passiva</b>	<b>167.374.468,66</b>	<b>166.829.456,56</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>167.374.468,66</b>	<b>166.829.456,56</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>167.374.468,66</b>	<b>166.829.456,56</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Kontennachweis = an

## 2 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gem. § 46 Sächs.KomHVO



**Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre**  
**gem. §46 Sächs. KomHVO**  
Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

---

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährverträge	0,00 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	9.694.314,17 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	870.089,21 EUR

---

Markranstädt, den 14.03.2024

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

---

**Druckparameter:** Mandant: 3735; HH-Jahr: 2021; freie Auswertung: FS7001



### 3 Ergebnisrechnung per 31.12.2021



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	15.508.122,01	15.834.000,00	16.364.878,06	17.303.196,50	938.318,44
	301100 - Grundsteuer A	105.040,32	109.000,00	109.000,00	108.850,23	-149,77
	301200 - Grundsteuer B	1.716.195,33	1.700.000,00	1.700.000,00	1.738.471,08	38.471,08
	301300 - Gewerbesteuer	6.540.816,03	6.650.000,00	7.180.878,06	7.919.125,19	738.247,13
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.871.204,27	6.200.000,00	6.200.000,00	6.311.969,58	111.969,58
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.202.085,35	1.100.000,00	1.100.000,00	1.153.703,09	53.703,09
	303100 - Vergnügungssteuer	11.565,46	20.000,00	20.000,00	3.777,59	-16.222,41
	303200 - Hundesteuer	54.168,75	50.000,00	50.000,00	55.659,00	5.659,00
	303400 - Zweitwohnungssteuer	7.046,50	5.000,00	5.000,00	11.640,74	6.640,74
	<b>darunter: Grundsteuern A, B, C und D</b>	<b>1.821.235,65</b>	<b>1.809.000,00</b>	<b>1.809.000,00</b>	<b>1.847.321,31</b>	<b>38.321,31</b>
	301100 - Grundsteuer A	105.040,32	109.000,00	109.000,00	108.850,23	-149,77
	301200 - Grundsteuer B	1.716.195,33	1.700.000,00	1.700.000,00	1.738.471,08	38.471,08
	<b>Gewerbesteuer</b>	<b>6.540.816,03</b>	<b>6.650.000,00</b>	<b>7.180.878,06</b>	<b>7.919.125,19</b>	<b>738.247,13</b>
	301300 - Gewerbesteuer	6.540.816,03	6.650.000,00	7.180.878,06	7.919.125,19	738.247,13
	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	<b>5.871.204,27</b>	<b>6.200.000,00</b>	<b>6.200.000,00</b>	<b>6.311.969,58</b>	<b>111.969,58</b>
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.871.204,27	6.200.000,00	6.200.000,00	6.311.969,58	111.969,58
	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	<b>1.202.085,35</b>	<b>1.100.000,00</b>	<b>1.100.000,00</b>	<b>1.153.703,09</b>	<b>53.703,09</b>
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.202.085,35	1.100.000,00	1.100.000,00	1.153.703,09	53.703,09
2	<b>+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten</b>	<b>12.774.205,26</b>	<b>10.194.229,00</b>	<b>11.270.468,06</b>	<b>11.367.147,85</b>	<b>96.679,79</b>
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.483.395,00	4.180.000,00	4.573.820,60	4.602.892,00	29.071,40
	311101 - Vorsorgevermögen	179.352,19	0,00	0,00	0,00	0,00
	313000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Bund	472.137,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	10.308,54	10.000,00	0,00	0,00	0,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	1.059.913,38	0,00	10.000,00	317.361,40	307.361,40
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	3.912.879,32	3.649.719,00	4.300.307,46	4.049.860,66	-250.446,80
	314101 - Zuweisungen an Schulträger f. inklusiven Unterricht	8.040,00	0,00	11.100,00	11.100,00	0,00
	314103 - Zuschuss für Arbeitgeber - Lohnsteuererstattung gem. §100 EStG	1.702,67	0,00	0,00	1.970,24	1.970,24
	314113 - GM-Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	373.706,79	0,00	0,00	8.376,56	8.376,56
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	376,00	332,00	3.332,00	3.376,00	44,00
	314300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	10.227,00	9.000,00	9.000,00	10.150,25	1.150,25
	314500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	0,00	0,00	4.650,00	4.650,00	0,00
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	800,00	6.000,00	6.600,00	611,89	-5.988,11
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	4.840,00	0,00	3.480,00	3.960,00	480,00
	314813 - GM-Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017)	1.915.634,25	1.922.108,00	1.922.108,00	1.841.436,80	-80.671,20
	316101 - Auflösung SammelSP Investive Schlüsselzuweisung	189.203,11	189.203,00	189.203,00	189.203,11	0,11

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	316102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018	0,00	227.867,00	227.867,00	0,00	-227.867,00
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Neu-Zuschüssen (ab 01.01.2018)	151.689,28	0,00	0,00	313.198,94	313.198,94
	<b>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</b>	<b>4.662.747,19</b>	<b>4.180.000,00</b>	<b>4.573.820,60</b>	<b>4.602.892,00</b>	<b>29.071,40</b>
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.483.395,00	4.180.000,00	4.573.820,60	4.602.892,00	29.071,40
	311101 - Vorsorgevermögen	179.352,19	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	<b>1.542.359,65</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>317.361,40</b>	<b>307.361,40</b>
	313000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Bund	472.137,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	10.308,54	10.000,00	0,00	0,00	0,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	1.059.913,38	0,00	10.000,00	317.361,40	307.361,40
	<b>allgemeine Umlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>aufgelöste Sonderposten</b>	<b>2.256.526,64</b>	<b>2.339.178,00</b>	<b>2.339.178,00</b>	<b>2.343.838,85</b>	<b>4.660,85</b>
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017)	1.915.634,25	1.922.108,00	1.922.108,00	1.841.436,80	-80.671,20
	316101 - Auflösung SammelSP Investive Schlüsselzuweisung	189.203,11	189.203,00	189.203,00	189.203,11	0,11
	316102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 2018	0,00	227.867,00	227.867,00	0,00	-227.867,00
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Neu-Zuschüssen (ab 01.01.2018)	151.689,28	0,00	0,00	313.198,94	313.198,94
<b>3</b>	<b>+ sonstige Transfererträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4</b>	<b>+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.070.939,93</b>	<b>480.351,00</b>	<b>2.071.633,62</b>	<b>2.212.028,35</b>	<b>140.394,73</b>
	331100 - Verwaltungsgebühren	163.511,35	159.250,00	178.345,75	226.613,91	48.268,16
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	1.666.236,30	182.400,00	1.659.133,41	1.758.595,90	99.462,49
	332113 - GM-Benutzungsgebühren	107.644,36	7.801,00	103.254,46	102.063,04	-1.191,42
	337100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	133.547,92	130.900,00	130.900,00	124.755,50	-6.144,50
<b>5</b>	<b>+ privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>370.888,04</b>	<b>259.593,00</b>	<b>274.194,91</b>	<b>287.648,66</b>	<b>13.453,75</b>
	341100 - Mieten u. Pachten	332.799,38	244.481,00	244.481,00	250.889,81	6.408,81
	341101 - Grunddienstbarkeiten	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	341113 - Mieten und Pachten	9.484,36	7.272,00	10.662,05	10.274,36	-387,69
	342100 - Erträge aus Verkauf	3.862,30	4.200,00	5.352,05	3.449,33	-1.902,72
	342113 - GM-Erträge aus Verkauf	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	346100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	13.535,94	400,00	5.200,90	9.596,84	4.395,94
	346113 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.056,06	3.240,00	8.498,91	13.438,32	4.939,41
<b>6</b>	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>547.837,28</b>	<b>338.695,00</b>	<b>610.701,62</b>	<b>632.223,30</b>	<b>21.521,68</b>
	348100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	2.785,97	645,00	1.191,66	4.090,83	2.899,17
	348113 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	1.997,79	0,00	678,96	1.794,16	1.115,20
	348200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	120.557,47	177.000,00	197.740,92	161.753,20	-35.987,72
	348213 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	1.044,48	0,00	167,86	215,88	48,02
	348400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	6.442,01	0,00	0,00	20.339,95	20.339,95
	348600 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrechng.	9,60	0,00	12.458,86	12.967,23	508,37

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	348613 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrechng.	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	-9.000,00
	348700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	82.450,32	70.500,00	80.009,25	111.465,50	31.456,25
	348713 - GM-Kostenerstattungen	87.431,92	69.050,00	85.848,66	82.138,12	-3.710,54
	348800 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	244.610,45	12.500,00	223.605,45	236.937,19	13.331,74
	348813 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen übrige Bereiche	507,27	0,00	0,00	521,24	521,24
<b>7</b>	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	<b>856.114,76</b>	<b>369.400,00</b>	<b>639.149,47</b>	<b>1.030.643,13</b>	<b>391.493,66</b>
	361300 - Zinserträge Zweckverbände u. dergleichen	1.154,57	0,00	0,00	1.175,36	1.175,36
	361700 - Zinserträge Kreditinstitute	90.330,64	79.400,00	79.400,00	80.660,02	1.260,02
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	764.629,55	290.000,00	559.749,47	948.807,75	389.058,28
<b>8</b>	<b>+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>	<b>89.541,82</b>	<b>21.800,00</b>	<b>21.800,00</b>	<b>90.388,69</b>	<b>68.588,69</b>
	371100 - Aktivierte Eigenleistungen	89.541,82	21.800,00	21.800,00	90.388,69	68.588,69
<b>9</b>	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2.564.143,45</b>	<b>664.650,00</b>	<b>685.579,01</b>	<b>2.469.593,27</b>	<b>1.784.014,26</b>
	351100 - Konzessionsabgaben	624.784,32	505.000,00	511.648,27	647.089,49	135.441,22
	352100 - Erstattungen von Steuern	64.491,74	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
	356100 - Bußgelder	53.126,54	61.000,00	61.000,09	41.411,25	-19.588,84
	356200 - Säumniszuschläge	413,75	350,00	350,00	2.406,05	2.056,05
	356220 - Mahngebühren	12.027,53	13.000,00	13.000,00	12.471,32	-528,68
	356221 - Mahnkosten	627,20	700,00	700,00	100,00	-600,00
	356230 - Säumniszuschläge	9.615,03	20.000,00	20.000,00	8.795,77	-11.204,23
	356240 - Vollstreckungsgebühren	8.794,10	1.000,00	1.000,00	4.511,91	3.511,91
	356245 - Stundungszinsen	21,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
	356250 - AdV Zinsen	1.386,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	356260 - Rücklastschriften öffentlich rechtlich	175,13	350,00	350,00	157,93	-192,07
	356261 - Rücklastschriften privat	5,86	100,00	100,00	0,00	-100,00
	356280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	37.558,50	50.000,00	57.141,25	58.535,25	1.394,00
	356285 - Verzugszinsen	0,00	50,00	4.066,06	4.066,06	0,00
	356299 - Sonstige Säumnisse	4.845,00	1.000,00	4.123,34	4.380,00	256,66
	358100 - Erträge aus Zuschreibung für Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	1.597.277,42	0,00	0,00	1.595.084,82	1.595.084,82
	358101 - Erträge aus Auflösung PWB	6.990,97	0,00	0,00	0,00	0,00
	358200 - Auflösung von Rückstellungen	44.649,56	0,00	0,00	8.488,40	8.488,40
	358311 - Ertrag aus Aufhebung AdV	6.375,63	0,00	0,00	0,00	0,00
	358313 - Ertrag aus Aufhebung Niederschlagung	90.978,17	0,00	0,00	74.778,31	74.778,31
	358320 - Ertrag aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	7.316,71	7.316,71
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>34.781.792,55</b>	<b>28.162.718,00</b>	<b>31.938.404,75</b>	<b>35.392.869,75</b>	<b>3.454.465,00</b>

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
11	<b>Personalaufwendungen</b>	4.389.146,02	4.892.431,00	4.890.867,73	4.443.347,96	-447.519,77
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	206.422,89	202.725,00	209.178,56	209.045,88	-132,68
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	3.193.863,08	3.606.729,00	3.562.337,59	3.273.192,90	-289.144,69
	401201 - Leistungsentgelt	56.019,21	65.707,00	65.707,00	57.821,22	-7.885,78
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.600,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	142.986,91	147.800,00	147.800,00	143.716,98	-4.083,02
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	125.114,68	134.930,00	134.930,00	125.848,01	-9.081,99
	402900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	129,60	250,00	250,00	0,00	-250,00
	403100 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	610,01	7.500,00	7.500,00	0,00	-7.500,00
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	626.142,02	702.090,00	690.205,19	660.737,82	-29.467,37
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.016,82	1.700,00	1.700,00	0,00	-1.700,00
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	16.917,43	17.000,00	15.100,07	17.406,32	2.306,25
	407100 - Zufühhg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	48.079,45	0,00	55.927,15	-33.512,57	-89.439,72
	407900 - Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich	-31.756,08	0,00	-5.767,83	-10.908,60	-5.140,77
	<b>darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit</b>	<b>16.323,37</b>	<b>0,00</b>	<b>50.159,32</b>	<b>-44.421,17</b>	<b>-94.580,49</b>
	407100 - Zufühhg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	48.079,45	0,00	55.927,15	-33.512,57	-89.439,72
	407900 - Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich	-31.756,08	0,00	-5.767,83	-10.908,60	-5.140,77
12	<b>+ Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
13	<b>+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>11.614.519,50</b>	<b>4.968.253,00</b>	<b>13.130.334,66</b>	<b>12.177.275,77</b>	<b>-953.058,89</b>
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	126.404,59	36.670,00	424.209,10	396.892,20	-27.316,90
	421113 - GM-Unterhaltung Gebäude	874.072,92	478.135,00	987.994,08	621.022,67	-366.971,41
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	1.415.367,13	1.475.789,00	1.766.909,83	1.625.688,33	-141.221,50
	422101 - Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	261.112,35	340.400,00	329.216,25	278.959,67	-50.256,58
	422102 - Unterhaltung Brücke, Unterführung	5.273,58	15.000,00	10.940,22	2.856,00	-8.084,22
	422113 - GM-Unterhaltung unbewegliches Vermögen	16.985,28	8.000,00	7.413,47	2.856,64	-4.556,83
	423100 - Mieten u. Pachten	82.318,80	68.930,00	87.909,98	78.665,56	-9.244,42
	423101 - Obdachlose/Mieten u. Pachten	6.868,31	6.000,00	6.000,00	2.590,31	-3.409,69
	423113 - GM-Mieten und Pachten	52.384,28	52.155,00	53.929,60	53.550,62	-378,98
	423200 - Leasing	38.894,52	46.500,00	55.527,78	42.909,29	-12.618,49
	424100 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	334.512,13	279.097,00	491.922,83	483.351,83	-8.571,00
	424101 - Ungezieferbekämpfung	3.339,76	9.500,00	433,59	0,00	-433,59
	424105 - Bewachung	40.655,97	42.000,00	48.728,02	48.728,02	0,00
	424113 - GM-Bewirtschaftung Gebäude	777.673,41	643.550,00	894.737,17	856.628,99	-38.108,18
	425100 - Haltung von Fahrzeugen	64.034,44	90.150,00	86.669,59	81.600,97	-5.068,62
	425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,00 €	146.837,96	89.880,00	131.362,92	97.298,43	-34.064,49

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	425301 - Obdachlose/Erwerb bewegl.Sachen	19,98	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	425313 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit Erwerb bew. AV bis AHK 800 €	293,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	425400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	12.539,49	14.977,00	17.553,43	20.651,54	3.098,11
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	197.348,93	152.740,00	225.102,41	213.421,43	-11.680,98
	426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	110.121,23	107.100,00	170.637,67	113.193,79	-57.443,88
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	6.659.874,02	302.120,00	6.869.046,63	6.759.569,14	-109.477,49
	427101 - Schulleiterbudget	2.141,99	2.450,00	2.818,15	2.782,22	-35,93
	427102 - Zuschuss f. Ortschaft Kulkwitz	1.150,00	2.800,00	4.866,17	1.570,00	-3.296,17
	427103 - Zuschuss f. Ortschaft Räpitz	3.351,15	2.800,00	2.906,52	2.600,00	-306,52
	427104 - Zuschuss f. Ortschaft Quesitz	2.196,73	2.800,00	4.197,78	1.422,00	-2.775,78
	427105 - Zuschuss f. Ortschaft Göhrenz	0,00	2.800,00	11.135,00	0,00	-11.135,00
	427106 - Zuschuss f. Ortschaft Frankenheim	2.434,10	2.800,00	2.780,90	0,00	-2.780,90
	427107 - Zuschuss f. Ortschaft Großlehna	1.071,00	2.800,00	2.505,19	0,00	-2.505,19
	427108 - Verbrauchsmittel Schule	12.639,75	16.700,00	22.804,31	22.508,30	-296,01
	427113 - GM-Bes.Verwalt.-u.Betriebsaufwendungen	191.554,62	489.000,00	234.704,54	194.000,00	-40.704,54
	427300 - Unterrichtswegekosten	0,00	4.250,00	10.185,50	9.685,50	-500,00
	427500 - Lemmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers	107.688,57	108.000,00	103.795,47	103.785,00	-10,47
	427600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	38.037,33	46.000,00	28.023,03	27.223,12	-799,91
	429100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	25.321,58	25.360,00	32.367,53	31.264,20	-1.103,33
14	<b>+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>4.918.942,75</b>	<b>5.027.401,00</b>	<b>5.017.978,97</b>	<b>4.723.823,61</b>	<b>-294.155,36</b>
	471100 - Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	4.251.159,57	4.529.906,00	4.520.483,97	4.129.348,06	-391.135,91
	471102 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und Sachanlagen ab 2018	0,00	497.495,00	497.495,00	0,00	-497.495,00
	471110 - Abschreibungen auf Neu-Vermögen (ab 01.01.2018)	310.718,53	0,00	0,00	493.187,19	493.187,19
	472111 - Aufwand AdV	7.562,35	0,00	0,00	0,00	0,00
	472113 - Aufwand aus Niederschlagung	94.061,32	0,00	0,00	98.695,99	98.695,99
	472200 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	7.316,71	0,00	0,00	2.592,37	2.592,37
	472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen (bis 31.12.2017)	248.124,27	0,00	0,00	0,00	0,00
15	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>197.012,14</b>	<b>187.650,00</b>	<b>213.781,21</b>	<b>204.356,54</b>	<b>-9.424,67</b>
	451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	167.398,13	156.900,00	156.862,08	148.187,41	-8.674,67
	451701 - Zinsaufwendungen Kassenkredit	0,00	750,00	750,00	0,00	-750,00
	451713 - Zinsaufwendungen	0,48	0,00	0,00	0,00	0,00
	459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	11.483,50	30.000,00	37.141,25	37.141,25	0,00
	459900 - Sonstige Finanzaufwendungen	18.130,03	0,00	19.027,88	19.027,88	0,00
16	<b>+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>9.058.513,61</b>	<b>10.869.082,00</b>	<b>8.936.665,76</b>	<b>8.986.830,10</b>	<b>50.164,34</b>
	431100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	37,48	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	573.325,62	450.200,00	576.448,91	576.448,91	0,00
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	64.468,61	73.800,00	68.342,69	66.595,71	-1.746,98
	431701 - Zuschuss f. Vereine Markranstädt	3.641,95	7.000,00	3.560,84	3.400,00	-160,84
	431702 - Zuschuss f. Vereine Kulkwitz	1.263,82	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	431703 - Zuschuss f. Vereine Räpitz	550,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
	431704 - Zuschuss f. Vereine Quesitz	510,00	510,00	510,00	510,00	0,00
	431705 - Zuschuss f. Vereine Göhrenz	0,00	720,00	1.440,00	0,00	-1.440,00
	431706 - Zuschuss f. Vereine Frankenheim	700,00	1.050,00	2.300,00	2.300,00	0,00
	431707 - Zuschuss f. Vereine Großlehna	1.900,00	1.800,00	2.600,00	1.600,00	-1.000,00
	431708 - Zuschuss f. Jugendförderung	37.290,00	31.000,00	37.010,00	37.010,00	0,00
	431713 - GM-Zuweis.-u. Zuschüsse	154.711,00	148.600,00	148.600,00	148.600,00	0,00
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	551.804,17	3.014.922,00	461.309,75	445.946,41	-15.363,34
	431801 - Zuschuss für Senioren Markranstädt	212,56	2.000,00	1.950,00	699,60	-1.250,40
	431802 - Zuschuss für Senioren Kulkwitz	0,00	660,00	1.850,00	103,55	-1.746,45
	431803 - Zuschuss für Senioren Räpitz	118,47	560,00	1.001,53	146,94	-854,59
	431804 - Zuschuss für Senioren Quesitz	0,00	560,00	1.120,00	0,00	-1.120,00
	431805 - Zuschuss für Senioren Göhrenz	590,00	560,00	595,00	595,00	0,00
	431806 - Zuschuss für Senioren Frankenheim	0,00	760,00	1.520,00	0,00	-1.520,00
	431807 - Zuschuss für Senioren Großlehna	169,85	1.280,00	1.574,81	1.197,57	-377,24
	434100 - Gewerbesteuerumlage	569.818,92	608.500,00	769.473,71	764.064,71	-5.409,00
	437210 - Kreisumlage	6.991.690,63	6.500.000,00	6.830.820,60	6.830.820,60	0,00
	437290 - Sonstige allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.057,35	7.100,00	7.137,92	7.137,92	0,00
	437390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	0,00
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	82.653,18	0,00	0,00	82.653,18	82.653,18
	<b>darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>82.653,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82.653,18</b>	<b>82.653,18</b>
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	82.653,18	0,00	0,00	82.653,18	82.653,18
<b>17</b>	<b>+ sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.322.278,74</b>	<b>4.320.025,00</b>	<b>2.990.956,39</b>	<b>2.516.065,48</b>	<b>-474.890,91</b>
	441100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	165,78	500,00	500,00	195,53	-304,47
	442100 - Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeit	98.217,20	93.318,00	98.924,61	88.253,12	-10.671,49
	442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	23.816,62	29.200,00	41.210,82	41.210,82	0,00
	442200 - Leiharbeitskräfte	0,00	0,00	210,00	210,00	0,00
	442300 - Datenverarbeitung	171.711,11	175.000,00	184.643,99	181.233,76	-3.410,23
	442900 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	118.479,13	45.542,00	424.226,99	414.892,57	-9.334,42
	443100 - Geschäftsaufwendungen	1.247.033,71	557.940,00	1.448.268,56	1.015.119,67	-433.148,89
	443101 - Geschäftsaufwendungen für Inklusion	2.584,58	0,00	18.676,41	1.847,37	-16.829,04
	443113 - Geschäftsaufwendungen	1.731,10	0,00	40.276,95	40.276,95	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	305.986,06	174.240,00	340.313,47	347.390,84	7.077,37
	444101 - Versicherungen	250,81	660,00	660,00	286,06	-373,94
	444113 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	36.306,77	2.000,00	10.750,00	4.367,14	-6.382,86
	445000 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Bund	5.155,88	5.500,00	5.500,00	5.218,60	-281,40
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	244.995,62	212.000,00	319.820,35	319.099,99	-720,36
	445600 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl. Sonderrechng.	26.472,40	25.000,00	26.580,60	26.580,60	0,00
	445700 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	9.838,71	10.000,00	10.000,00	9.265,38	-734,62
	445800 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Übrige Bereich	26.524,62	2.988.025,00	19.293,64	19.268,28	-25,36
	449100 - Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212,50	500,00	500,00	273,80	-226,20
	462000 - Zuschreibung des Sonderpostens für das Vorsorgevermögen	183,14	600,00	600,00	0,00	-600,00
	469110 - Sonstige Zuschreibung von Sonderposten (ab 01.01.2018)	2.613,00	0,00	0,00	1.075,00	1.075,00
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>32.500.412,76</b>	<b>30.264.842,00</b>	<b>35.180.584,72</b>	<b>33.051.699,46</b>	<b>-2.128.885,26</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>2.281.379,79</b>	<b>-2.102.124,00</b>	<b>-3.242.179,97</b>	<b>2.341.170,29</b>	<b>5.583.350,26</b>
<b>20</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>2.422.034,76</b>	<b>300.050,00</b>	<b>416.809,31</b>	<b>1.318.341,74</b>	<b>901.532,43</b>
	501100 - Spenden	13.072,66	0,00	2.333,86	2.333,86	0,00
	501200 - Empfangene Schadensersatzleistungen u. Ähnliches	0,00	0,00	0,00	11.262,46	11.262,46
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	302.816,77	0,00	114.425,45	129.295,45	14.870,00
	501901 - Erträge aus Ausbuchung von Kleinstbeträgen	39,53	50,00	50,00	52,74	2,74
	502100 - Erträge aus Abgang von Vermögen	680.489,87	0,00	0,00	0,00	0,00
	502900 - Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	337.649,51	337.649,51
	503900 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen	36.913,31	0,00	0,00	9,00	9,00
	503910 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen ab 2018	135,00	0,00	0,00	300.794,72	300.794,72
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	910.870,72	300.000,00	300.000,00	437.040,85	137.040,85
	506110 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden ab 2018	475.608,90	0,00	0,00	99.903,15	99.903,15
	506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	2.088,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.923.377,40</b>	<b>240.000,00</b>	<b>509.745,01</b>	<b>746.067,43</b>	<b>236.322,42</b>
	511100 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnl. Ereignissen	325.417,71	0,00	255.979,80	250.825,81	-5.153,99
	5111008 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Corona - Beihilfen und Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	39.505,00	0,00	0,00	-775,00	-775,00
	511200 - Spenden	13.072,66	0,00	2.333,86	2.333,86	0,00
	511300 - Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches	906,49	0,00	11.431,35	0,00	-11.431,35
	512100 - Aufwendungen aus Abgang von Vermögen	768.796,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	69.660,02	0,00	0,00	19.795,94	19.795,94
	513910 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen ab 2018	7.623,20	0,00	0,00	303.995,74	303.995,74
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	481.576,97	240.000,00	240.000,00	145.247,29	-94.752,71
	516101 - Maklergebühren	27.678,66	0,00	0,00	0,00	0,00
	516110 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden ab 2018	189.140,69	0,00	0,00	24.643,79	24.643,79

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO  
 Haushaltsjahr 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
EUR						
		1	2	3	4	5
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>498.657,36</b>	<b>60.050,00</b>	<b>-92.935,70</b>	<b>572.274,31</b>	<b>665.210,01</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	<b>2.780.037,15</b>	<b>-2.042.074,00</b>	<b>-3.335.115,67</b>	<b>2.913.444,60</b>	<b>6.248.560,27</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	600.000,00	2.287.695,00	2.287.695,00	350.000,00	-1.937.695,00
	830003 - Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	600.000,00	2.287.695,00	2.287.695,00	350.000,00	-1.937.695,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	<b>3.380.037,15</b>	<b>245.621,00</b>	<b>-1.047.420,67</b>	<b>3.263.444,60</b>	<b>4.310.865,27</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird <small>830009 - Bildung Rücklage ord. Ergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO                      830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO</small>	-2.691.170,29 -2.341.170,29 -350.000,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO <small>830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO</small>	-350.000,00 -350.000,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird <small>830011 - Bildung Rücklage Sonderergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO</small>	-572.274,31 -572.274,31
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-  
 Ergebnisrechnung Listentyp: E  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an



## 4 Finanzrechnung per 31.12.2021



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	15.065.783,09	15.834.000,00	16.364.878,06	17.756.913,06	1.392.035,00
	601100 - Grundsteuer A	105.710,19	109.000,00	109.000,00	108.907,21	-92,79
	601200 - Grundsteuer B	1.716.666,61	1.700.000,00	1.700.000,00	1.735.858,82	35.858,82
	601300 - Gewerbesteuer	6.228.026,88	6.650.000,00	7.180.878,06	8.368.470,62	1.187.592,56
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.786.853,06	6.200.000,00	6.200.000,00	6.302.579,56	102.579,56
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.156.124,17	1.100.000,00	1.100.000,00	1.170.969,07	70.969,07
	603100 - Vergnügungssteuer	10.576,96	20.000,00	20.000,00	3.766,09	-16.233,91
	603200 - Hundesteuer	54.360,22	50.000,00	50.000,00	55.269,78	5.269,78
	603400 - Zweitwohnungssteuer	7.465,00	5.000,00	5.000,00	11.091,91	6.091,91
	<b>darunter: Grundsteuern A, B, C und D</b>	<b>1.822.376,80</b>	<b>1.809.000,00</b>	<b>1.809.000,00</b>	<b>1.844.766,03</b>	<b>35.766,03</b>
	601100 - Grundsteuer A	105.710,19	109.000,00	109.000,00	108.907,21	-92,79
	601200 - Grundsteuer B	1.716.666,61	1.700.000,00	1.700.000,00	1.735.858,82	35.858,82
	<b>Gewerbesteuer</b>	<b>6.228.026,88</b>	<b>6.650.000,00</b>	<b>7.180.878,06</b>	<b>8.368.470,62</b>	<b>1.187.592,56</b>
	601300 - Gewerbesteuer	6.228.026,88	6.650.000,00	7.180.878,06	8.368.470,62	1.187.592,56
	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	<b>5.786.853,06</b>	<b>6.200.000,00</b>	<b>6.200.000,00</b>	<b>6.302.579,56</b>	<b>102.579,56</b>
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.786.853,06	6.200.000,00	6.200.000,00	6.302.579,56	102.579,56
	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	<b>1.156.124,17</b>	<b>1.100.000,00</b>	<b>1.100.000,00</b>	<b>1.170.969,07</b>	<b>70.969,07</b>
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.156.124,17	1.100.000,00	1.100.000,00	1.170.969,07	70.969,07
2	<b>+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.135.576,28</b>	<b>7.855.051,00</b>	<b>9.048.049,37</b>	<b>8.874.850,84</b>	<b>-173.198,53</b>
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.483.395,00	4.180.000,00	4.573.820,60	4.602.892,00	29.071,40
	613000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Bund	472.137,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	10.308,54	10.000,00	0,00	0,00	0,00
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	1.059.913,38	0,00	10.000,00	317.361,40	307.361,40
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	4.051.058,79	3.649.719,00	4.414.732,91	3.904.248,96	-510.483,95
	614101 - Zuweisungen lt. Fördermittelbescheid	8.040,00	0,00	11.100,00	11.100,00	0,00
	614103 - Zuschuss für Arbeitgeber - Lohnsteuererstattung gem. §100 EStG	1.702,67	0,00	0,00	1.970,24	1.970,24
	614113 - GM-Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	13.389,29	0,00	0,00	10.618,40	10.618,40
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	376,00	332,00	3.332,00	3.376,00	44,00
	614300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	10.227,00	9.000,00	9.000,00	10.150,25	1.150,25
	614500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	0,00	0,00	4.650,00	4.650,00	0,00
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	800,00	6.000,00	6.600,00	611,89	-5.988,11
	614710 - Einzahlungen Spenden 501100	19.387,88	0,00	2.333,86	3.911,70	1.577,84
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	4.840,00	0,00	3.480,00	3.960,00	480,00
	614813 - GM-Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	0,00	0,00	9.000,00	0,00	-9.000,00
	<b>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</b>	<b>4.483.395,00</b>	<b>4.180.000,00</b>	<b>4.573.820,60</b>	<b>4.602.892,00</b>	<b>29.071,40</b>
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.483.395,00	4.180.000,00	4.573.820,60	4.602.892,00	29.071,40

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	<b>sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	1.542.359,65	10.000,00	10.000,00	317.361,40	307.361,40
	613000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Bund	472.137,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	10.308,54	10.000,00	0,00	0,00	0,00
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	1.059.913,38	0,00	10.000,00	317.361,40	307.361,40
	<b>allgemeine Umlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<b>+ sonstige Transfereinzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	<b>+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge</b>	1.812.161,88	349.451,00	1.884.411,81	2.000.013,54	115.601,73
	631100 - Verwaltungsgebühren	150.292,25	159.250,00	178.345,75	221.334,07	42.988,32
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	1.552.258,70	182.400,00	1.602.811,60	1.677.690,34	74.878,74
	632101 - Photovoltaikantl. Sportcenter	24.168,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	632102 - Photovoltaikantl. Stadthalle	19.398,57	0,00	0,00	0,00	0,00
	632103 - Photovoltaikantl. Schule Parkstr.	24.696,26	0,00	0,00	0,00	0,00
	632113 - GM-Benutzungsgebühren	41.347,50	7.801,00	103.254,46	100.989,13	-2.265,33
5	<b>+ privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	369.507,48	259.593,00	274.194,91	208.215,81	-65.979,10
	641100 - Mieten u. Pachten	326.784,25	244.481,00	244.481,00	168.424,77	-76.056,23
	641101 - Grunddienstbarkeiten	3.598,80	0,00	0,00	100,00	100,00
	641113 - Mieten und Pachten	9.484,36	7.272,00	10.662,05	10.274,36	-387,69
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf	3.872,90	4.200,00	5.352,05	3.449,33	-1.902,72
	642113 - GM-Einzahlungen aus dem Verkauf	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	14.739,56	400,00	5.200,90	10.124,34	4.923,44
	646113 - Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.977,61	3.240,00	8.498,91	4.580,55	-3.918,36
	646190 - Empfangene Schadensersatzleistungen u. Ähnliches	0,00	0,00	0,00	11.262,46	11.262,46
6	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	446.456,46	338.695,00	609.076,09	613.805,23	4.729,14
	648100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	189,70	645,00	645,00	3.673,75	3.028,75
	648113 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	2.095,58	0,00	678,96	1.981,43	1.302,47
	648200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	33.497,49	177.000,00	197.054,49	144.632,88	-52.421,61
	648213 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	1.044,48	0,00	167,86	215,88	48,02
	648400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	6.442,01	0,00	0,00	14.841,37	14.841,37
	648600 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrechng.	9,60	0,00	12.458,86	12.967,23	508,37
	648613 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrechng.	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	-9.000,00
	648700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	82.272,15	70.500,00	80.009,25	179.870,27	99.861,02
	648713 - GM-Kostenerstattungen	84.497,62	69.050,00	85.848,66	45.006,61	-40.842,05
	648800 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	235.900,56	12.500,00	223.213,01	210.118,38	-13.094,63
	648813 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	507,27	0,00	0,00	497,43	497,43
7	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	739.002,86	369.400,00	636.851,38	1.083.979,86	447.128,48
	661700 - Zinseinzahlungen Kreditinstitute	86.299,99	79.400,00	79.400,00	0,00	-79.400,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	652.512,34	290.000,00	557.451,38	746.277,61	188.826,23
	669100 - Sonstige Finanzeinzahlungen	151,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	669103 - Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	337.649,51	337.649,51
	669119 - Außergewöhnliche Einzahlungen	39,53	0,00	0,00	52,74	52,74
<b>8</b>	<b>+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>757.008,91</b>	<b>664.650,00</b>	<b>681.107,85</b>	<b>766.220,15</b>	<b>85.112,30</b>
	651100 - Konzessionsabgaben	575.304,81	505.000,00	507.177,11	598.181,45	91.004,34
	652100 - Erstattung von Steuern	30.147,05	10.000,00	10.000,00	24.615,98	14.615,98
	656100 - Bußgelder	57.339,32	61.000,00	61.000,09	41.416,77	-19.583,32
	656200 - Säumniszuschläge	413,75	350,00	350,00	881,05	531,05
	656220 - Mahngebühren	11.875,12	13.000,00	13.000,00	11.691,68	-1.308,32
	656221 - Mahnkosten	647,20	700,00	700,00	120,00	-580,00
	656230 - Säumniszuschläge	9.409,48	20.000,00	20.000,00	7.647,70	-12.352,30
	656240 - Vollstreckungsgebühren	8.202,47	1.000,00	1.000,00	4.433,15	3.433,15
	656245 - Stundungszinsen	4.546,00	2.000,00	2.000,00	8.861,00	6.861,00
	656250 - Adv Zinsen	36,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	656260 - Rücklastschriften öffentlich rechtlich	209,65	350,00	350,00	145,06	-204,94
	656261 - Rücklastschriften privat	5,86	100,00	100,00	0,00	-100,00
	656280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	56.402,02	50.000,00	57.141,25	60.120,25	2.979,00
	656285 - Verzugszinsen	0,00	50,00	4.066,06	4.066,06	0,00
	656299 - Sonstige Säumnisse	2.470,18	1.000,00	4.123,34	4.040,00	-83,34
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>29.325.496,96</b>	<b>25.670.840,00</b>	<b>29.498.569,47</b>	<b>31.303.998,49</b>	<b>1.805.429,02</b>
<b>10</b>	<b>Personalauszahlungen</b>	<b>4.380.477,16</b>	<b>4.892.431,00</b>	<b>4.890.321,07</b>	<b>4.469.732,43</b>	<b>-420.588,64</b>
	600000 - Einzahlungen Lohnverrechnung	-29.313,31	0,00	0,00	-16.835,31	-16.835,31
	700000 - Auszahlungen Lohnverrechnung	29.414,49	0,00	0,00	16.327,21	16.327,21
	701100 - Dienstausszahlungen für Beamte	206.483,54	202.725,00	209.178,56	209.178,56	0,00
	701200 - Dienstausszahlungen für tariflich Beschäftigte	3.169.863,08	3.606.729,00	3.600.065,44	3.262.869,96	-337.195,48
	701201 - Leistungsentgelt	54.304,14	65.707,00	65.707,00	56.019,21	-9.687,79
	701900 - Dienstausszahlungen für sonstige Beschäftigte	3.600,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
	702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	142.986,91	147.800,00	147.800,00	143.716,98	-4.083,02
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	120.314,68	134.930,00	134.930,00	123.682,20	-11.247,80
	702900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	129,60	250,00	250,00	0,00	-250,00
	703100 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	0,00	7.500,00	7.500,00	0,00	-7.500,00
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	626.207,26	702.090,00	702.090,00	658.902,33	-43.187,67
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.016,82	1.700,00	1.700,00	0,00	-1.700,00
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	55.469,95	17.000,00	15.100,07	15.871,29	771,22
<b>11</b>	<b>+ Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
12	<b>+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	11.814.332,41	4.968.253,00	13.327.192,44	12.136.684,94	-1.190.507,50
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	113.109,57	36.670,00	424.209,10	356.091,30	-68.117,80
	721102 - Photovoltaikanlage Sportcenter	954,68	0,00	0,00	0,00	0,00
	721103 - Photovoltaikanlage Stadthalle	562,58	0,00	0,00	0,00	0,00
	721113 - GM-Unterhaltung Gebäude	808.789,20	478.135,00	987.416,95	730.523,00	-256.893,95
	722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	1.375.500,36	1.475.789,00	1.767.122,40	1.503.817,01	-263.305,39
	722101 - Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	262.338,05	340.400,00	329.216,25	268.519,13	-60.697,12
	722102 - Unterhaltung Brücke, Unterführung	321,18	15.000,00	10.940,22	7.808,40	-3.131,82
	722103 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnl. Ereignissen	251.346,78	0,00	255.979,80	343.558,27	87.578,47
	722113 - GM-Unterhaltung unbewegliches Vermögen	19.427,02	8.000,00	7.413,47	2.856,29	-4.557,18
	723100 - Mieten u. Pachten	80.618,72	68.930,00	141.840,24	81.804,92	-60.035,32
	723101 - Obdachlose/Mieten u. Pachten	4.646,26	6.000,00	6.000,00	5.820,99	-179,01
	723113 - GM-Mieten und Pachten	51.287,59	52.155,00	53.929,60	51.285,12	-2.644,48
	723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	39.880,76	46.500,00	55.527,78	42.909,29	-12.618,49
	724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	360.485,53	279.097,00	378.657,98	351.303,24	-27.354,74
	724101 - Ungezieferbekämpfung	3.339,76	9.500,00	433,59	0,00	-433,59
	724102 - Photovoltaikanlage Sportcenter	6,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	724103 - Photovoltaikanlage Stadthalle	6,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	724104 - Photovoltaikanlage Parkstraße 9	-329,41	0,00	0,00	0,00	0,00
	724105 - Bewachung	40.341,46	42.000,00	48.728,02	48.424,96	-303,06
	724113 - GM-Bewirtschaftung Gebäude	839.295,52	643.550,00	895.314,30	793.624,57	-101.689,73
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	64.811,58	90.150,00	86.669,59	78.940,49	-7.729,10
	725300 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	138.166,66	89.880,00	131.362,92	94.358,64	-37.004,28
	725301 - Obdachlose/Erwerb bewegl.Sachen	19,98	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	725313 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit Erwerb bew. AV bis AHK 800 €	164,00	0,00	0,00	129,60	129,60
	725400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	8.966,47	14.977,00	17.553,43	3.411,01	-14.142,42
	725500 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	184.176,52	152.740,00	225.102,41	207.168,12	-17.934,29
	726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	110.706,18	107.100,00	170.637,67	112.375,16	-58.262,51
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	6.668.102,46	302.120,00	6.869.046,63	6.658.311,68	-210.734,95
	727101 - Schulleiterbudget	2.207,06	2.450,00	2.818,15	2.782,22	-35,93
	727102 - Zuschuss f. Ortschaft Kulkwitz	1.000,00	2.800,00	4.866,17	1.720,00	-3.146,17
	727103 - Zuschuss f. Ortschaft Räpitz	3.351,15	2.800,00	2.906,52	2.600,00	-306,52
	727104 - Zuschuss f. Ortschaft Quesitz	2.196,73	2.800,00	4.197,78	1.422,00	-2.775,78
	727105 - Zuschuss f. Ortschaft Göhrenz	0,00	2.800,00	11.135,00	0,00	-11.135,00
	727106 - Zuschuss f. Ortschaft Frankenheim	2.424,10	2.800,00	2.780,90	10,00	-2.770,90
	727107 - Zuschuss f. Ortschaft Großlehna	40,00	2.800,00	2.505,19	1.071,00	-1.434,19

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	727108 - Verbrauchsmittel Schule	12.643,75	16.700,00	22.804,31	17.336,41	-5.467,90
	727113 - GM-Bes.Verwalt.-u.Betriebsaufwendungen	191.554,62	489.000,00	234.704,54	194.000,00	-40.704,54
	727300 - Auszahlungen für Unterrichtswegekosten	0,00	4.250,00	10.185,50	9.685,50	-500,00
	727500 - Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers	107.688,57	108.000,00	103.795,47	103.795,47	0,00
	727600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	38.690,81	46.000,00	28.023,03	28.485,95	462,92
	729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	25.493,76	25.360,00	32.367,53	30.735,20	-1.632,33
13	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>194.358,00</b>	<b>187.650,00</b>	<b>216.115,07</b>	<b>192.096,96</b>	<b>-24.018,11</b>
	751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	169.129,62	156.900,00	156.862,08	149.994,34	-6.867,74
	751701 - Zinsaufwendungen Kassenkredit	0,00	750,00	750,00	0,00	-750,00
	751713 - Zinsaufwendungen	0,48	0,00	0,00	0,00	0,00
	759200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	11.483,50	30.000,00	37.141,25	37.141,25	0,00
	759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	13.072,66	0,00	2.333,86	1.883,86	-450,00
	759901 - sonstige Finanzeinzahlungen	671,74	0,00	19.027,88	3.077,51	-15.950,37
14	<b>+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.509.382,91</b>	<b>10.869.082,00</b>	<b>8.938.387,10</b>	<b>9.239.468,54</b>	<b>301.081,44</b>
	731100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	37,48	0,00	0,00	0,00	0,00
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	431.198,78	450.200,00	576.448,91	573.325,62	-3.123,29
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	72.601,06	73.800,00	68.342,69	69.712,67	1.369,98
	731701 - Zuschuss f. Vereine Markranstädt	3.641,95	7.000,00	3.560,84	3.400,00	-160,84
	731702 - Zuschuss f. Vereine Kulkwitz	1.263,82	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	731703 - Zuschuss f. Vereine Räpitz	550,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
	731704 - Zuschuss f. Vereine Quesitz	510,00	510,00	510,00	510,00	0,00
	731705 - Zuschuss f. Vereine Göhrenz	0,00	720,00	1.440,00	0,00	-1.440,00
	731706 - Zuschuss f. Vereine Frankenheim	700,00	1.050,00	2.300,00	2.300,00	0,00
	731707 - Zuschuss f. Vereine Großlehna	1.900,00	1.800,00	2.600,00	1.600,00	-1.000,00
	731708 - Zuschuss f. Jugendförderung	37.290,00	31.000,00	37.010,00	34.460,00	-2.550,00
	731713 - GM-Zuweis.-u. Zuschüsse	154.711,00	148.600,00	148.600,00	148.600,00	0,00
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	237.670,88	3.014.922,00	463.031,09	740.927,44	277.896,35
	731801 - Zuschuss für Senioren Markranstädt	212,56	2.000,00	1.950,00	699,60	-1.250,40
	731802 - Zuschuss für Senioren Kulkwitz	0,00	660,00	1.850,00	103,55	-1.746,45
	731803 - Zuschuss für Senioren Räpitz	118,47	560,00	1.001,53	146,94	-854,59
	731804 - Zuschuss für Senioren Quesitz	0,00	560,00	1.120,00	0,00	-1.120,00
	731805 - Zuschuss für Senioren Göhrenz	0,00	560,00	595,00	1.185,00	590,00
	731806 - Zuschuss für Senioren Frankenheim	0,00	760,00	1.520,00	0,00	-1.520,00
	731807 - Zuschuss für Senioren Großlehna	285,90	1.280,00	1.574,81	1.026,71	-548,10
	734100 - Gewerbesteuerumlage	551.754,98	608.500,00	769.473,71	806.512,49	37.038,78
	737210 - Kreisumlage	6.991.690,63	6.500.000,00	6.830.820,60	6.830.820,60	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	737290 - Sonstige allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.245,40	7.100,00	7.137,92	7.137,92	0,00
	737390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände u. dergl.	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	0,00
<b>15</b>	<b>+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.283.396,29</b>	<b>4.319.425,00</b>	<b>2.995.018,49</b>	<b>2.219.874,53</b>	<b>-775.143,96</b>
	741100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsauszahlungen	165,78	500,00	500,00	195,53	-304,47
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	99.283,70	93.318,00	98.924,61	89.215,71	-9.708,90
	742101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	25.036,02	29.200,00	41.210,82	40.883,27	-327,55
	742200 - Leiharbeitskräfte	0,00	0,00	210,00	0,00	-210,00
	742300 - Datenverarbeitung	167.447,85	175.000,00	184.643,99	192.167,09	7.523,10
	742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	119.355,86	45.542,00	424.226,99	358.579,42	-65.647,57
	742901 - Maklergebühren	48.875,69	0,00	0,00	0,00	0,00
	743100 - Geschäftsauszahlungen	1.244.353,46	557.940,00	1.448.268,56	960.191,89	-488.076,67
	743101 - Geschäftsauszahlungen für Inklusion	2.584,58	0,00	18.676,41	2.326,59	-16.349,82
	743113 - Geschäftsaufwendungen	1.731,10	0,00	40.276,95	1.609,65	-38.667,30
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	183.770,21	174.240,00	333.544,22	304.423,15	-29.121,07
	744101 - Versicherungen	-42,30	660,00	660,00	216,56	-443,44
	744113 - Versicherungen	33.598,81	2.000,00	10.750,00	2.560,73	-8.189,27
	744190 - Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches - 511300	906,49	0,00	11.431,35	0,00	-11.431,35
	745000 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Bund	2.478,88	5.500,00	5.500,00	7.926,48	2.426,48
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	292.122,98	212.000,00	319.820,35	203.274,61	-116.545,74
	745600 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl.Sonderrechng.	26.541,10	25.000,00	26.580,60	25.831,10	-749,50
	745700 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	9.838,71	10.000,00	10.000,00	9.265,38	-734,62
	745800 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Übrige Bereich	25.134,87	2.988.025,00	19.293,64	20.933,57	1.639,93
	749100 - Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212,50	500,00	500,00	273,80	-226,20
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)</b>	<b>27.181.946,77</b>	<b>25.236.841,00</b>	<b>30.367.034,17</b>	<b>28.257.857,40</b>	<b>-2.109.176,77</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>2.143.550,19</b>	<b>433.999,00</b>	<b>-868.464,70</b>	<b>3.046.141,09</b>	<b>3.914.605,79</b>
<b>18</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	<b>2.459.020,04</b>	<b>1.627.196,00</b>	<b>4.175.651,43</b>	<b>1.363.978,00</b>	<b>-2.811.673,43</b>
	681100 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Land	0,00	460.000,00	570.400,00	-10.947,92	-581.347,92
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	583.161,00	350.000,00	350.000,00	191.787,00	-158.213,00
	681190 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Land	1.691.573,31	817.196,00	3.255.251,43	1.178.333,74	-2.076.917,69
	681300 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck ZV u. dergl.	183.785,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	681700 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.805,18	4.805,18
	681800 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Übrige Bereich	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.579,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>120.000,00</b>
	688900 - Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	1.579,45	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
<b>20</b>	<b>+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.386.510,62	300.000,00	300.000,00	972.192,52	672.192,52
	682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	910.901,72	300.000,00	300.000,00	872.289,37	572.289,37
	682110 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden ab 2018	475.608,90	0,00	0,00	99.903,15	99.903,15
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.088,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	683200 - Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	2.088,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	179.352,19	3.140.100,00	3.140.100,00	3.140.071,92	-28,08
	684670 - Langfristige Geldanlagen	179.352,19	3.140.100,00	3.140.100,00	3.140.071,92	-28,08
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>4.028.550,30</b>	<b>5.067.296,00</b>	<b>7.615.751,43</b>	<b>5.596.242,44</b>	<b>-2.019.508,99</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	15.521,59	2.500,00	7.113,00	3.986,50	-3.126,50
	783100 - Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	15.521,59	2.500,00	7.113,00	3.986,50	-3.126,50
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	133.148,78	399.000,00	1.571.819,69	563.792,78	-1.008.026,91
	782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	133.148,78	399.000,00	1.571.819,69	563.792,78	-1.008.026,91
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.458.887,66	1.777.500,00	10.406.998,89	2.244.063,40	-8.162.935,49
	785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.366.977,50	1.015.000,00	7.822.129,78	1.672.656,23	-6.149.473,55
	785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	781.827,05	563.500,00	2.196.265,62	267.671,12	-1.928.594,50
	785130 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	310.083,11	199.000,00	388.603,49	303.736,05	-84.867,44
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	247.807,40	475.000,00	1.386.304,99	580.197,91	-806.107,08
	783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände	247.807,40	475.000,00	1.386.304,99	580.197,91	-806.107,08
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.179.535,33	1.000.000,00	1.000.000,00	2.500.000,00	1.500.000,00
	784670 - Kapitalmarktpapiere Kreditinstitute	3.179.535,33	1.000.000,00	1.000.000,00	2.500.000,00	1.500.000,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>6.034.900,76</b>	<b>3.654.000,00</b>	<b>14.372.236,57</b>	<b>5.892.040,59</b>	<b>-8.480.195,98</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>-2.006.350,46</b>	<b>1.413.296,00</b>	<b>-6.756.485,14</b>	<b>-295.798,15</b>	<b>6.460.686,99</b>
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>137.199,73</b>	<b>1.847.295,00</b>	<b>-7.624.949,84</b>	<b>2.750.342,94</b>	<b>10.375.292,78</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	940.084,98	425.500,00	425.500,00	373.639,31	-51.860,69

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	792732 - Tilgung von Investitionskrediten von Kreditinstituten LZ > 5J ordentliche Tilgung	440.084,98	425.500,00	425.500,00	373.639,31	-51.860,69
	792733 - Tilg.Kred.Inv.Kredinst>5J außerordentliche Tilgung	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>-940.084,98</b>	<b>-425.500,00</b>	<b>-425.500,00</b>	<b>-373.639,31</b>	<b>51.860,69</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>-802.885,25</b>	<b>1.421.795,00</b>	<b>-8.050.449,84</b>	<b>2.376.703,63</b>	<b>10.427.153,47</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	685.269,67			2.019.791,10	
	6711200 - Durchlaufkonto	531.889,13			1.988.676,05	
	6711201 - Spenden	14.587,88			200,00	
	6711202 - Personal Durchlauf	40,00			0,00	
	6711205 - Vollstreckung	2.970,32			1.897,99	
	6711207 - Kassenfehlbeträge	2.030,00			0,00	
	6711208 - Kommissionsverkauf	671,64			295,20	
	6711211 - allgem. Grundvermögen	49.801,30			343,61	
	6711212 - Bankbestände	51.097,39			12.019,98	
	6711220 - Klassenfahrten/Ausflüge	2.503,20			305,30	
	6711221 - BK MBWW Hallen	29.678,81			16.052,97	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	768.783,46			3.678.047,79	
	7711200 - Durchlaufkonto	532.985,59			1.991.842,54	
	7711201 - Spenden	14.587,88			200,00	
	7711202 - Personal Durchlauf	40,00			0,00	
	7711205 - Vollstreckung	2.970,32			1.947,99	
	7711207 - Kassenfehlbeträge	10,00			0,00	
	7711208 - Kartenverkauf	1.308,13			279,96	
	7711209 - alte Sicherheitseinbehalte	5.000,00			0,00	
	7711211 - allgem. Grundvermögen	100.338,28			52.730,09	
	7711212 - Bankbestände	86.116,85			1.614.684,15	
	7711220 - Klassenfahrten/Ausflüge	6.552,19			305,30	
	7711221 - BK MBWW Hallen	18.874,22			16.057,76	
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	<b>-83.513,79</b>			<b>-1.658.256,69</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>-886.399,04</b>			<b>718.446,94</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		0,00	0,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	<b>-886.399,04</b>	<b>1.421.795,00</b>	<b>-8.050.449,84</b>	<b>718.446,94</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	9.192.889,05	8.306.490,01	8.306.490,01	8.306.490,01	0,00
	881101 - Sparkasse ZW 1	264.175,11	157.588,68	157.588,68	157.588,68	0,00
	881102 - Deutsche Kreditbank ZW 2	766.703,63	815.886,80	815.886,80	815.886,80	0,00
	881107 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW7	215.848,14	328.706,32	328.706,32	328.706,32	0,00
	881111 - Sparkasse - Stadtsanierung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	881112 - Sparkasse - Neubau Kindereinrichtungen	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	881113 - Sparkasse- Infrastruktur Sport	350.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00
	881114 - Sparkasse- Infrastruktur Straßen	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	881115 - Sparkasse- Infrastruktur Bildung	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	881116 - Sparkasse-Infrastruktur Gewässer	499.998,92	499.999,92	499.999,92	499.999,92	0,00
	881120 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW20	400.132,12	400.129,48	400.129,48	400.129,48	0,00
	881121 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 21	726,34	200.776,08	200.776,08	200.776,08	0,00
	881122 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 22	8.482,41	458.479,93	458.479,93	458.479,93	0,00
	881128 - Oberschule Markranstädt	499.989,50	499.987,78	499.987,78	499.987,78	0,00
	881129 - Oberschule Klassenfahrt	3.580,28	454.731,40	454.731,40	454.731,40	0,00
	881130 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 30	260.029,01	460.027,33	460.027,33	460.027,33	0,00
	881131 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 31	25.736,90	427.044,12	427.044,12	427.044,12	0,00
	881145 - Schiedsstelle	0,00	-12,00	-12,00	-12,00	0,00
	882148 - Cash-Firm Sparkasse ZW 48	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	882149 - Cash-Firm Sparkasse ZW 49	500.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00
	882150 - Cash-Firm Sparkasse	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	882151 - Volksbank Leipzig	98.740,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	882152 - Deutsche Kreditbank Berlin	544.100,86	550.922,52	550.922,52	550.922,52	0,00
	882153 - Deutsche Kreditbank Berlin	544.100,86	550.922,52	550.922,52	550.922,52	0,00
	882154 - Deutsche Kreditbank Berlin	494.617,86	500.819,13	500.819,13	500.819,13	0,00
	882163 - DKB Leipzig KIK-Anlage 4/2014	310.972,81	0,00	0,00	0,00	0,00
	882164 - DKB Leipzig KIK-Anlage 5/2014	310.972,81	0,00	0,00	0,00	0,00
	882165 - DKB Leipzig KIK-Anlage 6/2014	310.972,81	0,00	0,00	0,00	0,00
	882166 - DKB Leipzig KIK-Anlage 7/2014	310.972,81	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	882167 - DKB Leipzig KIK-Anlage 8/2014	310.972,81	0,00	0,00	0,00	0,00
	883170 - Frankiermaschine	583,06	0,00	0,00	0,00	0,00
	883171 - Bargeldkassen	480,00	480,00	480,00	480,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	-1.557.748,00
	830034 - darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln Beginn !!!	0,00			0,00	-1.557.748,00
<b>55</b>	<b>= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)</b>	<b>8.306.490,01</b>	<b>9.728.285,01</b>	<b>256.040,17</b>	<b>9.024.936,95</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	830035 - darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln Ende	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	425.500,00	425.500,00	0,00	-425.500,00
	830037 - nachr.: ord.Tilg. Kredite und kreditähnl.Rechtsgeschäfte !!!	0,00	425.500,00	425.500,00	0,00	-425.500,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	5.260.672,00	5.260.672,00	0,00	-5.260.672,00
	830038 - nachr.: verf. Mittel gem. § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO !!!	0,00	5.260.672,00	5.260.672,00	0,00	-5.260.672,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an

## 5 Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten gem. § 4 Abs. 5 SächsKomHVO



**Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produktbereich</b>	<b>Produktgruppe</b>
1 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung	11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung	11.1 Verwaltungssteuerung und -service 12.1 Statistik und Wahlen 12.2 Ordnungsangelegenheiten 12.6 Brandschutz
2 Schulen, Kultur und Wissenschaft	21-24 Schulträgeraufgaben  25-29 Kultur und Wissenschaft	21.1 Grundschulen 21.5 Oberschulen 21.7 Gymnasien 24.3 sonstige schulische Aufgaben  25.2 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen 27.2 Bibliotheken 28.1 Heimat- und sonstige Kulturpflege 29.1 Förderung von Kirchgemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
3 Soziale Hilfen	31-35 Soziale Hilfen  36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	31.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 35.1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen  36.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und Übernahme des Elternanteils durch die Kommune 36.5 Tageseinrichtungen für Kinder 36.6 Einrichtungen der Jugendarbeit
4 Sportförderung	42 Sportförderung	42.1 Förderung des Sports 42.4 Sportstätten und Bäder
5 Ver-/Entsorgung, Verkehrsflächen, ÖPNV, Natur-/ Landschaftspflege, Umweltschutz, Wirtschaft, Tourismus	51 Räumliche Planungs- und Entwicklung  52 Städtische Aufgaben in Genehmigungs- und Bauaufsichtsangelegenheiten  53 Ver- und Entsorgung  54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr  55 Natur- und Landschaftspflege  56 Umweltschutz  57 Wirtschaft und Tourismus	51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung 51.2 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen  52.1 Städtische Aufgaben in Baugenehmigungs- und Bauaufsichtsangelegenheiten  53.1 Elektrizitätsversorgung 53.2 Gasversorgung 53.3 Wasserversorgung 53.6 Breitbandversorgung 53.7 Abfallwirtschaft 53.8 Abwasserbeseitigung  54.1 Gemeindestraßen 54.2 Kreisstraßen 54.3 Staatsstraßen 54.4 Bundesstraßen 54.5 Straßenreinigung und Winterdienst 54.6 Parkeinrichtungen 54.8 Sonstiger Personen- und Güterverkehr 54.9 Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger  55.1 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 55.2 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Hochwasserschutz 55.3 Friedhofs- und Bestattungswesen 55.5 Land- und Forstwirtschaft  56.1 Umweltschutzmaßnahmen  57.1 Wirtschaftsförderung 57.3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen 57.5 Tourismus
6 Allgemeine Finanzwirtschaft	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 61.3 Abwicklung der Vorjahre



## 6 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2021 (gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik)



## Inhaltsverzeichnis

- 6.1 Vorbemerkungen
- 6.2 Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens
- 6.3 Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Markranstädt
  - 6.3.1 Vermögenslage
  - 6.3.2 Schulden
  - 6.3.3 Finanzlage
- 6.4 Erreichung der wesentlichen Ziele
- 6.5 Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- 6.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung
  - 6.6.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung innerhalb des Haushaltsjahres 2021
  - 6.6.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des HH-Jahres
- 6.7 Gliederung der Teilhaushalte
- 6.8 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den HH-Ansätzen
- 6.9 Prognose über zu erwartende positive Entwicklungen
- 6.10 Prognose über mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
  - 6.10.1 Nichtsteuerbare Risiken
  - 6.10.2 Risiken, die begrenzt steuerbar sind
  - 6.10.3 Risiken, die prinzipiell steuerbar sind
- 6.11 Verrechnungsfähiger Fehlbetrag gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Absatz 2 SächsKomHVO
- 6.12 Verrechnung des Nettoestbuchwertes gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO
- 6.13 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes
- 6.14 Darstellung des Jahresergebnisses
- 6.15 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen
- 6.16 Organe und Mitgliedschaften

## Anlagen zum Rechenschaftsbericht

- Anlage 1 Auswertung des Schlüsselproduktes „Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung – Brandschutz“
- Anlage 2 Auswertung des Schlüsselprodukts „Bereitstellung und Betriebs von sonstigen Anlagen des Personen- und Güterverkehrs – barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“
- Anlage 3 Organe und Mitgliedschaften des Stadtrates der Stadt Markranstädt
- Anlage 4 Übersicht über verrechnungsfähige Beträge gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO
- Anlage 5 Übersicht Switch Altanlagevermögen zu Neuanlagevermögen nach Haushaltsausgleich ab 2018 gem. § 24 Abs. Satz 2 SächsKomHVO

## 6.1 Vorbemerkungen

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2012 hat die Stadt Markranstädt den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt. Seit dem 01. Januar 2013 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines doppischen Rechnungswesens.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO erstellt.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge;
7. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Der nachstehende Rechenschaftsbericht stellt die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Markranstädt dar.

Die Erreichung wesentlicher Ziele wird in den Auswertungen der Schlüsselprodukte formuliert.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Darstellung von Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen.

## 6.2 Haushalts- und Rechnungswesens

Grundstein der doppischen Haushaltsführung bildet die Vermögensrechnung (Bilanz). Sie beinhaltet eine abschließende Aufstellung der gesamten Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Markranstädt.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt werden.

## 6.3 Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Markranstädt

### 6.3.1 Vermögenslage

Die Stadt Markranstädt weist im Jahresabschluss 2021 eine Bilanzsumme von 167.374.469 EUR aus. Das sind 545,0 TEUR mehr als in der Abschlussbilanz des Haushaltsjahres 2020.

Das Vermögen (Aktiva) der Stadt Markranstädt besteht im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen, das einen Anteil von 62,0 % stellt.

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die liquiden Mittel in Höhe von 9.024,9 TEUR. Hinzu kommen die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 5.413,9 TEUR sowie die Vorräte in Höhe von 427,3 TEUR.

Auf der Passivseite dominieren die Sonderposten mit 44.239,2 TEUR und bestimmen damit 26,4 % der Bilanzsumme. Setzt man die Sonderposten in das Verhältnis zum Sachanlagevermögen (104.607,7 TEUR) ist zu festzustellen, dass die Finanzierung aller Vermögensgegenstände der Stadt Markranstädt zu 42,6 % aus Zuwendungen erfolgte.

Rückstellungen werden in Höhe von 837,1 TEUR und damit anteilig zu 0,5 % ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen per 31.12.2021 zu 5.552,7 TEUR und beanspruchen damit einen Bilanzanteil von 3,3 %.

Kreditneuaufnahmen erfolgten im Haushaltsjahr 2021 nicht.

Die Kapitalposition beträgt 110.923,6 TEUR. Sie stellt das Eigenkapital der Stadt Markranstädt dar und hat einen Anteil von 66,3 % der Bilanzsumme.

Die Kapitalposition erhöhte sich im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2021 um 2.938,4 TEUR.

#### Kennzahlen der Vermögenslage mit Interpretation

Infrastrukturquote = 27,2 %

27,2 % des Gesamtvermögens der Stadt Markranstädt ist in der Infrastruktur gebunden.

Damit gehört ein relativ großer Teil des städtischen Vermögens zur Infrastruktur, die Höhe entspricht gleichwohl den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Markranstädt.

Anlagendeckungsgrad = 105,4 %

105,4 % des Anlagevermögens ist durch die Kapitalposition, langfristiges Fremdkapital und Sonderposten gedeckt. Das Ziel, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert werden kann, ist damit erreicht (goldene Bilanzregel).

Anlagenabnutzungsgrad = 45,5 %

Der Anlagenabnutzungsgrad drückt aus, wie groß die bereits stattgefundenene Abnutzung des Sachanlagevermögens ist. Je höher die Quote ausfällt, desto höher ist das Alter des Sachanlagevermögens. Die Stadt Markranstädt weist hier eine Quote von 45,5 % aus. Daraus kann geschlossen werden, dass die Sachanlagen nicht überaltert, regelmäßige Investitionen jedoch unerlässlich sind.

Eigenkapitalquote = 66,3 %

Die Eigenkapitalquote bezeichnet den Anteil der Kapitalposition am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote ist einer der Indikatoren für die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote verringert das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit.

Die Stadt Markranstädt weist im Jahresabschluss 2021 eine Eigenkapitalquote in Höhe von 66,3 % aus. Damit kann von einer hohen Eigenkapitalquote gesprochen werden (durchschnittliche Eigenkapitalquoten in Deutschland liegen bei 20-25 %).

Vorteile einer solch hohen Quote für die Stadt Markranstädt sind insbesondere:

- höhere Kreditwürdigkeit
- keine Überschuldung, da das Eigenkapital als Verlustpuffer dient

- höhere Unabhängigkeit für die Stadt Markranstädt, da sie in Finanzierungsfragen weniger auf Fremdkapitalgeber (z.B. die Verlängerung oder Neuaufnahme von Krediten) angewiesen ist.

### 6.3.2 Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten betragen per 31.12.2021 insgesamt 5.552,7EUR. Schulden aus Kassenkrediten, aus Wertpapierschulden und aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden per 31.12.2021 nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 1.289,2 TEUR. Demnach ergibt sich ein Schuldenstand von 6.841,9 TEUR.

Die geplante ordentliche Tilgung für Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 375 TEUR konnte im Haushaltsjahr 2021 ohne Einschränkungen vorgenommen werden.

Neue Kreditermächtigungen sah der Haushalt des Jahres 2021 nicht vor.

Die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2021 beträgt 428 EUR (bei 15.981 Einwohner).

### 6.3.3 Finanzlage

Durch die Entwicklung der Erträge hat sich die Finanzlage der Stadt Markranstädt stabilisiert. So konnten im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 insgesamt 7.230,2 TEUR mehr ordentliche Erträge erwirtschaftet werden.

Zur Stabilisierung der Haushaltslage trug auch ein sparsamer Umgang mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln für ordentliche Aufwendungen bei. Hier wurden insgesamt 2.786,9 TEUR weniger als geplant ausgegeben.

Liquiditätsprobleme bestanden im Haushaltsjahr 2021 nicht.

Das gute Liquiditätsmanagement führte dazu, dass im Haushaltsjahr kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste.

#### Kennzahl der Finanzlage mit Interpretation

Liquiditätsgrad 1 = 152,26 %

Der Liquiditätsgrad liegt über 100 %. Somit können allein mit den flüssigen Mitteln (liquide Mittel) alle Verbindlichkeiten (= alle Verbindlichkeiten außer Kreditverbindlichkeiten und Rückstellungen mit Laufzeit bis 1 Jahr) gedeckt werden.

### 6.4 Erreichung der wesentlichen Ziele

Das wesentlichste Ziel der Stadt Markranstädt ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune ist gesichert, wenn die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden.

An dieser Stelle wies der Haushaltsplan der Stadt Markranstädt für das Haushaltsjahr 2021 einen Fehlbetrag von 2.102,1 TEUR aus.

Durch die sparsame Haushaltsbewirtschaftung wird nun im Jahresabschluss 2021 ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.341,2 TEUR ausgewiesen. Dieser Umstand ist

außerordentlich positiv zu bewerten. Es war nicht zu erwarten, dass die Aufwendungen, die Abschreibungen von 4.622,5 TEUR enthalten, vollständig erwirtschaftet werden konnten.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Stadt Markranstädt ist die Reduzierung der Verschuldung. Im Interesse kommender Generationen sowie im Interesse der Erhaltung von Entscheidungsspielräumen im Rahmen der Finanzen und damit der dauernden Leistungsfähigkeit sind Nettoneuverschuldungen möglichst zu vermeiden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde keine Kreditneuaufnahme geplant. Dies ist auch für die Folgejahre so vorgesehen. Die jährlichen ordentlichen Tilgungen tragen zur kontinuierlichen Reduzierung der Verschuldung bei.

## 6.5 Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Haushaltswirtschaft ist so zu führen, dass die notwendigen Aufwendungen und die notwendigen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen für fällige Kredittilgungen gewährleistet werden können, die zur Erfüllung der den Kommunen übertragenen Aufgaben unerlässlich sind oder der Wiederherstellung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen dienen, die für die infrastrukturelle Grundversorgung erforderlich sind.

Für die infrastrukturelle Grundversorgung erforderliche Anlagen sind solche, die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung Voraussetzung sowohl für das wirtschaftliche Leben als auch für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sind. In der Anlage 1 der VwV KommHWi sind die Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung aufgezeigt.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden in folgenden Bereichen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen getätigt, die den Geltungsbereich der infrastrukturellen Grundversorgung betreffen:

- Einrichtungen kommunaler Verwaltung  
Erwerb von Ausstattungsgegenständen;  
Erwerb eines Kassenautomaten im Bereich des Bürgerservice;  
Erwerb einer Telekommunikationsanlage für die gesamte Verwaltung;
- Brandschutz- und Katastrophenschutz  
Erwerb von Systemtrennern für alle Ortswehren;  
Erwerb von Dienst- und Schutzkleidung für alle Ortswehren;  
Erwerb eines Mannschaftstransportwagens für die OFW Gärnitz;  
weitere vorbereitende Arbeiten für Neubau OFW Gärnitz;
- Schulen / Sportstätten für Schulen  
Digitalausstattung aller Schulen;  
Regenwasserableitung und Schutzwasserversickerung im Objekt Grundschule Kulkwitz;  
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude der 4 Klassenzimmer des Gymnasiums Markranstädt;  
vorbereitende Maßnahmen zum Erweiterungsbau der Grundschule Großlehna;  
Weiterführung der Baumaßnahme „Erweiterungsbau der Grundschule Markranstädt“;
- Kindertagesstätten  
Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Kindertageseinrichtung Altranstädt;  
weiter vorbereitende Arbeiten an der Kita Weißbachzwerge zur Erweiterung der Einrichtung;
- Straßenbau  
Fertigstellung des Park & Ride Parkplatzes an der Nordseite des Bahnhofs Markranstädt;  
Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen in Markranstädt Karlstraße,  
im OT Seebenisch Schkeitbarer Straße, im OT Räpitz Eisdorfer Straße, im OT Großlehna  
Bahnhofstraße;  
Planungsleistungen zur Sanierung der Brücke „Alte Gasse“ Großlehna;

Planungsleistungen zu Sanierung der Brücke „Vor dem Holze“ Räpitz;

- Öffentlicher Personennahverkehr  
Fertigstellung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle Schmiede in Lindennaundorf;
- Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen  
Fertigstellung der Sanierung des Nordteiches im OT Albersdorf;  
Fertigstellung der Sanierung des Teiches im OT Schkölen Hunnenstraße;

Darüber hinaus erfolgten Investitionen, die dem freiwilligen kommunalen Bereich zugeordnet werden wie folgt:

- Öffentliche Kinderspielplätze  
Errichtung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen in Markranstädt Nobelring, Karlstraße, Lilienthalstraße und Krakauer Straße sowie in den OT Seebenisch und Frankenheim;
- Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig  
Fertigstellung des Ausbaus des ehemaligen Funktionsgebäudes am Sportplatz Räpitz in ein Ortsbegegnungszentrum;
- Kultur und Gesellschaft  
Bauleistungen für Umbau des Objekts „Altes Ratsgut“ in ein Mehrgenerationenhaus;
- Sportstätten und Bäder  
vorbereitende Maßnahmen zur grundhaften Sanierung des Stadtbades;
- Grunderwerb  
Erwerb der Gehwegflurstücke entlang der Kreisstraße K 7960 im Ortsteil Göhrenz;

Diese Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen, weitergeführt oder es wurde mit ihnen begonnen. Sofern der Abschluss einer Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 nicht realisiert werden konnte, erfolgte eine Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2022, sodass der Abschluss der Maßnahme finanziell gesichert ist.

## **6.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

### **6.6.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung innerhalb des Haushaltsjahres 2021**

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich folgende Vorgänge, die von besonderer Bedeutung waren und damit erwähnungswert sind:

Für die Errichtung eines Neubaus zur Schaffung zweier Klassenzimmer für die Grundschule Großlehna stellte der Stadtrat am 15.04.2021 mit Beschluss 2021/BV/208/1 finanzielle Mittel in Höhe von 608 TEUR im Haushalt zur Verfügung. Mit einem weiteren Beschluss vom 04.11.2021 (2021/BV/311) stellte der Stadtrat zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 255 TEUR zur Verfügung. Damit stehen für das Investitionsvorhaben insgesamt 863 TEUR zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgte aus liquiden Mitteln.

Um den wachsenden Anforderungen der pädagogischen Arbeit einer Grundschule als Ganztagschule in gebundener Form gerecht zu werden und den qualitativ hochwertigen Standard dieser Grundschule aufrecht zu erhalten, hat die Stadt Markranstädt die Errichtung eines Neubaus auf

dem Freigelände der Grundschule geplant. Der Neubau umfasst zwei Klassenzimmer mit einer Fläche von 70 Quadratmetern je Raum und den erforderlichen Sanitärbereich.

Die Grundschule Markranstädt wurde durch Umbau und Sanierung eines ehemaligen Fabrikgebäudes und eines Anbaus 2001 als zweizügige Grundschule errichtet. Im Jahr 2015 wurde die Schule durch einen 2-geschossigen Anbau erweitert und die Raumkapazitäten für eine dreizügige Grundschule geschaffen.

Seit 2015 werden durchgängig jeweils 4 erste Klassen eingeschult. Für den Ganztagsunterricht werden neben den Räumen im Schulgebäude, das Baumhaus mit drei Gruppenräumen des Hortes und die benachbarte Stadthalle genutzt.

Der seit zwei Jahren in drei voneinander getrennten Häusern stattfindende Unterricht bietet für die Schüler keine optimalen Lern- und Pausenbedingungen.

Zur Verbesserung der Lernbedingungen und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Schüler wurde es dringend erforderlich, den derzeit in drei voneinander getrennten Gebäuden durchgeführten Unterricht in einem Gebäude zu konzentrieren. Die zusätzlichen Klassen- und Gruppenräume sollen durch eine Aufstockung des südlichen Gebäudeteils realisiert werden. Der Speiseraum soll eine Erweiterung erfahren, um die Essensversorgung auch nach erfolgter Aufstockung gewährleisten zu können.

Mit Stadtratsbeschluss (2018/BV/612/1) vom 03.05.2018 wurden die Planungsleistungen zur Erarbeitung der Genehmigungsplanung vergeben. Nach Vorlage der Entwurfsplanung und des Baubeschlusses des Stadtrats (2018/BV/681/1) vom 04.10.2018 wurden die entsprechenden Fördermittelanträge eingereicht. Grundlage dafür waren die Kostenberechnungen mit Stand 08/2018. Für die Schaffung zusätzlicher Klassenräume wurden Kosten in Höhe von ca. 954.000 EUR und für die Erweiterung des Speiseraums ca. 600.000 EUR ermittelt.

Beim Vergleich zwischen Kostenberechnung und Kostenermittlung musste festgestellt werden, dass es zu einer Kostensteigerung des Bauvorhabens kommen wird.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es immer wieder nicht unerhebliche Differenzen zwischen dem im Haushalt hinterlegten Planungsansatz und den tatsächlichen Kosten gibt. Anhand der obigen Ausführungen ist nachvollziehbar, dass die für das Bauvorhaben tatsächlich belastbaren Zahlen erst mit Vorliegen der Genehmigungsplanung, eher sogar noch mit der Ausführungsplanung abzuleiten sind. Die in den Haushalt hinterlegten Ansätze werden i.d.R. ein Jahr vorher, oft mit Hilfe des sog. Baukostenindex (BKI) geschätzt auf Basis des umbauten Raumes oder der zu planenden Nutzflächen. Die Zahlen für das in Rede stehende Bauvorhaben wurden z.B. bereits in 2017 für den vorangegangenen Doppelhaushalt 2018/2019 geschätzt und mit der Kostenberechnung im Dezember 2018 präzisiert.

Neben den Zwängen, denen die Kommunen hinsichtlich der Verwaltungsabläufe und der Vergabeverfahren unterliegen, spielen die Zeiten zur Bewilligung von Fördermitteln und, in diesem Fall nicht unerheblich, zur Erteilung der Baugenehmigung eine große Rolle und stellen die geplanten Abläufe zur Bearbeitung der Vorhaben immer wieder vor Herausforderungen.

Im Fall der Kostensteigerung beim Bauvorhaben in der Grundschule Markranstädt konnte der Mehrbedarf aus Fördergeldern gedeckt werden. Den entsprechenden Beschluss dazu fasste der Stadtrat am 09.07.2020 (2020-BV-075).

Die ermittelten Kosten in 2020 waren unter den normalen Bedingungen des Marktes auskömmlich kalkuliert und erwiesen sich in den bis Frühjahr 2021 durchgeführten Vergaben als tragfähig. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung traten zunehmend Probleme bei der Beschaffung der Baumaterialien und mit der Materialverknappung auch ein Anstieg der Baupreise auf. Besonders stark ist der Anstieg bei Zimmer- und Holzbauarbeiten (Erhöhung um 22,5%), Stahl (20%) und Dämmstoffen (30%) und den damit verbundenen Gewerken zu verzeichnen.

Mit der Insolvenz der Firma, die den Zuschlag für die Estriche erhalten hat, war der Bauablauf massiv gefährdet. Um eine Bauunterbrechung und damit eine Gefährdung der Arbeiten bereits durch Vergabe gebundener, nachfolgender Gewerke und damit nicht mehr kalkulierbarer Baukosten zu vermeiden, musste hier kurzfristig eine Umstellung bei der Bauausführung (Gussasphalt + Trockenestrich statt Zementestrich) erfolgen. Dies selbst führte zu zusätzlichen Kosten, da auch das System der Fußbodenheizung aufgrund von Zertifizierungen in diesem Zusammenhang umgestellt werden musste.

Unabhängig davon sind erhebliche Steigerungen der Kosten in der Kostengruppe KG 700 (Baunebenkosten) gegenüber der Kostenberechnung aus dem Jahr 2018 zu verzeichnen.

Aufgrund dieser Entwicklung war es erforderlich, weitere zusätzliche Finanzmittel für diese Investition bereitzustellen. Der Stadtrat fasste dazu den entsprechenden Beschluss 2021/BV/285/1 am 07.10.2021 und stellte Gelder in Höhe von 204 TEUR zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgte aus liquiden Mitteln.

Zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur werden nach Maßgabe der Schulinfrastrukturverordnung des Freistaates Sachsen vom 22.01.2020 zweckgebundene Zuweisungen an die Stadt Markranstädt gewährt, die insbesondere der Erweiterung und Sanierung von Schulgebäuden einschließlich Schulhorten, Außenanlagen, Schulsporthallen und Sportaußenanlagen dienen.

Mit diesen Fördergeldern können nun vielfältige Maßnahmen in den städtischen Schulen umgesetzt werden.

In der Grundschule Großlehna können die Errichtung eines Lagergebäudes, die Sanierung der Weitsprunglaufbahn, eine neue Beleuchtung der Sporthalle, der Umbau eines Matten- und Kraftraumes zu Gruppenräumen und der Austausch von Fenstern auf der Wetterseite des Schulgebäudes realisiert werden.

In der Grundschule Kulkwitz wird der Fallschutz an den Außenspielgeräten saniert. Außerdem werden neue Klassenzimmer geschaffen, indem Wanddurchbrüche mit anschließender Renovierung vorgenommen werden. Außerdem ist der Neubau der Trink- und Abwasserleitung geplant.

Im Schulkomplex der Oberschule und des Gymnasiums können im Schulhofbereich Stehsitze und Fahrradbügel sowie ein grünes Klassenzimmer mit überdachter Sitzmöglichkeit entstehen. Außerdem können die Erneuerung der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung erfolgen.

Die Förderquote beträgt 75 Prozent. Der Stadtrat stellte am 04.03.2021 mit Beschlüssen 2021/BV/195, 2021/BV/196 und 2021/BV/197 die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus einer Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses und beträgt für die drei Schulobjekte insgesamt 158 TEUR.

Auf der Grundlage der Richtlinie Digitale Schulen vom 21. Mai 2019 und der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 wurde der Stadt Markranstädt als Schulträger der Oberschule, des Gymnasiums und der 3 Grundschulen ein Schulträgerbudget für die Förderung der Digitalisierung des Schulwesens zugesagt.

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage pauschaler Beträge je Schule und je Klasse. Der Förderrahmen der Stadt Markranstädt beträgt 881 TEUR für den Zeitraum 2020 bis 2024.

Mit den Mitteln sollen die Errichtung und Verbesserung digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen an den städtischen Schulen umgesetzt werden.

Im Rahmen des Förderprogramms wurden der Stadt Markranstädt Festbeträge für jeden pädagogisch genutzten Raum zur Verfügung gestellt. Diese Gelder waren nicht Bestandteil des städtischen Haushalts. Die Verwendung der Mittel war demnach durch den Stadtrat zu beschließen.

Die Zuweisungen beliefen sich auf insgesamt 2967 TEUR und konnten für die Verkabelung mit passiver Netzwerktechnik (LAN) sowie für die WLAN-Erschließung der Schulen eingesetzt werden. Eigenmittel waren durch die Stadt nicht erbringen.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Möglichkeiten des digitalen Distanzlernens an Schulen weiter auszubauen. Dafür wurde eine „Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung (LehrerEndFöVO)“ innerhalb des Digital-Paktes auf den Weg gebracht, welche die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrer und den Ausbau digitaler Lehr-, Lern- und Kommunikationsmöglichkeiten verbessern soll. Die über die Förderverordnung angeschafften mobilen Endgeräte sollen den Lehrerinnen und Lehrern für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung als auch für die Durchführung digitaler Unterrichtsformen dienen.

Die Anschaffung der Geräte erfolgt über die Schulträger. Die Stadt Markranstädt als Schulträger des Gymnasiums, der Oberschule sowie der drei Grundschulen in Markranstädt, Großlehna und Kulkwitz hat im Rahmen des zugewiesenen Schulträgerbudgets einen Fördermittelantrag gestellt. Am 28.07.2021 erhielt die Stadt den Fördermittelbescheid über 92 TEUR. Der Fördersatz betrug 100 Prozent. Eigenmittel werden damit nicht in Anspruch genommen.

Die Verwaltung erstellte einen Leistungs- und Anforderungskatalog. Darin wurde der Bedarf an Endgeräten für jede Schule ermittelt, der bei rund 130 Geräten lag. Mit Beschluss 2021/BV/300 vom 07.10.2021 legitimierte der Stadtrat die Verwaltung zum Erwerb von Lehrer-Endgeräten.

Mit Beschluss 2020/BV/157 vom 10.12.2020 und Beschluss 2021/BV186 vom 04.02.2021 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Schaffung einer Interimslösung für zusätzlich mindestens 30 Krippenplätze am Standort Kindertagesstätte Am Stadtbad vorzubereiten. Die bauliche Umsetzung sollte zur Beschleunigung durch eine Projektentwicklung der MBWV GmbH erfolgen. Die Vergabe der Leistung „Projektentwicklung“ erfolgte als Inhousegeschäft an die 100%-ige Tochter der Stadt. Als GmbH kann das Unternehmen auch gegenüber dem Gesellschafter keine unentgeltlichen Leistungen erbringen, insofern bedurfte es eines Auftrages beziehungsweise eines Vertrages. Ein Projektentwicklungsvertrag zwischen Stadt und MBWV wurde demnach abgeschlossen. Die MBWV bediente sich bei der Erarbeitung der Planungsunterlagen sowie der Bauantragsstellung des Planungsbüros Hoffmann, Seifert & Partner, welches bereits die Kindertagesstätte „Am Stadtbad“ planerisch betreut hat. Schon während des Prüfprozesses des Bauantrages durch das Bauordnungsamt wurde deutlich, dass eine Containerlösung große Herausforderungen in Bezug auf Brandschutz und Entwässerung mit sich bringen wird. Aufgrund der zahlreichen Auflagen und der dynamischen Preissituation (u. a. durch das Hochwasser in 2021) stiegen die Gesamtkosten im Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer von zwei Jahren exorbitant. Außerdem würden sich die Kosten bei einer Verlängerung der Mietdauer um 170.000,00 € jährlich erhöhen. Gemeinsam mit dem Stadtrat wurde die Thematik erörtert, und man entschied sich das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Die Kosten für Erhaltungsmaßnahmen und Geschäftsaufwendungen des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 41,6 TEUR wurden innerhalb des Ergebnishaushalts durch finanzielle Mittel, die ursprünglich für Mietaufwendungen des Interims bereitgestellt wurden, gedeckt. Der Stadtrat fasste dazu am 08.09.2022 den entsprechenden Beschluss 2022/BV/450.

Die Bewältigung der Corona-Pandemie forderte die Stadt Markranstädt im Haushaltsjahr 2020 in vielen Bereichen. Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, Ordnungsaufgaben zur Einhaltung der Kontaktsperrungen, die Gewährleistung von Abstandsregeln innerhalb der Verwaltung sowie die Anschaffung von Laptops für die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten sind nur einige der unmittelbaren Aufgaben.

Das regelmäßige Lüften der Räume in Verwaltung, Schulen, Kitas etc. wird sich in steigenden Heizkosten niederschlagen. Diese krisenbedingten Pflichten verursachten zwangsläufig nicht geplante zusätzliche Aufwendungen. Diese zusätzlichen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 202.829,80 EUR. Dabei handelte es sich um Kosten für zusätzliche Reinigung und Desinfektion in Verwaltung, Schulen und Kindertageseinrichtungen, um Schutzmaßnahmen in Ortswehren und der Bibliothek und um die Anschaffung von Laptops.

Die Aufwendungen waren nicht Bestandteil des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 und mussten zwischenzeitlich außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die Deckung dieser pandemiebedingten Mehraufwendungen war nachträglich erforderlich. Die Verwaltung schlug vor, die zusätzlichen Aufwendungen aus Mehrerträgen für die Erstattung von Elternbeiträgen des Landes und aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer zu finanzieren. Der Stadtrat stimmte diesem Vorschlag zu.

Außerdem wurde zur aktiven Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie ein temporäres Testzentrum im Sportcenter der Stadt Markranstädt eingerichtet und die dafür benötigten Finanzmittel außerplanmäßig bereitgestellt. Der Stadtrat fasste am 06.05.2021 den entsprechenden Beschluss 2021/BV/223 und stellte 53 TEUR zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgte aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses.

Die bislang auf die Jahre 2018 bis 2020 begrenzte Zahlung der Kommunalpauschale zur Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden in maximaler Höhe von 70 TEUR wurde um ein Jahr verlängert. Die Stadt Markranstädt erhielt am 26.04.2021 den entsprechenden Festsetzungsbescheid. Die Zahlung auf das Haushaltskonto der Stadt Markranstädt erfolgte am 29.04.2021.

Die Finanzzuweisungen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 fanden Verwendung für erforderliche Maßnahmen in der Stadthalle Markranstädt. Mit den Geldern konnten die grundhafte Sanierung des Sportbodens sowie die Anschaffung eines Bodenschonbelages teilfinanziert werden.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 10.06.2021 im Ergebnis zur Diskussion der Informationsvorlage 2021/IV/022 mehrheitlich darauf verständigt, die Pauschale für das Jahr 2021 in Höhe von 70 TEUR ebenfalls für notwendige Investitionen in der Stadthalle Markranstädt und zwar für die Finanzierung der Anschaffung einer neuen Hallenbestuhlung einzusetzen. Der Beschluss 2021/BV/259 datiert vom 08.07.2021.

Die Flurstücke 1562, 1563, 1565 und 1566 der Gemarkung Markranstädt liegen im Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Gewerbegebiet „Zu den Windmühlen“ (2013/BV/0551).

Nach Einschätzung der Wirtschaftsförderung war es strategisch sinnvoll, ergänzend zu den sich bereits im Eigentum der Stadt befindenden Grundstücke (Flurstücke 1564; 1567; 1569; 1570 Gemarkung Markranstädt – 5,6921 ha), weitere Flächen in diesem Gebiet zu erwerben. Damit ergibt sich eine Entwicklungsfläche von insgesamt 13,1131 ha.

Neben der Nutzung der möglichen Wertschöpfung bei einer Baulandentwicklung ist vor allem die Steuerung des Angebotes von Gewerbeansiedlungen bedeutend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt.

In Wechselwirkung mit der starken wirtschaftlichen und Bevölkerungsentwicklung des Oberzentrums Leipzig besteht auch für die Stadt Markranstädt als direkt angrenzende Umlandgemeinde ein hoher Bedarf an Gewerbeflächen, welcher mit den Bestandsgewerbegebieten nicht abgedeckt werden kann. Dazu wurde bereits am 10.10.2013 das Bebauungsplanverfahren zum Gewerbegebiet "Zu den Windmühlen" eingeleitet mit der Zielstellung der Entwicklung von Gewerbeflächen. Diese Flurstücke liegen im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans. Das eingeleitete Bauleitplanverfahren konnte jedoch u. a. aus Gründen des nicht geklärten Eigentums noch nicht fortgeschrieben werden.

Unter Verweis auf den im Bereich des Bebauungsplans bestimmten Bodenrichtwert wurde der BVVG GmbH ein Kaufpreisangebot von 7,40 EUR/m<sup>2</sup> übermittelt. Dieses Angebot wurde durch den Stadtrat in der Sitzung vom 06.05.2021 legitimiert.

Mit Schreiben vom 20.09.2021 teilte die BVVG GmbH der Stadt mit, dass diese aufgrund des zukünftigen Stellenwertes des Gewerbegebietes "Zu den Windmühlen" auf ein Ausschreibungsverfahren verzichtet und direkte Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Markranstädt bevorzugt. Im Ergebnis der Prüfung unterbereitete die BVVG ein Kaufpreisangebot in Höhe von 709.648,36 EUR (9,56 EUR/m<sup>2</sup>). Der angebotene Kaufpreis galt nur für eine Dauer von ca. 8 Wochen.

Mit Beschluss 2021/BV/298 vom 07.10.2021 stimmte der Stadtrat dem Angebot der BVVG GmbH zu und legitimierte damit den Erwerb der Flurstück 1562, 1563, 1656 und 1566 der Gemarkung Markranstädt mit einer Fläche von 7,4231 ha zu einem Preis von 709.648,36 EUR zuzüglich Kaufnebenkosten.

In der Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Markranstädt und der Gewerbepark Markranstädt GmbH vom 07.09.2001 wurde geregelt, dass die aufgrund der vorläufigen Abrechnung der Erschließung des Gewerbegebietes „Ranstädter Mark“ BA 1 A laut Vertrag festgestellte Überzahlung in Höhe von 1.882.354,58 DM (962.432,61 EUR) durch die Gesellschaft an die Stadt Markranstädt der Sicherung eventueller Erstattungsansprüche nach Abrechnung öffentlich geförderter Erschließungskosten dient. Die Stadt Markranstädt war berechtigt, diese Überzahlung so lange einbehalten zu dürfen, wie sich aus dieser Vereinbarung nichts Gegenteiliges ergibt. Die Sicherung hatte so lange zu bestehen, bis bestandskräftig bzw. rechtskräftig über die Verwendung öffentlicher Fördermittel durch das Regierungspräsidium Leipzig (jetzt Landesdirektion Sachsen) entschieden worden ist und für die Stadt Markranstädt danach ersichtlich ist, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe sie zur Erstattung öffentlicher Fördermittel für das Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“ verpflichtet wird.

Am 08.03.2021 teilte die Landesdirektion Sachsen mit, dass die Ziele zur Belegung des Gewerbegebietes „Ranstädter Mark“ 1. BA erfüllt sind. Die Maßnahme ist damit beendet. Eine Rückforderung von Zuwendungen durch die Landesdirektion Sachsen wird nicht erfolgen. Damit sind

die Voraussetzungen zur Auszahlung des gesicherten Erstattungsanspruches an den Insolvenzverwalter der Gewerbepark Markranstädt GmbH erfüllt. Die Stadt Markranstädt zahlte den einbehaltenen Betrag in Höhe von 962.432,61 EUR sowie Zinserträge in Höhe von 298.602,03 EUR an den Insolvenzverwalter aus.

Der Stadtrat legitimierte die Verwaltung mit den Beschlüssen 2021/BV/224 vom 10.06.2021 und 2021/BV/322 vom 09.12.2021 zur Auszahlung der Finanzmittel.

### **6.6.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2021 sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, und Finanzlage zu berichten ist.

### **6.7 Gliederung der Teilhaushalte**

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach den vorgegebenen Produktbereichen.

#### Übersicht:

Teilergebnishaushalt	1	Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Teilergebnishaushalt	2	Schulen, Kultur und Wissenschaft
Teilergebnishaushalt	3	Soziale Hilfen
Teilergebnishaushalt	4	Sportförderung
Teilergebnishaushalt	5	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilergebnishaushalt	6	Allgemeine Finanzwirtschaft
Teilfinanzhaushalt	1	Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Teilfinanzhaushalt	2	Schulen, Kultur und Wissenschaft
Teilfinanzhaushalt	3	Soziale Hilfen
Teilfinanzhaushalt	4	Sportförderung
Teilfinanzhaushalt	5	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilfinanzhaushalt	6	Allgemeine Finanzwirtschaft
Teilfinanzhaushalt	7	Schadensregulierung Sportplatz Kulkwitz
Teilfinanzhaushalt	8	Lohnverrechnung

### **6.8 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen**

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen ab einer Höhe von 25 TEUR näher erläutert:

#### Ordentliches Ergebnis – Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Grundsteuer B	+ 38.471	Der Planansatz konnte übertroffen werden. Grund dafür sind Grundstücke, die bisher als unbebaut galten und nun durch Wohn- und Gewerbebebauung höher besteuert werden.
Gewerbesteuer	+ 1.269.125	Der Planansatz konnte trotz coronabedingten Einbrüchen übertroffen werden.

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Einkommenssteueranteile	+ 111.970	Die Anpassung der gemeinde-spezifischen Schlüsselzahlen erfolgte aufgrund des Gemeindefinanzreform-gesetzes vom 10.04.2018 und führte zu Mehrerträgen bei den Einkommens-steueranteilen.
Umsatzsteueranteile	+ 53.703	Die Anpassung der gemeinde-spezifischen Schlüsselzahlen erfolgte aufgrund des Gemeindefinanzreform-gesetzes vom 10.04.2018 und führte zu Mehrerträgen bei den Umsatzsteuer-anteilen.
Allg. Schlüsselzuweisungen	+ 422.892	Die Erträge aus allg. Schlüsselzu-weisungen fielen höher aus als die Orientierungsdaten prognostizierten.
Ausgleichzahlung vom Land	+ 307.361	Die Ausgleichszahlung wurde auf der Basis der Schlüsselmasse des Jahres 2021 und der Festsetzungsdaten für den Finanzausgleich 2020 berechnet. Sie wird den Kommunen zusätzlich zur Schlüsselzuweisung gewährt.
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke v. Land	+ 400.142	mehr Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen; mehr Landeszuweisungen für Ganztagsunterricht an Schulen
Erträge aus der Auflösung von Altzuschüssen (bis 2017)	./ 80.671	Es wurden weniger Altzuschüsse aufgelöst als der Haushaltsplan vorsah.
Erträge aus der Auflösung von Neuzuschüssen (ab 2018)	+ 85.332	Es wurden mehr Neuzuschüsse aufgelöst als der Haushaltsplan vorsah.
Verwaltungsgebühren	+ 67.364	Es wurden mehr Verwaltungsgebühren vereinnahmt als der Haushaltsplan dies vorsah.
Benutzungsgebühren	+ 1.576.196	Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurde der Kommunalanteil der Kindereinrichtun-gen im Sachkonto 431800 in einer Summe gebucht. Seit 2020 werden die Betriebskosten exakt für die anfallenden Erträge, für die sie entstanden sind, im städtischen Haushalt gebucht. Da diese im HHJ 2021 keinen Planansatz hatten entstehen nun in allen bebuchten Sach-konten wesentliche Unterschiede zwi-schen den Planzahlen und dem Istauf-kommen.

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Benutzungsgebühren GM	+ 94.262	Gutschriften der MBWV aus Betriebskostenabrechnung für Stadthalle, Sportcenter und Bebelhalle; Gutschriften aus Betrieb der Photovoltaikanlagen; Keine Benutzungsgebühren für Stadtbad, da Abriss.
Erstattungen private Unternehmen	+ 40.966	Die Mehrerträge entstanden aufgrund von Erstattungen für SV-Beiträge, für ausgeführte Brandverhütungsschauen, für Ordnungsaufgaben, für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung sowie für die Erstattung von Gebühren von Niederschlagswasser für das Grundstück Markranstädt, Nordstr. 58.
Erstattungen übriger Bereich	+ 224.437	Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurde der Kommunalanteil der Kindereinrichtungen im Sachkonto 431800 in einer Summe gebucht. Seit 2020 werden die Betriebskosten exakt für die anfallenden Erträge, für die sie entstanden sind, im städtischen Haushalt gebucht. Da diese im HHJ 2021 keinen Planansatz hatten entstehen nun in allen bebuchten Sachkonten wesentliche Unterschiede zwischen den Planzahlen und dem Istaufkommen.
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	+ 658.808	Mehrerträge aus Gewinnanteilen der KBE und der envia M in Höhe von 46,8 TEUR sowie Mehrerträge aus Gewinnanteilen des ZV WALL in Höhe von 612,0 TEUR.
Konzessionsabgaben	+ 142.089	Konzessionsabgabe des ZV WALL fiel um 39,1 TEUR höher aus als geplant; Konzessionsabgabe der enviaM fiel um 95,6 TEUR höher aus als geplant; die Konzessionsabgabe der  MITGAS GmbH erhöhte sich um 7,3 TEUR.
Zuschreibungen	+ 1.595.085	Die Bilanzwerte der verbundenen Unternehmen (MWBV) und der städtischen Beteiligungen haben sich im Gegensatz zum Vorjahr erhöht. Diese bilanziellen Werterhöhungen werden als Zuschreibung dargestellt.

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Ertrag aus der Aufhebung von Niederschlagungen	+ 74.778	Entstehen innerhalb der Einzelwertberichtigungen, die bei der jährlichen Forderungsbewertung vorgenommen werden.
Aktiviert Eigenleistungen	+ 68.589	Aktiviert Eigenleistungen umfassen den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die selbst genutzt und daher in der Bilanz aktiviert werden (hier: Bauherrentätigkeiten bei städtischen Investitionen).

Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>	
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	./.	333.536	Aufgrund der Nichtbesetzung einiger Stellen innerhalb der Stadtverwaltung wurden die Planansätze nicht voll ausgeschöpft.
gesetzliche Sozialvers. tariflich Beschäftigte	./.	41.352	
Zuführung für Rückstellung für Altersteilzeitverträge	+ 33.513	Im Rahmen von Altersteilzeitverträgen erfolgte die Bildung entsprechender Rückstellungen.	
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 360.222	Ein Mehrbedarf entstand durch die erforderliche Digitalausstattung der Grundschule Kulkwitz, der Oberschule und des Gymnasiums, der durch zweckgebundene Zuwendungen gedeckt wurde (2021/BV/205/1 und 2021/BV/184). Ein weiterer Mehrbedarf entstand durch Betriebskostenabrechnungen der Freien Träger für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Dieser Mehrbedarf konnte innerhalb des Budgets „Soziale Sicherung“ gedeckt werden.	
GM Unterhaltung Gebäude	+ 142.888	Für die Beseitigung des Schadens in der Schulsporthalle der Grundschule Großlehna stellte der Stadtrat mit Beschluss 2021/BV/290 am 28.09.2021 aus der Rücklage 9,1 TEUR außerplanmäßig bereitgestellt. Mit Beschlüssen Nr. 2021/BV/195, 2021/BV/196 und 2021/BV/197 vom 04.03.2021 stellte der Stadtrat insgesamt 612,9 TEUR zur Verfügung. Diese Mittel werden für Unterhaltungsmaßnahmen in	

Aufwandsart	Abweichung in EUR	Begründung
<p>Unterhaltung des sonstigen unbewegl. und bewegl. Infrastrukturvermögens</p>	<p>+ 149.899</p>	<p>der Grundschule Großlehna, der Grundschule Kulkwitz, der Oberschule und des Gymnasiums Markranstädt verwendet. Zu 70 % können diese Maßnahmen aus dem Förderprogramm VwV Invest Schule refinanziert werden. Die verbleibenden 30 % Eigenmittel konnten aus der Rücklage der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses entnommen werden.</p> <p>Grundschule Großlehna: Sanierung Laufbahn, Erneuerung Beleuchtung Sporthalle, Austausch Fenster, Umbau Mattenraum, Errichtung Lagergebäude, Erneuerung Beleuchtung der Schulsporthalle,</p> <p>Grundschule Kulkwitz: Sanierung Fallschutz bei Außenanlagen, Anbindung Schulgebäude an Hortgebäude, Schaffung von Klassenräumen, Sanierung der Trink- und Abwasserleitung,</p> <p>Oberschule / Gymnasium: Erwerb von Stehbänken und Fahrradbügeln, Schaffung neuer Klassenzimmer, Sanierung Fußboden im Flur EG, Erneuerung Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung, Schaffung grünes Klassenzimmer mit überdachter Sitzmöglichkeit</p> <p>Die zur Verfügung stehenden Gelder für die Unterhaltung und Pflege öffentlicher Gewässer und der Waldbewirtschaftung wurden bis zum Ende des Jahres nicht vollständig verbraucht und daher zweckgebunden in das HHJ 2022 übertragen.</p> <p>Für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Grün- und Parkanlagen stellte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2021/BV/232 vom 10.06.2021 zusätzliche Gelder in Höhe von 80 TEUR zur Verfügung, die für Gefahrenbeseitigungen, Bewässerung und Ersatzpflanzungen Verwendung fanden.</p>
<p>Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)</p>	<p>./ 61.040</p>	<p>Für die Unterhaltung kommunaler Straßen sowie für den Winterdienst wurden bis zum Ende des Jahres nicht alle bereitstehenden Gelder vollständig verbraucht und daher zweckgebunden in das HHJ 2022 übertragen.</p>

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Bewirtschaftung Grund- und baul. Anlagen	+ 91.203	Bei den Stromkosten der Straßenbeleuchtung konnten aufgrund von hohen Rückerstattungen Einsparungen in Höhe von 17 TEUR erzielt werden. Im Bereich der Kindertagesstätten entstand ein Mehrbedarf für die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 122 TEUR.
GM Bewirtschaftung Gebäude	+ 213.079	Ursache für den entstandenen Mehrbedarf sind die Betriebskostenabrechnungen der Stadthalle, der Bebelhalle und des Sportcenters. Die Deckung erfolgte innerhalb des Budgets.
Unterhaltung des sonst. Beweglichen Vermögens	+ 60.681	Der Mehrbedarf entstand in den Objekten der Ortsfeuerwehren, der Kindertageseinrichtungen und den Horten. Die Unterhaltung des Vermögens erforderte mehr finanzielle Mittel, um den ungehinderten Betrieb der Einrichtungen gewährleisten zu können.
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	+ 6.457.449	Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden die Aufwendungen für den Betrieb der Kindereinrichtungen im Sachkonto 445800 (Erstattungen) und 431800 (Zuweisungen) geplant und gebucht. Seit 2020 werden die Betriebskosten exakt für die anfallenden Aufwendungen, für die sie entstanden sind, im städtischen Haushalt gebucht. Da diese im HHJ 2021 keinen Planansatz hatten, entstehen nun in allen bebuchten Sachkonten wesentliche Differenzen zwischen den Planzahlen und dem Istaufkommen. Die Deckung erfolgte budgetintern.
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen GM	./ 295.000	Hier erfolgen die unterjährigen BK-vorauszahlungen und Verwalterentgelte für die Stadthalle, die Bebelhalle und das Sportcenter. Guthaben entstehen durch BK-Abrechnungen.
Abschreibungen auf Altvermögen (bis 2017)	./ 400.558	Es entstanden weniger Abschreibungen als geplant waren.
Abschreibungen auf geleistete Investitionszuwendungen	+ 82.653	Abschreibungen auf Investitionszuwendungen fielen in Höhe von 82.653 EUR an und müssen getrennt von den allgemeinen Abschreibungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
		ausgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um die Investitionszuschüsse der Stadt Markranstädt an die MBWV für die Sanierung der Objekte Eisenbahnstraße 15 sowie 16-18 und um den Investitionszuschuss an die Wasserwerke Leipzig für die Errichtung der Bodenfilteranlage am Westufer Kulkwitzer See.
Aufwand Niederschlagung	+ 99.696	Der Aufwand aus Niederschlagungen für uneinbringliche Forderungen ist nicht planbar. Hierunter fallen die Buchungen zur Wertberichtigung innerhalb der Forderungsbewertung sowie festgesetzte Forderungsniederschlagungen (siehe auch Punkt 2.c im Anhang zum Jahresabschluss 2021).
Zuweisungen an Zweckverbände	+ 126.249	Die Forderungen des ZV WALL für die Straßenoberflächenentwässerung fielen auf Grund einer Preisanpassung wesentlich höher aus als in den Vorjahren. Der ZV WALL fasste dafür den entsprechenden Beschluss. Die notwendigen finanziellen Mittel wurden durch den Stadtrat mit Beschluss 2022/BV/404 am 09.06.2022 bereitgestellt.
Zuweisungen an übrigen Bereich	./ 2.568.976	Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden die Aufwendungen für den Betrieb der Kindereinrichtungen im Sachkonto 445800 (Erstattungen) und 431800 (Zuweisungen) geplant und gebucht. Seit 2020 werden die Betriebskosten exakt für die anfallenden Aufwendungen, für die sie entstanden sind, im städtischen Haushalt gebucht. Da diese im HHJ 2021 keinen Planansatz hatten, entstehen nun in allen bebuchten Sachkonten wesentliche Differenzen zwischen den Planzahlen und dem Istaufkommen. Der Planansatz für die Zuweisungen wurde budgetintern zur Deckung genutzt.
Gewerbsteuerumlage	+ 155.565	Durch höhere Gewerbesteuererträge entsteht eine höhere Gewerbesteuerumlage. Der Mehraufwand konnte Budgetintern gedeckt werden.

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Kreisumlage	+ 330.820	Durch die erhöhte Umlagegrundlage erhöhte sich die Kreisumlage, die an den Landkreis Leipzig zu entrichten ist. Der Mehrbedarf konnte innerhalb des des Budgets gedeckt werden.
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	+ 369.351	Der Mehrbedarf entstand in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2020. Dabei handelt es sich um haushaltsnahe Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Essensversorgung stehen. Die Deckung erfolgte budgetintern.
Geschäftsaufwendungen	+ 454.660	Für Planungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen und der Beratung zum SOP-Programm stehen, wurden Gelder in Höhe von 227 TEUR zweckgebunden aus dem Jahr 2020 übertragen. Diese standen im Jahr 2021 außerplanmäßig zur Verfügung. Ein Mehrbedarf entstand bei den Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten. Die Kosten werden Leistungen fällig, die im Zusammenhang mit dem Stromkonzessionsverfahren des OT Großlehna, für arbeitsrechtliche Beratungen und für Klageverfahren entstehen. Der Stadtrat stellte dafür mit Beschluss 2021/BV/291 am 07.10.2021 insgesamt 63 TEUR bereit. Die Deckung erfolgte aus Mehrerträgen der allgemeinen Schlüsselzuweisung. Der größte Mehrbedarf entstand im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Horte für sächlichen Verwaltungsaufwand, für pädagogisches Material, für Wirtschaftsbedarf sowie für Aus- Fortbildungen. Die Deckungen erfolgten budgetintern.
Geschäftsaufwendungen	+ 40.277	Für die geplante Interimslösung zur Erweiterung der Kita Am Stadtbad stellte Der Stadtrat mit Beschluss 2022/BV/450 am 08.09.2022 insgesamt 38,7 TEUR außerplanmäßig zur Verfügung. Die Deckung konnte aus nicht zur Zahlung fällig gewordenen Miet- und Pachtforderungen erfolgen. Der restliche Mehraufwand von 1,6

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
		TEUR entstand im Bereich der Hallen-Verwaltung durch die MBWV innerhalb der BK-Abrechnung für das Jahr 2021. Die Deckung erfolgte budgetintern.
Steuern, Versicherungen Schadensfälle	+ 175.151	Hierbei handelt es sich zum größten Teil um die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag, die bei Gewinnausschüttungen durch die Beteiligungsgesellschaften anfallen.
Erstattungen an Gemeinden und Verbände	+ 107.100	<p>Es wurden Kinder in Fremdkommunen betreut. Die Kommunalanteile müssen durch die Stadt an die Betreuungskommunen weitergereicht werden. Es entstand ein Mehrbedarf infolge der hohen Inanspruchnahme der Betreuung durch Fremdkommunen aber auch durch Kostensteigerungen.</p> <p>In folgenden Kommunen wurden Markranstädter Kinder im Jahr 2021 betreut: Stadt Leipzig, Stadt Zwenkau, Stadt Lützen, Stadt Colditz, Stadt Bad Lausick, Stadt Döbeln, Stadt Rötha, Gemeinde Rackwitz sowie an mehrere Tagesmütter.</p> <p>Die Deckung der Mehrkosten erfolgte sowohl budgetintern als auch per Beschluss 2022/BV/345 vom 10.02.2022 und 2023/BV/540 vom 02.02.2023.</p>
Erstattungen an übrigen Bereich	./ 2.968.757	<p>Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden die Aufwendungen für den Betrieb der Kindereinrichtungen im Sachkonto 445800 (Erstattungen) und 431800 (Zuweisungen) geplant und gebucht. Seit 2020 werden die Betriebskosten exakt für die anfallenden Aufwendungen, für die sie entstanden sind, im städtischen Haushalt gebucht. Da diese im HHJ 2021 keinen Planansatz hatten, entstehen nun in allen bebuchten Sachkonten wesentliche Differenzen zwischen den Planzahlen und dem Istaufkommen.</p> <p>Der Planansatz für die Erstattungen wurde budgetintern zur Deckung genutzt.</p>

Sonderergebnis – außerordentliche Erträge

Ertragsart	Abweichung in EUR	Begründung
Sonstige außergewöhnliche Erträge	+ 129.295	Der Mehrertrag entstand durch die Zuweisung des Landkreises Leipzig in Höhe von 114 TEUR für entgangene Elternbeiträge, die aufgrund der Coronapandemie entstanden sind. Außerdem konnte ein Sicherheits-einbehalt in Höhe von 15 TEUR in Anspruch genommen werden. Dieser wurde für den rückständigen Grunderwerb des Flurstücks 81/11 Kulkwitz (Fuß- und Radweg K 7960) gebildet. Der Grunderwerb durch die Stadt konnte nun realisiert werden.
sonstige periodenfremde Erträge	+ 337.650	Es erfolgt die Auszahlung des gesicherten Erstattungsanspruchs an den Rechtsanwalt Buhmann in Bezug auf den rechtskräftigen Abschluss der Belegung des Gewerbegebietes „Ranstädter Mark“. Die für den Zeitraum der treuhänderischen Verwaltung durch die Stadt angefallenen Zinsen (Teilbetrag) wurden dem städtischen Haushalts gutgeschrieben und verursachten damit einen Mehrertrag (siehe auch Punkt 6.1.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr).
Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholung ab 2018	+ 300.795	Durch eine unentgeltliche Vermögensübertragung gelangte die Stadt Markranstädt im Jahr 2021 in das Eigentum von Gehwegflurstücken entlang der Weststraße in Markranstädt. Außerdem erfolgte eine unentgeltliche Vermögensübertragung von Straßen- u. Gehwegflächen entlang der Meuchener Straße im OT Meyhen. Bei Aufnahme des übertragenen Vermögens in die Anlagenbuchhaltung sind Sonderposten zu bilden. Dadurch entsteht ein außerordentlicher Ertrag.
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und baul. Anlagen	+ 137.041	Es konnten mehr Wohngrundstücke veräußert werden als das der HH-Plan vorsah. Die Mehrerträge lagen in diesem Bereich bei 237,6 TEUR. Die geplante Veräußerung von Gewerbegrundstücken konnte hingegen nicht realisiert werden. Hier wurden im Vergleich zum Planansatz 100,6 TEUR weniger Erträge erzielt.

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und baul. Anlagen	+ 99.903	Es konnten mehr Wohngrundstücke veräußert werden als das der HH-Plan vorsah.

Sonderergebnis – außerordentliche Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Katastrophen	+ 250.826	Zur Bewältigung der Coronapandemie entstanden außerordentliche Aufwendungen. Hierbei handelt es sich z.B. um Desinfektionsmittel, Sonderreinigungen in Verwaltung und Schulen, Mund- und Nasenschutz, Schaffung der Voraussetzungen für Homeoffice, Zahlung von entgangenen Elternbeiträgen an die freien Träger der Kindereinrichtungen. Die Mehrkosten beliefen sich auf 202,8 TEUR. Die Mehrkosten für die Einrichtung eines Testzentrums im Sportcenter beliefen sich auf 48 TEUR.
Sonderabschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung ab 2018	+ 303.996	Durch eine unentgeltliche Vermögensübertragung gelangte die Stadt Markranstädt im Jahr 2021 in das Eigentum von Gehwegflurstücken entlang der Weststraße in Markranstädt. Außerdem erfolgte eine unentgeltliche Vermögensübertragung von Straßen- u. Gehwegflächen entlang der Meuchener Straße im OT Meyhen. Bei Aufnahme des übertragenen Vermögens in die Anlagenbuchhaltung entsteht ein außerordentlicher Aufwand.
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und baul. Anl. bis 2017	./ 94.753	Der Aufwand entsteht mit Besitzübergang der veräußerten Grundstücke. Der Besitzübergang findet vorwiegend mit Kaufpreiszahlung statt.

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit – Einzahlungen

<u>Einzahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Investitionszuwendungen vom Land bzw. Landkreisen	./ 2.658.266	siehe Übersicht letzter Absatz Punkt 5.8
investive Schlüsselzuweisungen	./ 158.213	Der HH-Plan sah Einzahlungen aus der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 350 TEUR vor. Tatsächlich flossen Gelder in Höhe von 191,8 TEUR, die in voller Höhe für den Neubau der Ortsfeuerwehr Gärnitz reserviert wurden.
Ausgleichbeiträge (§ 154 BauGB)	+ 120.000	Auf Grundlage eines Folgekostenvertrages hat die Bonava Wohnbau GmbH Ausgleichsbeiträge in Höhe von 120 TEUR an die Stadt gezahlt. Diese Summe war in der HH-Planung nicht vorgesehen und stellt damit eine Mehreinzahlung dar. Die Gelder werden für künftige Investitionen in Schulen und Kindertageseinrichtungen Verwendung finden.
Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken	+ 572.289	Im Bereich der Verkäufe von Grundstücken zur Wohnbebauung konnten im Jahr 2021 Mehrerlöse in Höhe von 236,6 TEUR erzielt werden. Im Bereich der Verkäufe von Gewerbegrundstücken wurde der Planansatz von 250 TEUR für das 2021 nicht erreicht. An der Stelle wurden 100,6 TEUR weniger Einzahlungen erzielt. Die entgeltliche Übertragung der wasserwirtschaftlichen Anlagen der Möwengasse und des Kormoranweges im Wohngebiet „Westufer Kulkwitzer See“ an die Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH bescherte der Stadt Mehrerlöse in Höhe von 436,3 TEUR.

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit – Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	./ 1.008.027	Insgesamt standen im HHJ 2021 finanzielle Mittel in Höhe von 1.572 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 399 TEUR Planansatz; 675 TEUR übertragen aus 2020 747 TEUR überplanmäßig zur Verfügung gestellt per Beschluss

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
		<p>./ 249 TEUR Inanspruchnahme. Im HHJ 2021 wurden 564 TEUR verbraucht. Von den bisher nicht ausgezahlten Finanzmitteln wurden in 2021 insgesamt 1.005 TEUR in Aufträgen verbindlich gebunden, sodass tatsächlich noch 3 TEUR per 31.12.2021 frei verfügbar waren. Die in Aufträgen erfassten Gelder (1.005 TEUR) werden zweckgebunden in das Jahr 2021 übertragen.</p>
Hochbaumaßnahmen	./ 6.149.474	<p>Insgesamt standen im HHJ 2021 finanzielle Mittel in Höhe von 7.822 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 1.015 TEUR Planansatz; 5.298 TEUR übertragen aus 2020; 1.509 TEUR überplanmäßig bereitgestellt per Beschluss; Im HHJ 2021 wurden 1.673 TEUR verbraucht. Von den bisher nicht ausgezahlten Finanzmitteln wurden in 2021 insgesamt 3.204 TEUR verbindlich in Aufträgen gebunden, sodass tatsächlich noch 2.945 TEUR per 31.12.2021 frei verfügbar waren. Reservierte Mittel sowie die frei verfügbaren Mittel werden zweckgebunden in das Jahr 2022 übertragen. Für folgende Maßnahmen wurden nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verbraucht: Neubau OFW-Gebäude Gärnitz; Schaffung Klassenräume GS M.-städt; Erweiterung Speisesaal GS M.-städt; Erweiterung Grundschule Großlehna; Erweiterung Kita Weißbachzwerge; Umnutzung Altes Ratsgut zum MGH; Sanierung Stadtbad; Bau barrierefreier Bushaltestellen; Sanierung Denkmale.</p>
Tiefbaumaßnahmen	./ 1.928.595	<p>Insgesamt standen im HHJ 2021 finanzielle Mittel in Höhe von 2.196 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 653 TEUR Planansatz; 1.414 TEUR übertragen aus 2020; 130 TEUR überplanmäßig bereitgestellt per Beschluss; ./ 1 TEUR Inanspruchnahme 2021. Im HHJ 2021 wurden 267 TEUR</p>

Auszahlungsart	Abweichung in EUR	Begründung
		<p>verbraucht.                      Von den bisher nicht ausgezahlten Finanzmitteln wurden in 2021 insgesamt 1.051 TEUR in Aufträgen verbindlich gebunden, sodass tatsächlich noch 878 TEUR per 31.12.2021 frei verfügbar waren.                      Reservierte Mittel sowie die frei verfügbaren Mittel werden zweckgebunden in das Jahr 2022 übertragen.                      Für folgende Maßnahmen wurden nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verbraucht:                      Saugleitung OFW Lindennaundorf;                      Interim Kita Am Stadtbad;                      Trink-u. Abwasserleitung Sportplatz GL Brücke „Alte Gasse“ Großlehna;                      Ausbau Dorfstraße Räpitz;                      Ausbau K 7960 Schkeitbar-Seebenisch;                      Ausbau K 7960 OD Göhrenz;                      Hochwasserschutz Frankenheim;                      Vernässungsflächen Gärnitz/Seebenisch</p>
Sonstige Maßnahmen	./ 84.867	<p>Insgesamt standen im HHJ 2021 finanzielle Mittel in Höhe von 388 TEUR zur Verfügung.                      Diese setzten sich zusammen aus                      199 TEUR Planansatz;                      333 TEUR übertragene Mittel und                      5 TEUR überplanmäßig bereitgestellt                      ./ 149 TEUR Inanspruchnahme.                      Im HHJ 2021 wurden 304 TEUR verbraucht.                      Von den bisher nicht ausgezahlten Finanzmitteln wurden in 2021 insgesamt 39 TEUR in Aufträgen verbindlich gebunden, sodass tatsächlich noch 45 TEUR per 31.12.2021 frei verfügbar waren.                      Reservierte Mittel sowie die frei verfügbaren Mittel werden zweckgebunden in das Jahr 2022 übertragen.</p>
Erwerb bewegliche Vermögensgegenstände	./ 806.107	<p>Insgesamt standen im HHJ 2021 finanzielle Mittel in Höhe von 1.386 TEUR zur Verfügung.                      Diese setzten sich zusammen aus                      475 TEUR Planansatz;                      596 TEUR übertragen aus 2020;                      367 TEUR überplanmäßig bereitgestellt per Beschluss;                      ./ 52 TEUR Inanspruchnahme.                      Im HHJ 2021 wurden 580 TEUR verbraucht.</p>

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
		<p>Von den bisher nicht ausgezahlten Finanzmitteln wurden in 2021 insgesamt 643 TEUR in Aufträgen verbindlich gebunden, sodass tatsächlich noch 163 TEUR per 31.12.2021 frei verfügbar waren.</p> <p>Reservierte Mittel sowie die frei verfügbaren Mittel werden zweckgebunden in das Jahr 2022 übertragen.</p> <p>Für folgende Maßnahmen wurden nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verbraucht:                      Erweiterung Informationstechnik;                      Anschaffungen Technischer Service;                      Erwerb HLF 10 OFW Gärnitz;                      Ausstattung Oberschule Markranstädt;                      Ausstattung Gymnasium Markranstädt;                      Anschaffung von Parkscheinautomaten;                      Ausstattung von öffentl. Kinderspielflächen;                      Bestuhlung Stadthalle;</p>
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	+ 1.500.000	<p>Der HH-Plan sah Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 1.500 TEUR vor.</p> <p>Aufgrund der guten Liquidität konnte die Stadt Markranstädt darüber hinaus Verträge zu längerfristigen Termingeldanlagen vereinbaren.</p> <p>Es wurden insgesamt 5 Termingeldanlagen zu je 500 TEUR für den Zeitraum von 5 Jahren bei der Deutschen Kreditbank AG angelegt.</p>

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit – Einzahlungen

Keine Angaben

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit – Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Tilgung von Investitionskrediten	./ 51.860	<p>In 2019 wurde ein Darlehen mit einer Restschuld von 500 TEUR außerordentlich getilgt. Der Stadtrat stellte per Beschluss die Finanzmittel dafür zur Verfügung.</p> <p>Die für 2021 geplante ordentlichen Tilgungsraten konnten damit eingespart werden.</p>

Zuwendungen für Investitionen der Stadt Markranstädt

Die Sachkonten 681100/681190 „Investitionszuwendungen vom Land“ weisen per 31.12.2021 einen Saldo von ./ 2.658.266 EUR aus.

Die Entstehung dieses Saldos zeigt die nachfolgende Übersicht:

Bezeichnung	Plan / Übertrag in €	Ist in €	Abweichung in €	
Statistik Küche Zensus	930	0	./	930
Brandschutz Erwerb Dienst- und Schutzkleidung	17.500	6.300	./	11.200
OFW Lindennaundorf Saugleitung/Einlauffilter	10.000	0	./	10.000
Gärnitz Erwerb HLF 10	180.000	0	./	180.000
OFW Gärnitz Neubau OFW-Gebäude	360.000	50.000	./	310.000
Grundschule Markranstädt Erwerb bewegliche VG	4.938	17.682	+	12.744
Grundschule Markranstädt Schaffung zusätzl. Klassenräume	0	223.130	+	223.130
Grundschule Markranstädt Erweiterung Speisesaal	0	202.448	+	202.448
Grundschule Großlehna Erwerb bewegliche VG	9.325	13.751	+	4.426
Grundschule Großlehna Modulbau	380.530	0	./	380.530
Grundschule Großlehna Sonstige Baumaßnahmen	0	./ 426	./	426
Grundschule Kulkwitz Erwerb bewegliche VG	7.499	15.915	+	8.416
Grundschule Kulkwitz Fallschutz Schaffung Klassenzimmer	0	./ 10.193	./	10.193
Oberschule Markranstädt Erwerb bewegliche VG	32.810	47.440	+	14.630

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Stadt Markranstädt**

Bezeichnung	Plan / Übertrag in €	Ist in €	Abweichung in €
Gymnasium Markranstädt Erwerb bewegliche VG	48.823	67.599	+ 18.776
Kita Weißbachzwerge Erweiterungsbau	20.496	0	./.
LAG Südraum Leipzig	90.000	0	./.
SOP 2.0 / LZP	0	./.	10.948
SOP 2.0 / LZP	266.000	332.212	+ 66.212
SOP 2.0 / LZP	1.137.554	0	./.
Ausbau Brücke „Alte Gasse“ Großlehna	319.496	100.475	./.
Ausbau Brücke „Vor dem Holze“ Räpitz	42.000	42.000	+./.
Ausbau K 7960 Schkeitbar – Seebenisch	27.600	0	./.
Park & Ride Parkplatz Nordseite Bahnhof M.-städt	135.000	0	./.
Bau barrierefreie Bushaltestellen	40.000	0	./.
Hochwasserschutz Frankenheim	42.750	0	./.
Vernässungsflächen	570.400	0	./.
Sanierung Denkmale	12.000	0	./.
Stadthalle Markranstädt Erwerb Sportbodenschonbelag	70.000	70.000	+./.
<b>Saldo</b>			<b>./.</b>
			<b>2.658.266</b>

## 6.9 Prognose über zu erwartende positive Entwicklungen

Das Vermögen der Stadt wird durch geplante Investitionen vermehrt. Die Schwerpunkte liegen bis 2025 im Schulhausbau, der Bereitstellung von genügend Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie der grundhaften Sanierung von Gemeindestraßen und der Straßenbeleuchtung. Dabei sollen energetische Aspekte beachtet und bei der Vorhabenrealisierung umgesetzt werden.

Nach den aktuellen Konjunkturdaten und Steuerschätzungen liegen die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum zwar weiter im positiven Bereich, werden sich jedoch nicht in dem Maße der Vorjahre entwickeln. Dennoch sind die von den örtlichen Unternehmen entrichteten Steuern im Schnitt positiv. Wie die Erfahrung zeigt, sind Einbrüche durch Krisen ohne längere Vorwarnzeit jederzeit möglich.

Eine Übernahme zusätzlicher Leistungen, Aufgaben oder die Ausweitung von Angeboten der Stadt Markranstädt im freiwilligen Bereich wird sich in den Folgejahren zunehmend schwierig gestalten, da die Maßnahmen für die infrastrukturelle Grundversorgung einen Großteil der städtischen Finanzen binden.

Die Stadt Markranstädt muss daher ihre Konsolidierungsbemühungen intensivieren, um zukünftige nicht vorhersehbare Veränderungen und Herausforderungen zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen im Haushalt. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Vorangestelltes Ziel ist es Einsparpotentiale zu nutzen, um die Stadt Markranstädt durch die schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen „durchmanövrieren“ zu können.

Alle Investitionen sind zu favorisieren, die zukünftig zu günstigeren Betriebskosten führen und damit den kommunalen Handlungsspielraum erhalten. Dabei ist zu beachten, dass Investitionen möglichst durch Fördergelder teilfinanziert werden. Diese Fördergelder werden als Sonderposten bilanziert und reduzieren den Aufwand für Abschreibungen.

Ertragsseitig ist zu prüfen, inwieweit Gebühren und Abgaben der Haushaltssituation angepasst werden können. Wiederkehrende steuerunabhängige Erträge sind zu favorisieren.

## 6.10 Prognose über mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Unter einem Risiko ist ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung zu verstehen. Ein kommunales Risiko gefährdet die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Gemeinde.

### 6.10.1 Nicht steuerbare Risiken

#### Unerwartete Rückgänge bei den Steuererträgen und im Finanzausgleich

Für die folgenden Jahre kann sich die Haushaltslage auf Grund der Kürzungen der Finanzausgleichszuweisungen verschärfen. Die in den vorangegangenen Jahren erzielten Steuermehrerträge werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen einbezogen, sodass mit einer Reduzierung der staatlichen Zuweisungen gerechnet werden muss.

Infolge der Corona-Pandemie können Firmen in eine finanzielle Schieflage geraten sein. Insofern sind Gewerbesteuererträge einbrüche möglich.

Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl der Stadt Markranstädt die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Die Erfahrung zeigt, dass fast jährlich der Umlagesatz für die Berechnung der Kreisumlage angehoben wird. Somit werden die Aufwendungen in den folgenden Haushaltsjahren für die Kreisumlage steigen.

### Grundsteuerreform

Der Bundestag und der Bundesrat beschlossen insgesamt 3 Gesetze zur Umsetzung der Grundsteuerreform. Für die Erhebung der Steuer soll in Zukunft nicht mehr auf den Bodenwert zurückgegriffen werden, was vom Bundesverfassungsgericht verworfen worden war, sondern es sollen auch Erträge wie Mieteinnahmen berücksichtigt werden.

Für die Bundesländer ist eine Öffnungsklausel vorgesehen, damit sie die Grundsteuer mit einem abgeänderten Bewertungsverfahren erheben können. Der Freistaat Sachsen hat von dieser Öffnungsklausel Gebrauch gemacht.

Die neuen gesetzlichen Regelungen treten am 01.01.2025 in Kraft.

Welche finanziellen Auswirkungen die Reform der Grundsteuer auf die Stadt Markranstädt haben wird, ist derzeit nicht zu prognostizieren.

Durch den Gesetzgeber wird kommuniziert, dass die Gemeinden durch die Grundsteuerreform keinen finanziellen Verlust durch Ertragseinbußen befürchten müssen. Ziel ist für jede Kommune die sogenannte „Aufkommensneutralität“. Das heißt, das örtliche Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 soll durch die Reform gegenüber dem Aufkommen von 2024 nicht steigen. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden.

### Tariferhöhungen

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst sind zu berücksichtigen.

Auf diese Mehrbelastung könnte durch die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes reagiert werden.

### Zusätzliche Umlagen

Risiken könnten sich ergeben durch die Inanspruchnahme der Stadt Markranstädt bei den verbundenen Unternehmen oder den Beteiligungen.

### Covid-19-Pandemie

Die Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie betreffen kurzfristig und unmittelbar die Haushalte aller Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland.

So werden insbesondere die Haushaltssituationen für die sächsischen Kommunen mit den Stundungen, Zinserlassen und Forderungsausfällen (z.B. durch den Verzicht auf Kita-Beiträge) anspannen. Insoweit haben die Kommunen eine außergewöhnliche Notsituation zu bewältigen, deren Eintritt für die weder vorhersehbar war noch von Seiten des Bundes oder Landes hätte vermieden werden können. Die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung muss in einem Maße gewährleistet sein, die es ihr gestattet, diesen besonderen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Bundesregierung hat in der Krise Hilfsprogramme auf den Weg gebracht, um zunächst während der Phase der Beschränkungen weitgehend Arbeitsplätze zu erhalten, den Fortbestand von Unternehmen zu sichern und soziale Notlagen zu vermeiden.

Nachdem es gelungen ist, die Infektionszahlen wieder auf ein niedriges Niveau zu senken und die Beschränkungen schrittweise zu lockern, ist nun das Ziel die Wirtschaft wieder schnell auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen, der Arbeitsplätze und damit Wohlstand sichert.

Risiken können dennoch, zum Beispiel in Form von Gewerbesteuerausfällen, eintreten.

## 6.10.2 Risiken, die begrenzt steuerbar sind

### Zinsschwankungen

Seit Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 sind die Zinsen stark gesunken.

Für die Stadt Markranstädt bedeutet dieser Zustand, dass es sich immer schwieriger gestaltet, für langfristige Geldanlagen angemessene Guthabenzinsen zu erzielen.

Im Umkehrschluss hat der Zinsrückgang positive Auswirkungen auf die Belastungen infolge von Kreditaufnahmen.

In den einzelnen Haushaltsjahren stehen Umschuldungen an, sodass der städtische Haushalt durch bessere Konditionen im Zinsbereich entlastet werden kann. Dies konnte bereits in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt werden. Die derzeitige Zinssituation lässt es zu, bestehende Kredite außerordentlich zu tilgen. Der Ergebnishaushalt wird dadurch in den kommenden Jahren infolge von eingesparten Zinsaufwendungen entlastet.

## 6.10.3 Risiken, die prinzipiell steuerbar sind

### Folgekosten kommunaler Investitionen

Bei der Durchführung von Investitionen sind zwingend die entstehenden Folgekosten zu beachten. Dabei handelt es sich um Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen und um Abschreibungen.

Stellt sich heraus, dass die Folgekosten einer Investition den finanziellen Handlungsspielraum der Kommune derart beeinflussen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet oder nicht mehr gegeben ist, darf die Investition nicht ausgeführt werden. Das ist vor allem der Fall, wenn es sich bei der Investition um eine freiwillige Leistung handelt.

Für Investitionen, die die infrastrukturelle Grundversorgung betreffen sollte vorher klargestellt werden, ob diese unabweisbar ist und die dauernde Leistungsfähigkeit gegebenenfalls durch den Vollzug eines Haushaltsstrukturkonzeptes sichergestellt werden kann.

## 6.11 Verrechnungsfähiger Fehlbetrag gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Absatz 2 SächsKomHVO

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den maximal verrechnungsfähigen Fehlbetrag gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO zu ermitteln und gegen das Basiskapital zu verrechnen. Diese Erleichterung wird den sächsischen Kommunen durch den Gesetzgeber erstmalig bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 gewährt. Sofern ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag nachgewiesen wird, kann dieser bis zu seinem Maximalbetrag gegen das Basiskapital aufgerechnet werden und trägt damit zum Ausgleich des Ergebnishaushalts bei.

Die Ermittlung des verrechnungsfähigen Fehlbetrages der Stadt Markranstädt für den Jahresabschluss 2021 ist als Anlage 4 dem Rechenschaftsbericht beigelegt.

Es ist ersichtlich, dass ein Fehlbetrag in Höhe von 378,7 TEUR ausgewiesen wird. Eine Verrechnung mit dem Basiskapital wird demnach im Jahresabschluss 2021 möglich. Die Stadt Markranstädt wird eine Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von 350 TEUR vornehmen.

## 6.12 Verrechnung des Nettoestbuchwertes gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO

Eine weitere Möglichkeit den Ausgleich des Ergebnishaushalts bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse zu erleichtern bietet der Gesetzgeber im § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO. Danach kann eine Verrechnung in Höhe des Nettoestbuchwertes der Vermögensgegenstände, die aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen zum Neuvermögen umgegliedert wurden (Umswitcheffekt), erfolgen. Hier kann die Gemeinde sofort durch die ergebnisneutrale Umbuchung vom Basiskapital in eine Sonderergebnisrücklage ein Fehlbetragsausgleichspotential für Folgejahre schaffen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert von 107,6 TEUR gewischt (siehe Anlage 5 zum Rechenschaftsbericht). Die Stadt Markranstädt hat sich dazu entschlossen, daraus einen Betrag in Höhe von 100,0 TEUR einer Sonderergebnisrücklage zuzuführen.

## 6.13 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Laut § 24 Abs. 4 SächsKomHVO ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, wenn unter Berücksichtigung der Verrechnungsmöglichkeiten ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht erreicht wird. Die Stadt Markranstädt ist in der Lage den Ausgleich des Ergebnishaushalts im Jahresabschluss 2021 nachzuweisen. Die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes ist daher entbehrlich.

## 6.14 Darstellung des Ergebnisses

Nachfolgend werden die Entwicklung und die Verwendung der Überschüsse des Haushaltsjahres 2021 dargestellt:

Ordentliche Erträge	35.392.869,75 EUR
Ordentliche Aufwendungen	33.051.699,46 EUR
Ordentliches Ergebnis	2.341.170,29 EUR

Außerordentliche Erträge	1.318.341,74 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	746.067,43 EUR
Sonderergebnis	572.274,31 EUR

**Gesamtergebnis Überschuss 2.913.444,60 EUR**

**Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2.341.170,29 EUR**

**Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 572.274,31 EUR**

nachrichtlich:

**Bildung einer Sonderergebnisrücklage gem. § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO i.V.m. § 24 Absatz 2 SächsKomHVO 350.000,00 EUR**

**Bildung einer Sonderergebnisrücklage aufgrund Übertragung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO 100.000,00 EUR**

## 6.15 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

Die Stadt Markranstädt definierte in der Haushaltssatzung 2021 folgende Schlüsselprodukte:

- innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
- barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen.

Die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen befindet sich in der Anlage zu diesem Rechenschaftsbericht.

## 6.16 Organe und Mitgliedschaften

**Bürgermeisterin**

Nadine Stitterich

**Fachdienstete für das Finanzwesen**

Silke Kohles-Kleinschmidt

**Stadtrat der Stadt Markranstädt**

Dr. Kirschner, Volker  
Unverricht, Michael  
Schwertfeger, Jens  
Schärschmidt, Mike  
Vitz, Roland  
Merkel, Anja  
Riedel, Birgit  
Prautzsch, Matthias  
Hienzsch, Mike  
Haenel, Katrin  
Schwarzer, Jens  
Walther, Bodo  
Juhnke, Bianca bis 31.05.2021  
Juhnke, Ralf bis 31.05.2021  
Naujok, Edgar ab 01.06.2021  
Hildebrandt, Ilka-Simone  
Geppert, Kirsten  
Dr. Donat, Eddy  
Kunzemann, Heike  
Dr. Schuster, Ursula  
Busch, Thomas  
Meißner, Frank Helge  
Penk, Tommy

Markranstädt, 21.03.2024



.....  
N. Stitterich  
Bürgermeisterin



.....  
S. Kohles-Kleinschmidt  
Fachdienstete für das Finanzwesen



## 7 Anlagen zum Rechenschaftsbericht

### 7.1 Anlage 1 Auswertung der Schlüsselprodukte

#### 7.1.1 Brandschutz



## Schlüsselprodukt Brandschutz Teilfinanzhaushalt A Haushaltsjahr 2020/2021

- Produktbeschreibung:
- Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
  - Schadensbegrenzung sowie Lebensrettung
  - Technische Hilfeleistung
  - Brandsicherheitswache und Brandverhütungsschau
  - Betreuung, Anleitung und Ausstattung der Freiw. Feuerwehr & Kinder u. Jugendfeuerwehr
- Rechtsgrundlagen:
- Sächs. Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Sächs. BRKG)
  - Sächs. Feuerwehrverordnung (Sächs. FwVO)
  - Feuerwehrsatzung der Stadt Markranstädt
  - Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Markranstädt
- Zielgruppe:
- Bürgerinnen und Bürger der Stadt Markranstädt, Gebäudeeigentümer und Gewerbetreibende

### Ziele

1. Bereitstellung von Gebäuden, die die Dienstdurchführung der Feuerwehrangehörigen ermöglichen (Gebäude)
2. Bereitstellung der Grundausstattung an Löschfahrzeugen für jede Ortsfeuerwehr (Fahrzeuge)
3. Bereitstellung erforderlicher Einsatztechnik (Feuerwehrtechnische Geräte)
4. Bereitstellung erforderlicher Schutzausrüstung für jeden aktiven Kameraden (Schutzausrüstung PSA)
5. Akquirierung von Kameraden in ausreichender Anzahl und deren Qualifizierung (Akquise / Qualifizierung)

### Kennzahlen

- zu 1. ein Gebäude für Dienstdurchführungen je Ortsfeuerwehr
- zu 2. ein Löschfahrzeug (LF10) je Ortsfeuerwehr
- zu 3. ein Mannschaftstransportwagen (MTW) je Ortsfeuerwehr
- zu 4. 2.000,00 € pro Feuerwehrangehörigen in 5 Jahren
- zu 5. mindestens 6 Feuerwehrangehörige pro Staffel je Ortsfeuerwehr,  
davon: 1 Gruppenführer, 2 Truppenführer als AGT, 2 Truppmänner als AGT, 1 Maschinist

Kennzahlen lt. Schlüsselprodukt erfüllt

Kennzahlen lt. Schlüsselprodukt nicht erfüllt

(Markierung der Kennzahlen in der Tabelle)

1. Gebäude - Bereitstellung von Gebäuden, die die Dienstdurchführung der Feuerwehrangehörigen ermöglichen (Gebäude)  
zu 1. ein Gebäude für Dienstdurchführungen je Ortsfeuerwehr

Grundlage

Ortsfeuerwehr	1. Gebäude	
	Gebäude/Baujahr	Zustand/ Sanierungsbedarf
Ortsfeuerwehr Döhlen/Quesitz Zum Rittergut 65 04420 Markranstädt	Baujahr 2000 (Fahrzeughalle) Baujahr 2013 (Sanitärgebäude)	Sanierungsbedarf - mittel
Ortsfeuerwehr Gärnitz Feldscheunenweg 7 04420 Markranstädt	Baujahr 1949 (Fahrzeughalle) Baujahr 1969 (Schulungsraum)	Sanierungsbedarf – hoch Neubau in Planung 2023
Ortsfeuerwehr Großlehna/Altranstädt Bahnhofstraße 54 04420 Markranstädt	Baujahr 2002	Sanierungsbedarf - gering
Ortsfeuerwehr Lindennaundorf Priesteblicher Straße 2a 04420 Markranstädt	Baujahr 1960/1983 (Fahrzeughalle) 2012 (Anbau Schulungsraum)	Sanierungsbedarf - mittel (Fahrzeughalle) Sanierungsbedarf - gering (Anbau)
Ortsfeuerwehr Markranstädt Promenadenring 10 04420 Markranstädt	Baujahr 1902 (Altbau) 2003 (Fahrzeughalle)	Sanierungsbedarf - gering
Ortsfeuerwehr Schkölen/Räpitz Sandweg 3 04420 Markranstädt	Baujahr 1984	Sanierungsbedarf - hoch

Auswertung

Die Vorhaltung von Gebäuden zur Durchführung der Feuerwehrdienste, Schulungen und Einsatzvor- und Nachbereitung kann in allen Ortsfeuerwehren gewährleistet werden. Die Gebäude unterteilen sich in Hauptgebäude und Fahrzeughalle, diese sind je nach Ortsfeuerwehr in unterschiedlich gutem Zustand. Grundsätzlich werden sie stetig durch das Gebäudemanagement auf aktuellem Stand gehalten. Der Sanierungsbedarf je Ortsfeuerwehr ist unterschiedlich hoch. Für die Ortsfeuerwehr in Gärnitz ist ein Neubau im Jahr 2023 geplant.

**Die Kennzahl ein Gebäude für Dienstdurchführung je Ortsfeuerwehr wurde erfüllt.**

2. Bereitstellung der Grundausrüstung an Löschfahrzeugen für jede Ortsfeuerwehr (Fahrzeuge)

zu 2. ein Löschfahrzeug (LF10) je Ortsfeuerwehr

Grundlage

- Auszug 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (erstellt 09.04.2018) –

Ortsfeuerwehr	2. Fahrzeuge			
	Soll	Ist	Baujahr	theoretischer Bedarf
Ortsfeuerwehr Döhlen/Quesitz	LF 10	LF 8/6	1996	2021
	TLF xxxx	TSF*ausgemustert		
	MTW	MTW	2010	2030
Ortsfeuerwehr Gärnitz	LF 10	LF-8-TS8-STA	1985 (2007)	2010 (2032)
	MTW	MTW	2021	
Ortsfeuerwehr Großlehna/Altranstädt	HLF 10	HLF 10/6	2011	2036
	TLF 3000 <sup>1)</sup>	TLF 16/24	1993	2018 (2028)
	MTW	MTW	2008	2028
Ortsfeuerwehr Lindennaundorf	HLF 10 <sup>2)</sup>	LF 16/12	1997	2022
	MTW	MTW	2008	2028
Ortsfeuerwehr Markranstädt	HLF 20	HLF 20/16	2013	2038
	Hubrettung	GTM 22	1995	2020
	ELW 1	ELW	2007	2027
	MTW <sup>3)</sup>	MTW	2004	2024
	RTB 2	RTB 2	2013	2038
	GW-L2	GW-L2	2016	2041
Ortsfeuerwehr Schkölen/Räpitz	LF 10 <sup>2)</sup>	TSF-W	1999	2024
	MTW	MTW	2010	2030

1) Der Klammerwert ergibt sich unter Berücksichtigung der durchgeführten Instandhaltungsmaßnahme. Die Instandhaltung umfasste Teile des Aufbaus. Das Fahrgestell selbst wurde nicht modernisiert und entspricht kaum noch den Sicherheitsstandards.  
2) In langfristiger Finanzplanung für 2025 vorgemerkt.

Auswertung

Als Kennzahl wurde ein Löschgruppenfahrzeug – LF10 (Gruppe 9 Personen, Tankvolumen 2.000l) je Ortsfeuerwehr festgelegt.

In der Ortsfeuerwehr in Gärnitz ist nur ein Löschgruppenfahrzeug LF-8-TS8-STA vorhanden. Das LF-8-TS8-STA ist insoweit zu unterscheiden, dass es keinen eigenen Löschwassertank vorhält und das Wasser nur über die mobile Tragkraftspritze pumpen kann. In allen anderen Ortsfeuerwehren sind Löschgruppenfahrzeuge verschiedener Normung vorhanden. Ausnahme ist die Ortsfeuerwehr Schkölen/Räpitz welche ein Tragkraftspritzenfahrzeug in ihrem Bestand aufweist. Das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) verfügt über einen fest eingebauten Löschwassertank mit einem Tankvolumen von ca. 700l. Der Fahrzeugaufbau ist für eine Staffelbesetzung (5+1) ausgelegt. In Verbindung mit dem Mannschaftstransportwagen kann zur Erreichung der Gruppenstärke (8+1) am Einsatzort ausgeglichen werden.

**Die Kennzahl ein Löschfahrzeug LF 10 je Ortsfeuerwehr wurde nicht erfüllt.**

### 3. Bereitstellung erforderlicher Einsatztechnik (Feuerwehrtechnische Geräte)

zu 3. ein Mannschaftstransportwagen (MTW) je Ortsfeuerwehr

#### Grundlage

Ein MTW je Ortsfeuerwehr ist als Vorgabe für die erforderliche Einsatztechnik festgehalten. Ein MTW - Mannschaftstransportwagen dient zum Transport der Kameraden im Einsatzfall und zu Dienstfahrten, Übungen etc.

Anhand der oben angeführten tabellarischen Aufstellung (zu 2. Fahrzeuge) ist ersichtlich, dass alle Ortsfeuerwehren einen MTW im Fahrzeugbestand haben.

#### Auswertung

Alle vorhandenen MTW sind mittlerweile über 10 Jahre alt und älter. Dementsprechend fallen vermehrt Reparaturen für die Fahrzeuge an und belasten den Haushalt. Laut Brandschutzbedarfsplan ist die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge bis 2030 für alle OFW vorgesehen.

Neben den Fahrzeugen ist auch die übrige Einsatztechnik von Relevanz. Diese wird stets erweitert, aktualisiert. Die vorhandene Technik wird gepflegt um die Nutzungsdauer und Langlebigkeit zu erhalten.

**Die Kennzahl des Schlüsselproduktes ist dementsprechend erfüllt.**

4. Bereitstellung erforderlicher Schutzausrüstung für jeden aktiven Kameraden (Schutzausrüstung – PSA)

zu 4. 2.000,00 € pro Feuerwehrangehörigen in 5 Jahren

Grundlage

Die persönliche Schutzausrüstung ist ein wesentlicher Bestandteil eines jeden Feuerwehrikameraden, dazu gehören neben der Feuerwehrsutzhleidung, der Feuerwehrlhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrsutzhandschuhe und Feuerwehrsutzhchuhe.

Auswertung

Anschaffung PSA 2017-2021	121.272,16 €
Anschaffung jährlich	24.254,43 €
Anschaffung jährlich/ pro Kamerad (im Durchschnitt 145 Kameraden)	152,54 €
<b>Anschaffung 2017-2021/ pro Kamerad</b>	<b>762,72 €</b>

Die Auswertung hat ergeben das in den Jahren 2017-2021 PSA in Höhe von 121.272,16 € angeschafft wurde. Das entspricht 762,72 € auf die Jahre 2017-2021 pro Kamerad und somit ein Zielerreichungsgrad von 38,14 %.

**Das Ziel Schutzausrüstung im Wert von 2.000,00 € in 5 Jahren für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen anzuschaffen, wurde nicht erfüllt.**

5. Akquirierung von Kameraden in ausreichender Anzahl und deren Qualifizierung (Akquise / Qualifizierung)

zu 5. mindestens 6 Feuerwehrangehörige pro Staffel je Ortsfeuerwehr,  
davon: 1 Gruppenführer, 2 Truppenführer als AGT, 2 Truppmänner als AGT, 1 Maschinist

**Grundlage**

**Mitglieder und Ausbildungsstruktur (Statistik per 31.12.2021)**

Aktive Mitglieder	159
<b>davon</b>	
Kameradinnen	40
Kameraden	119
<b>davon</b>	
Atemschutzgeräteträger	44
Truppmann	140
Truppführer	107
Sprechfunker	137
Maschinisten	65
Gruppenführer	25
Zugführer	17
Leiter FF	13
Führer von Einheiten (größer Zug)	4
Gerätewarte	9
Atemschutzgerätewart	2
Motorkettensägeführer	58

<b>Kreisausbilder/Ausbilder</b>		
Maschinisten	2	
Truppmann / Truppführer	4	
Sprechfunker	1	
Atemschutzgeräteträger	1	
Motorkettensägeführer	2	
Jugendfeuerwehrwarte	0	
<b>Ausbildungsstunden</b>		<b>Jugend</b>
laufende Ausbildung	2012	849
Kreisausbildung	1200	0
an der Landesfeuerweherschule oder gleichwertiger Einrichtung	336	0

## Auswertung

	Soll laut Kennzahl	OFW Döhlen/ Quesitz	OFW Gärnitz	OFW Großlehna/ Altranstädt	OFW Lindennaundorf	OFW Markranstädt	OFW Schkölen/ Räpitz
1	1 Gruppenführer	5	3	6	3	10	3
2	2 Truppführer als AGT	7	5	7	7	13	2
3	2 Truppmänner als AGT	7	5	10	8	15	5
4	1 Maschinist	16	9	11	7	22	3

## Jugend

In den Jahren 2019-2021 konnten im Durchschnitt 25 Jugendliche pro Jahr für alle Ortsfeuerwehren gewonnen werden. Es zeigt sich das mit den Zugängen die über die Jugendfeuerwehr gewonnen werden, die Abgänge der Kameraden in die Alters- u. Ehrenabteilung ausgeglichen werden.

## Qualifizierung

Die kommunale Ausbildung wird durch die Ausbildung an der Landesfeuerweherschule ergänzt. In der OFW Markranstädt gibt es 10 Ausbilder die sich auf verschiedene Bereiche der Feuerwehrausbildung qualifiziert haben und sich selbst stets weiterbilden um ihr Wissen an die Kameradinnen und Kameraden weiterzugeben.

## Akquise

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind an zahlreichen Veranstaltungen im Stadtgebiet präsent und werben für ihr Ehrenamt. Dazu wird vor allem im Bereich der Kinderfeuerwehr sehr viel Engagement gezeigt.

Die Kennzahl wurde erfüllt.



Peggy Riedel  
Fachbereich I



## 7.1.2 barrierefreie Bushaltestellen



## **Schlüsselprodukt „Barrierefreie Bushaltestellen“ Haushaltsjahr 2020/2021**

Produktbeschreibung	- Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Instandsetzung von Anlagen des sonstigen Personen- und Güterverkehrs - z. Bsp. eigene Gleisanlagen, ÖPNV-Verknüpfungsstelle sowie Bushaltestellen
Rechtsgrundlagen	- Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) - Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) - Richtlinie über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr (RL-ÖPNV)
Zielgruppe	- Bürgerinnen und Bürger der Stadt Markranstädt - Gewerbetreibende und Verkehrsteilnehmer

### Ziele

1. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass alle Haltestellen unabhängig ihrer Form und Dimension hindernisfrei anzusteuern sind und nach dem Fahrgastwechsel von dort wieder problemlos abgefahren werden können.
2. Übersichtlichkeit beim Ein- und Ausfahren erhöht zusätzlich die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Insofern ist ein ausreichender Abstand zu verkehrsberuhigenden Anlagen wie zum Beispiel Baumtoren oder Querungshilfen erforderlich.
3. Es sind Bodenindikatoren (Auffindstreifen und Leitstreifen) für Sehbehinderte und Blinde zu installieren.

### Kennzahlen

- Schaffung von wenigstens einer barrierefreien Bushaltestelle je Ortsteil der Stadt Markranstädt
- Installation von Bodenindikatoren für Sehbehinderte und Blinde bei Umbau einer Bushaltestelle

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Aufgrund der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes ist das Thema noch stärker in den Fokus gerückt. So hat der Nahverkehrsplan die Belange, der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzer des ÖPNVs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Um die sich daraus ergebenden Pflichten beim barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet erfüllen zu können, wurde mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2020/2021 das Produkt 54.80.01. „Personen- und Güterverkehr – Bushaltestellen“ zum Schlüsselprodukt erklärt

## Grundlagen

Bereits vor der Festlegung als Schlüsselprodukt wurde mit Beschluss 2019/BV/800 vom 26.08.2019 durch den Technischen Ausschuss eine Prioritätenliste für den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen erstellt. Im genannten Beschluss wurde die Schaffung von mindestens einer barrierefreien Bushaltestelle je Ortsteil als Ziel fixiert. Die so entstandene Prioritätenliste dient seither als Handlungsgrundlage zur Herstellung der Barrierefreiheit der Bushaltestellen in unserer Stadt Markranstädt. Nach der Aufstellung der Liste wurde sukzessive mit der Umsetzung dieser begonnen. Insgesamt sind 34 Bushaltestellen bzw. Haltestellenpaare betroffen. Die vollständige Umsetzung der Prioritätenliste wird voraussichtlich einen Zeitraum von ca. zehn Jahren in Anspruch nehmen.

## Maßnahmen

An erster Stelle der Prioritätenliste steht die Bushaltestelle Priesteblich in der Markranstädter Straße (B 186). Der Ausbau dieser wurde erstmalig für das Jahr 2020 angesetzt. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch den Stadtrat wurde die Erhöhung der Querungssicherheit der Bundesstraße gefordert. So musste nicht nur die Planung für die Herrichtung einer Querungshilfe erweitert werden. Auch die finanziellen und bautechnischen Aspekte mussten geprüft und angepasst werden. Durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde letztlich die Unterstützung zum Bau einer Querungsinsel signalisiert. Voraussetzung hierfür ist, dass die Stadt Markranstädt den erforderlichen Grunderwerb absichert. Im Mai 2022 wurde per Beschluss der Standort für die Querungshilfe festgelegt. Aktuell laufen daher die weiterführenden Untersuchungen sowie Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern und Behörden.

Vollständig barrierefrei umgebaut ist die an zweiter Stelle aufgeführte Bushaltestelle „Schmiede“ im Ortsteil Lindennaundorf. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit wurde hier über eine Länge von 18 m ein Busbord mit einer Auftrittshöhe von 18 cm (Noppenbord) eingebaut. Die Anrampung von 3 cm auf 18 cm Auftrittshöhe erfolgt über eine Länge von 2,00 m beidseitig. Ferner wurde ein Aufmerksamkeitsfeld mit Rippenprofil parallel zum Bord im Einstiegsbereich angeordnet. Das Aufmerksamkeitsfeld weist eine Größe von 1,20 m parallel zur Bordsteinkante und eine Tiefe von 0,90 m auf. Zur Erhöhung des Kontrastes wurde ein anthrazitfarbener Begleitstreifen neben den Bodenindikatoren angelegt. Der Standort der Haltestelle am nördlichen Fahrbahnrand der Schönauer Straße wurde beibehalten. Weiterhin erhielt die Haltestelle eine Wartehalle und einen Papierkorb. Alle drei, im Haushaltsplan festgesetzten Ziele wurden bei der Planung sowie bei der Umsetzung berücksichtigt. Im Frühjahr 2021 konnten die Bauarbeiten erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Bushaltestelle Seebenisch „Mitte“ steht an dritter Stelle der Prioritätenliste. Der Entwurf für den Ausbau enthält folgende Planungsgrundsätze: Der Standort der Bushaltestelle am westlichen Fahrbahnrand der Ernst-Thälmann-Straße wird zwischen den Hausnummern 16 und 18 neu angeordnet. Am derzeitigen Standort können die Kriterien zum Ausbau einer barrierefreien Haltestelle nicht erfüllt werden. Bei dem geplanten Standort handelt es sich um öffentlich gewidmeten Verkehrsraum, jedoch ist für die betroffenen Flurstücke rückständiger Grunderwerb erforderlich. Der Eigentumsnachweis ist Fördervoraussetzung. Die Aufstellfläche soll insgesamt mit einer Länge von ca. 24,00 m und einer Breite von 2,90 m in Pflasterbauweise befestigt werden. Analog zum Ausbau der Bushaltestelle „Schmiede“ soll über eine Länge von 18 m ein Busbord mit einer Auftrittshöhe von 18 cm (Noppenbord) eingebaut werden. Hier soll die Anrampung auf 18 cm Auftrittshöhe jeweils über eine Länge von 3,00 m erfolgen. Weiterhin wird ein Aufmerksamkeitsfeld mit Rippenprofil parallel zum Bord im Einstiegsbereich angeordnet. Das Aufmerksamkeitsfeld soll

eine Größe von 1,20 m parallel zur Bordsteinkante und eine Tiefe von 0,90 m aufweisen. Ebenfalls soll ein anthrazitfarbener Begleitstreifen neben den Bodenindikatoren angelegt werden. Nach umfangreichen Ermittlungen konnte für den geplanten Standort bisher kein Eigentumsnachweis erbracht werden. Die Flurstücke im Gehwegbereich sind zwar als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, sie befinden sich jedoch grundbuchrechtlich in Privatbesitz der angrenzenden Grundstückseigentümer. Dies hat zur Folge, dass der Ausbau nicht wie geplant stattfinden kann. Die Neugestaltung wird daher für die Haushaltsjahre 2023/2024 neu eingeplant. Die Voranmeldung der Maßnahme für das Jahr 2023 beim ZVNL wurde bereits vorgenommen. Auch bei der zukünftigen Umsetzung werden die festgesetzten Ziele stets verfolgt.

Die Bushaltestelle in Schkeitbar "An der Schmiede" steht in vierter Stelle der Prioritätenliste. Positiv ist hierbei zu bemerken, dass die Stadt Markranstädt im Eigentum des Grundstücks ist, auf dem der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle stattfinden soll. Der Ausbau ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

## **Fazit**

Bisher konnte die Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle erreicht werden. Ziel ist die Schaffung von wenigstens einer barrierefreien Bushaltestelle je Ortsteil bzw. vollständige Abwicklung der Prioritätenliste. Das nicht Erreichen unseres Ziels bis zum jetzigen Zeitpunkt erklärt sich u. a. durch fehlende Grundstücksverfügbarkeit, zusätzlich entstandenen Forderungen oder finanzielle Unklarheiten. Oftmals treten die Problematiken ungeahnt während der Planungsphase auf. Die vorbenannten Gründe verzögern somit die Fertigstellung der einzelnen Vorhaben sowie die gesamtheitliche Umsetzung der Prioritätenliste. Die Ziele konnten insgesamt nicht erreicht werden. Zukünftig ist es realistisch die Umrüstung von zwei Bushaltestellen pro Jahr anzustreben. Dabei sollte eine in Hinsicht auf Kosten- und Zeitaufwand weniger umfangreich sein, um eine zweite umfassendere Umgestaltung zu ermöglichen.



## 7.2 Anlage 2 Organe und Mitgliedschaften des Stadtrates der Stadt Markranstädt



	Mitgliedschaft in Vorstand, Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien von Aktiengesellschaften (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Markranstädt eine Rechtseinheit bilden (trifft nicht zu für Markranstädt)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (Geschäftsführung, Vorstand, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) Bsp. GmbH, GmbH & Co.KG, Genossenschaft	Mitgliedschaft in Organen, an denen die Stadt Markranstädt beteiligt ist (ausgenommen Hauptversammlung) Bsp. MBWV, envia M, ZV WALL, KBE, ZV Naherholungsgebiet Kulkwitzer See
<b>Ratsmitglied:</b>				
Busch, Thomas	keine	keine	keine	keine
Dr. Donat, Eddy	keine	keine	keine	keine
Geppert, Kirsten	keine	keine	keine	keine
Haenel, Katrin	keine	keine	keine	keine
Hienzsch, Mike	keine	keine	keine	keine
Hildebradt, Ilka-Simone	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der THUSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH	keine
Juhnke, Bianca (bis 05/2021)	keine	keine	keine	keine
Juhnke, Ralf (bis 05/2021)	keine	keine	keine	keine
Dr. Kirschner, Volker	keine	keine	keine	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH
Kunzemann, Heike	keine	keine	keine	keine
Meißner, Frank Helge	keine	keine	keine	keine
Merkel, Anja	keine	keine	keine	keine
Naujok, Edgar (ab 06/2021)	keine	keine	Geschäftsführer der Allyson GmbH	keine
Penk, Tommy	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalbus Leipzig GmbH	keine
Prautzsch, Matthias	keine	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH
Riedel, Birgit	keine	keine	keine	keine

	<b>Mitgliedschaft in Vorstand, Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien von Aktiengesellschaften (ausgenommen Hauptversammlung)</b>	<b>Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Markranstädt eine Rechtseinheit bilden (trifft nicht zu für Markranstädt)</b>	<b>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (Geschäftsführung, Vorstand, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat)</b>  <b>Bsp. GmbH, GmbH &amp; Co.KG, Genossenschaft</b>	<b>Mitgliedschaft in Organen, an denen die Stadt Markranstädt beteiligt ist (ausgenommen Hauptversammlung)</b>  <b>Bsp. MBWV, envia M, ZV WALL, KBE, ZV Naherholungsgebiet Kulkwitzer See</b>
<b>Ratsmitglied:</b>				
Schärschmidt, Mike	keine	keine	50% Gesellschafter der Hirschfeld Heizung-Sanitär GmbH & Co. KG Gesellschafter der Böttcher Sanitär und Heizung GmbH	keine
Dr. Schuster, Ursula	keine	keine	keine	keine
Schwarzer, Jens	keine	keine	keine	keine
Schwertfeger, Jens	keine	keine	keine	keine
Unverricht, Michael	keine	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH
Vitz, Roland	keine	keine	keine	keine
Walther, Bodo	keine	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH

## 7.3 Anlage 3 Übersicht über verrechnungsfähige Beträge gem. § 72 Abs.3 S. 3 SächsGemO



**Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung  
 gem. §72 (3) S.3 SächsGemO und der Übertragung  
 gem. §24 (3) S.2 SächsKommHVO notwendig sind  
 Haushaltsjahr 2021**

Position		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		01 - 12 / 21 EUR
		1
1	<b>Abschreibungen auf Alt-Investitionen</b>	4.212.001,24
	471100 - Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	4.129.348,06
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	82.653,18
	472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen (bis 31.12.2017)	0,00
2	<b>+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen</b>	165.043,23
	512100 - Aufwendungen aus Abgang von Vermögen	0,00
	513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	19.795,94
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	145.247,29
3	<b>+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten</b>	0,00
4	<b>= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)</b>	<b>4.377.044,47</b>
5	<b>Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen</b>	1.595.084,82
	358100 - Erträge aus Zuschreibung für Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	1.595.084,82
6	<b>+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen</b>	437.049,85
	502100 - Erträge aus Abgang von Vermögen	0,00
	503900 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen	9,00
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	437.040,85
	506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00
7	<b>+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten</b>	1.966.192,30
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017)	1.841.436,80
	337100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	124.755,50
8	<b>= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)</b>	<b>3.998.326,97</b>
9	<b>= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./ Nummer 4)</b>	<b>-378.717,50</b>
	<b>davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis</b>	-650.724,12
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017)	1.841.436,80
	337100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	124.755,50
	358100 - Erträge aus Zuschreibung für Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	1.595.084,82
	471100 - Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	-4.129.348,06
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	-82.653,18
	472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen (bis 31.12.2017)	0,00
	<b>Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis</b>	272.006,62
	502100 - Erträge aus Abgang von Vermögen	0,00
	503900 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen	9,00
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	437.040,85
	506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00
	512100 - Aufwendungen aus Abgang von Vermögen	0,00
	513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	-19.795,94
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	-145.247,29
10	<b>Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung</b>	100.000,00
	202222 - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomm	100.000,00

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M91 Ist-Ergebnis für Verrechnung/Übertragung: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2021  
 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 91-Ist-Ergebnis für  
 Verrechnung/Übertragung Listentyp: E  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von =  
 1; bis = 13; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 91; Listentyp = E; Kontennachweis = an



## 8 Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2021 (gemäß § 52 SächsKomHVO-Doppik)



## **Inhaltsverzeichnis**

- 8.1           Rechtsgrundlagen
- 8.2           angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden  
              § 52 Abs. 2 S. 1 SächsKomHVO
- 8.3           Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung
  - 8.3.1       Aktiva
  - 8.3.2       Passiva
- 8.4           Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 S. 1 SächsKomHVO
- 8.5           Vorgenommene Änderungen auf Produktebene
- 8.6           Fertiggestellte Maßnahmen
- 8.7           Grunderwerb / Vermögenszuordnungen
- 8.8           Grundstücksverkäufe
- 8.9           Korrekturen der Eröffnungsbilanz
- 8.10          Korrekturen, die sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ergaben

## **Anlagen zum Anhang**

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlage 2 – Verbindlichkeitsübersicht

Anlage 3 – Forderungsübersicht

Anlage 4 – Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 46 SächsKomHVO

## 8.1 Rechtsgrundlagen

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen – die kommunale Doppik – wurde im Freistaat Sachsen verpflichtend ab 2013 in allen Kommunen eingeführt. Grundlage dessen bildete der Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vom 22. November 2003.

Der Rechtsrahmen zur kommunalen Doppik wird durch folgende Regelungen bestimmt:

- gemeindegewirtschaftlicher Teil der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
- sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsKom-KBVO)
- Produktrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften
- Kontenrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften
- verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft sowie weitere Arbeitshilfen.

Die vorliegende Vermögensrechnung zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt. Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Im Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere sind das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 der SächsGemO und der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO zu erläutern.

Außerdem sind zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitsübersicht, eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 26 SächsKomHVO beizufügen.

## 8.2 angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 SächsKomHVO

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde darzustellen (§ 88 SächsGemO).

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

In den Fällen, bei denen historische Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand festzustellen waren, wurden abweichende Bewertungsmethoden angewandt. Solche Ersatzwerte wurden u.a. grundsätzlich für folgende Vermögensgegenstände ermittelt:

- unentgeltliche Zuordnungen von Grund und Boden: Bodenrichtwerte

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde die lineare Methode angewandt. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Markranstädt.

Für Vorräte wurden Festwerte nach § 34 Abs. 2 SächsKomHVO gebildet, da von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Für folgende Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet:

- Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets
- Büromaterial
- Medienbestand der Bibliothek

Die Finanzanlagen werden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privat-rechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. einer Pauschalwertberichtigung gemäß der Richtlinie Forderungsbewertung vorgenommen. Die Forderungsübersicht (siehe Anlage) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

### 8.3 Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung

Im Folgenden werden einzelne Positionen der Vermögensrechnung erläutert.

#### 8.3.1 AKTIVA

##### 1. Anlagevermögen

###### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Software, deren Werte durch Buchinventur ermittelt wurden. Es wurde eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

###### b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Hierzu gehören investive Zuwendungen für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen, die der Zuschussempfänger für von der Stadt Markranstädt vorgegebene Zwecke verwenden muss.

Seit Einführung der Doppik in der Stadt Markranstädt (01.01.2013) werden aktive Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen ab einer Höhe von 20.000 EUR aktiviert und planmäßig abgeschrieben (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO; Aktivierungsrichtlinie (AktRL) der Stadt Markranstädt).

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte keine Bildung eines aktiven Sonderpostens, da Zahlungen dieser Art nicht erfolgten.

###### c) Sachanlagevermögen

###### *Grund und Boden*

Grundlagen für die Bewertung:

- Anschaffungskosten sowie Nebenkosten der Anschaffung
- ALB-Daten (Automatisiertes Liegenschaftsbuch) des Grundbuchamtes Borna
- Zuordnungsunterlagen des Bereiches Liegenschaften über die Feststellungen der Zuordnungen von ehemals volkseigenem Vermögen
- Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Landkreises Leipzig mit Stand per 01.01.2020.
- BewRL der Stadt Markranstädt vom 15.12.2021 mit Gültigkeit zum 01.01.2022.
- AktRL der Stadt Markranstädt vom 20.09.2019 mit Gültigkeit zum 01.01.2018.

Die Bewertung erfolgte mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In den Fällen unentgeltlicher Vermögensübertragungen bei Grund und Boden bildeten die Bodenrichtwerte die Grundlage für die Bewertung. Sofern es sich bei diesen Vermögensübertragungen nicht um solche im Sinne des Vermögenszuordnungsgesetzes handelte, wurden passive Sonderposten gebildet.

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Nutzungsdauer. Sofern Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen vorhanden waren, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt bewertet.

### *Gebäude*

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Konnten keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zugrunde gelegt werden, fand die Bewertung mit Hilfe des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK) 2010 statt. Eventuell zum Zeitpunkt der Bewertung vorhandene Baumängel oder Bauschäden wurden wertmindernd berücksichtigt.

### *Betriebsvorrichtungen*

Betriebsvorrichtungen sind, als wesentliche Bestandteile eines Grundstücks, selbständige Vermögensgegenstände und wurden gesondert unter „Maschinen, technische Anlagen“ ausgewiesen.

### *Infrastrukturvermögen*

Als Infrastrukturvermögen werden Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten ausgewiesen. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden getrennt erfasst. Das Straßenbegleitgrün sowie die StVO-Zeichen sind Bestandteil des Infrastrukturvermögens und somit Bestandteil der Bewertung jedes einzelnen Straßenabschnitts. Die Bewertung der Straßenlaternen erfolgte separat.

### *Bauten auf fremden Grund und Boden*

Für die Bewertung der Bauten auf fremden Grund und Boden gelten die Bestimmungen zur Bewertung der Gebäude analog.

### *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Die Stadt Markranstädt hat 3 Oldtimer der Automarke MAF in ihrem Besitz. Weitere Kunstgegenstände der Stadt Markranstädt (Degen und Harnisch) befinden sich im Schloss Altranstädt. Ein weiteres Kunstobjekt, die Plastik namens Anima Urbana befindet sich in der Parkanlage „Alter Friedhof“ in Markranstädt. Die Bewertung der Kunstgegenstände erfolgte per Ersatzwertermittlung sowie aufgrund tatsächlicher Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

### *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Die Bewertung der Maschinen, technischen Anlagen und der Fahrzeuge erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die wertmäßige Erfassung der Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge fanden in Form der Einzelbewertung statt. Die Bilanzierung dieser Vermögensgegenstände erfolgte ab einem Anschaffungswert von 800 EUR brutto. Sofern Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zu einem Betrieb gewerblicher Art gehörten, wurde die Bilanzierung ab einem Anschaffungswert von 800 EUR netto vorgenommen.

### *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die wertmäßige Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung fand in Form der Einzelbewertung statt. Die Bilanzierung dieser Vermögensgegenstände erfolgte ab einem Anschaffungswert von 800 EUR brutto. Sofern Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zu einem Betrieb gewerblicher Art gehörten, wurde die Bilanzierung ab einem Anschaffungswert von 800 EUR netto vorgenommen.

### *Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Die Höhe der geleisteten Anzahlungen für Sachanlagen sowie für Anlagen im Bau wurden anhand der vorliegenden Rechnungen 2021 ermittelt und objektbezogen für den Jahresabschluss erfasst.

### d) Finanzanlagevermögen

Unter den Finanzanlagen werden die städtischen Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen erfasst. Hierzu zählen Unternehmen, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss (Anteil am Unternehmen von mehr als 50%) ausübt (verbundene Unternehmen) oder eine dauerhafte Beteiligungsabsicht hat (Beteiligungen).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Das anteilige Eigenkapital wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode entsprechend § 59 Nr. 6 SächsKomHVO wie folgt ermittelt:

- Gezeichnetes Kapital
- plus Kapitalrücklagen
- plus Gewinnrücklagen
- plus oder minus Gewinnvertrag/Verlustvertrag
- plus oder minus Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Zu den verbundenen Unternehmen zählt die Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (MBWV), deren Gesellschaftsanteile die Stadt Markranstädt zu 100% innehat.

Beteiligungen sind Anteile, die die Stadt Markranstädt an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Markranstädt sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlagevermögens erfasst.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach Eigenkapitalspiegelmethode sowie nach der Ermittlung des niedrigsten beizulegenden Wertes.

Folgende Beteiligungen unterhält die Stadt Markranstädt:

- Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZVWALL)
- Zweckverband Erholungsgebiet „Kulkwitzer See“
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)
- envia Mitteldeutsche Energie AG
- Breitband GmbH Landkreis Leipzig.

Unter dem Bereich „Finanzanlagen“ werden auch die bei Banken angelegten Termingelder in Höhe von 18.765,7 TEUR als langfristige Geldanlagen bis zur Inanspruchnahme ausgewiesen.

## **2. Umlaufvermögen**

### **a) Vorräte**

Vorräte sind Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände.

Die Stadt Markranstädt bilanziert per 31.12.2021 Heizöl, Flüssiggas und Holzpellets sowie Büromaterial und den Buchbestand der Bibliothek als vorrätige Betriebsstoffe.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Betriebsstoffe des Sachanlagevermögens regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Stadt Markranstädt von nachrangiger Bedeutung ist. Ihr Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen. Aus diesem Grund wurde ein Festwert bilanziert.

Im Umlaufvermögen werden außerdem zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände in Höhe von 413,5 TEUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Grundstücke, die zum Verkauf stehen. Die Entscheidung über einen Verkauf traf der Stadtrat der Stadt Markranstädt mittels Beschlussfassung. Lag kein Stadtratsbeschluss zu einem Grundstücksverkauf vor, wurden beurkundete Notarverträge ersatzweise herangezogen.

### **b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Die Bewertung der öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde nach den Festlegungen der Dienstweisung zum Forderungsmanagement der Stadt Markranstädt durchgeführt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen. Zum Stichtag des Jahresabschlusses sind Wertminderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Zusammensetzung dieser Forderungen ist der Forderungsübersicht im Anhang zu entnehmen.

### **c) Niederschlagung von öffentlich-rechtlichen Forderungen**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Markranstädt beschloss folgende Niederschlagungen, die Forderungen des Haushaltsjahres 2021 betreffen:

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| - Beschluss 2021/BV/319 vom 30.11.2021 | Gewerbesteuer 8.552,63 EUR |
| - Beschluss 2023/BV/538 vom 24.01.2023 | Gewerbesteuer 5.310,88 EUR |

### **d) Privatrechtliche Forderungen**

Die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen wurde nach den Festlegungen der Dienstweisung zum Forderungsmanagement der Stadt Markranstädt durchgeführt.

Die privatrechtlichen Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen. Zum Stichtag des Jahresabschlusses sind Wertminderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Zusammensetzung dieser Forderungen ist der Forderungsübersicht im Anhang zu entnehmen.

e) Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden die Bankbestände bei Kreditinstituten mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände sind durch die Kontoauszüge per 31.12.2021 belegt. Außerdem wird hier das Guthaben der Frankiermaschine bilanziell dargestellt. Die liquiden Mittel der Stadt Markranstädt belaufen sich per 31.12.2021 auf insgesamt 9.024.937 EUR.

**3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag (31.12.2021) darstellen. Zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten hat die Stadt Markranstädt eine interne Dienstanweisung aufgestellt. Hierin wird eine Wertgrenze von 800 EUR (ab 01.01.2018), die zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten herangezogen wird, angewandt. Es erfolgte die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Grund dafür sind die Zahlungen der Beamtenbesoldung und Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte im Dezember 2021. Der Aufwand hierfür ist dem Januar 2022 zuzurechnen. Außerdem wurden Beträge abgegrenzt, die Softwarelizenzen, Mitgliedschaftsbeiträge und Gesetzesblätter betreffen.

**4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag**

a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Ein nicht durch die Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag ist zu bilden, wenn, im Ergebnis der Erstbewertung feststeht, dass die Verbindlichkeiten der Passivseite das Vermögen der Aktivseite übersteigen. Dieser Fall trifft im Jahresabschluss 2021 der Stadt Markranstädt nicht zu, sodass ein solcher Fehlbetrag nicht ausgewiesen wird.

**8.3.2 PASSIVA**

**1. Kapitalposition**

Die Kapitalposition beinhaltet das Basiskapital und gesondert auszuweisende Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sowie Fehlbeträge aus Jahresabschlüssen.

Die Kapitalposition stellt das Eigenkapital der Stadt Markranstädt dar.

a) Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe und ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“. Das Basiskapital wird per 31.12.2021 mit 84.057.746 EUR beziffert.

b) Rücklagen

Bei doppischen Rücklagen handelt es sich um einen vom Basiskapital abgegrenzten Teil der Kapitalposition, dem sich nach dem Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz zuordnen lassen.

Im ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 wird ein Saldo von 2.341.170 EUR ausgewiesen. Dieser Betrag wird als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in die Kapitalposition der Jahresabschlussbilanz eingestellt. Im Sonderergebnis des Jahresabschlusses 2021 wird ein Saldo von 572.274 EUR ausgewiesen. Dieser Betrag wird als Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in die Kapitalposition der Jahresabschlussbilanz eingestellt.

Das Gesamtergebnis schließt mit einem Überschuss von 2.913.444 EUR ab.

Die Gesamthöhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (inklusive der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021) beträgt per 31.12.2021 insgesamt 12.146.876 EUR. Die Gesamthöhe der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (inklusive der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021) beträgt per 31.12.2021 insgesamt 11.810.481 EUR.

c) Fehlbeträge

Nach der Übergangsbestimmung des § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO dürfen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 als Saldo aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen entstandene Fehlbeträge im Jahr der Entstehung mit dem Basiskapital verrechnet werden. Dabei darf der zu verrechnende Fehlbetrag höchstens dem Fehlbetrag im Gesamtergebnis, der nicht durch etwaige Rücklagen gedeckt werden kann, entsprechen.

## 2. **Sonderposten**

Sonderposten wurden zum Nennwert der empfangenen Investitionszuwendung oder Beitragszahlung für abnutzbare Vermögensgegenstände (Investitionen) gebildet. Sie wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Der betragsmäßig größte Sonderposten wurde für empfangene Investitionszuwendungen gebildet. Dabei handelt es sich um Fördergelder, die die Stadt Markranstädt für Investitionen erhielt.

Für empfangene investive Schlüsselzuweisungen (bis zum Haushaltsjahr 2012) wurde in der Eröffnungsbilanz ein pauschal um einen anhand des Anlagenabnutzungsgrades ermittelten Betrag geminderter Sammelsonderposten gebildet.

Dieser Sammelsonderposten wird pauschal in gleichen Jahresraten nach der zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses (31.12.2013) ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens in Höhe von 189.203,11 EUR p.a. aufgelöst.

Für die Beschaffung von 7 Systemtrennern für die Ortsfeuerwehren erhielt die Stadt Markranstädt mit Bescheid des Landkreises Leipzig vom 15.11.2021 die Zusage über die Ausreichung einer Zuwendung in Höhe von 2.792 EUR. Diese Summe wurde im Haushaltsjahr 2021 getrennt nach Ortswehr passiviert.

Für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen erhielt die Stadt Markranstädt als Schulträgerin durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) am 20.05.2020 einen Zuwendungsbescheid. Darin bewilligte die SAB auf der Grundlage der Richtlinie „Digitale Schulen“ einen Festbetrag in Höhe von 881,8 TEUR. Die Zuwendung dient der Errichtung und Verbesserung digitaler technischer Infrastruktur und Lehr-Lern-Infrastruktur an den städtischen Schulen. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 17.05.2019 bis zum 31.12.2024.

Folgende Anschaffungen konnten im Haushaltsjahr 2021 vorgenommen werden, die aus Mitteln die Digitalpakts finanziert wurden:

Grundschule Großlehna	-	16 Tablets (Klassensatz)
		16 I-Pads (Klassensatz) inkl. Ladekoffer
Grundschule Kulkwitz	-	16 I-Pads (Klassensatz)
Oberschule Markranstädt	-	3 interaktive Tafeln
Gymnasium Markranstädt	-	3 interaktive Tafeln

Es konnten damit im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 46,4 TEUR Zuwendungen verwendet werden. Die weitere Verwendung der Fördergelder erfolgt in den Folgejahren.

Für die Verbesserung des digitalen Fernunterrichts an Schulen erhielt die Stadt Markranstädt als Schulträgerin durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) am 05.08.2020 einen Zuwendungsbescheid. Darin bewilligte die SAB einen Zuwendungsbetrag in Höhe von 105,5 TEUR. Die Gewährung erfolgte für schulgebundene mobile Endgeräte und/oder der zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlichen Ausstattung der Schulen (mobile Endgeräte-Förderung). Die erworbenen mobilen Endgeräte sind an Schüler zu verleihen, soweit es einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden.

Folgende Anschaffungen konnten bereits im Haushaltsjahr 2021 vorgenommen werden, die aus diesen Mitteln finanziert wurden:

Grundschule Großlehna	-	16 Stck. Apple i-Pads (Klassensatz) inkl. Ladekoffer
Grundschule Kulkwitz	-	16 Stck. Apple I-Pads (Klassensatz) inkl. Ladekoffer
Grundschule Markranstädt	-	24 Stck. Apple I-Pads (Klassensatz) inkl. 2 Ladekoffer
Oberschule Markranstädt	-	30 Stck. Apple I-Pads (Klassensatz) inkl. Ladekoffer 1 Apple Mac mini
Gymnasium Markranstädt	-	29 Stck. Apple I-Pads (Klassensatz) inkl. Ladekoffer 1 Apple Mac mini

Mit diesen Anschaffungen konnten die Fördergelder in voller Höhe verwendet werden.

Die Grundschule Markranstädt gewann bei einem Wettbewerb der Ferry-Porsche-Stiftung ein Preisgeld in Höhe von 25 TEUR. Mit Hilfe dieses Geldes konnten zwei Klassensätze zu je 16 Stück Apple I-Pads inkl. Ladekoffern sowie ein MacBook für den digitalen Unterricht angeschafft werden.

Die Grundschule Markranstädt schaffte aus Mitteln des Ganztagsangebotes (GTA) einen Beamer und fünf Laptops an. Die Kosten beliefen sich auf 5,3 TEUR und wurden vollständig aus GTA-Mitteln finanziert.

Die Grundschule Kulkwitz schaffte aus Mitteln des GTA 8 I-Pads inkl. Ladekoffer, eine Weichbodenturnmatte und eine Bodenturnbahn an. Die Kosten beliefen sich auf 7,5 TEUR und wurden vollständig aus GTA-Mitteln finanziert.

Die Oberschule schaffte auch Mitteln des GTA ein Luftentkeimungsgerät an. Die Kosten beliefen sich auf 2,6 TEUR und wurden vollständig aus GTA-Mitteln finanziert.

Das Gymnasium Markranstädt schaffte aus Mitteln des GTA ein Luftentkeimungsgerät und zwei Klaviere an. Die Kosten beliefen sich auf 11,9 TEUR und wurden vollständig aus GTA-Mitteln finanziert.

Auf Grundlage des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes „VWV Invest Schule“ gewährte die SAB als Zuwendungsgeberin der Stadt Markranstädt mit Bescheid vom 03.02.2021 finanzielle Mittel für erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen in der Grundschule Kulkwitz in Gesamthöhe von 81,9 TEUR. Von diesen Geldern wurden 31,1 TEUR zur Finanzierung der Regenwasserableitung und Schmutzwasserversickerung auf dem Schulhof verwendet.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 44,5 TEUR. Durch die Fördergelder konnten 70 % der Gesamtkosten gedeckt werden.

Mit Bescheid vom 17.03.2020 erhielt die Stadt Markranstädt auf Grundlage der Richtlinie zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien 2014 die Bewilligung von Zuwendungen in Höhe von 163,6 TEUR. Die Mittel wurden für die Ertüchtigung des ehemaligen Funktionsgebäudes am Sportplatz Räpitz in ein Ortsbegegnungszentrum eingesetzt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 204,5 TEUR. Die Zuwendungen konnten 80 % der Gesamtkosten decken.

Wie in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 erhielt die Stadt Markranstädt auch im Jahr 2020 durch den Freistaat Sachsen 70 TEUR als Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes. Der Stadtrat entschied, dass die Gelder für die Anschaffung eines Bodenschonbelags für die Stadthalle Markranstädt Verwendung finden sollen. Die Stadthalle wurde vor 20 Jahren eröffnet. Als Multifunktionshalle nimmt sie eine bedeutende Rolle in den Bereichen Sport und Kultur ein. Neben Schulsport für 500 Kinder und Jugendliche erfolgt eine tägliche Nutzung durch Vereine für Training, Spiele und Turniere. Im Bereich Kultur wird sie für Tanzveranstaltungen für Senioren, dem jährlichen Feuerwehrball oder für Karnevalsveranstaltungen genutzt.

Die Gesamtkosten des Bodenschonbelages beliefen sich auf 102,8 TEUR. Die pauschale Zuweisung konnte somit die Finanzierung der Maßnahme zu 68 % sicherstellen.

Der zerstörte Ortseingangsstein am Kreisverkehr in der Leipziger Straße konnte wieder rekonstruiert werden. Zur Finanzierung dienten die erhaltenen Versicherungsleistungen in Höhe von 7,6 TEUR, die als Sonderposten passiviert wurden.

Auf Grundlage der ÖPNV-Richtlinie 2019 erhielt die Stadt Markranstädt in den Jahren 2018 und 2019 drei Zuwendungsbescheide des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) in Höhe von insgesamt 154,6 TEUR für die Planung und den Neubau des Park & Ride – Parkplatzes an der Nordseite des Bahnhofs Markranstädt.

Die Zuwendungen wurden als Anteilsfinanzierung gewährt.

Auf Grundlage des Vertrages zur Ablösung der Stellplatzbaupflicht für das Vorhaben Neubau Rossmann-Drogeriemarkt erhielt die Stadt Markranstädt im Jahr 2016 insgesamt 24,8 TEUR durch die Rossmann GmbH. Die Stadt verpflichtete sich, den Ablösebetrag für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung oder Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen zu verwenden (gemäß § 49 Abs. 2 SächsBO).

Mit den Finanzmitteln des ZVNL sowie mit den Mitteln aus dem Ablösebetrag errichtete die Stadt Markranstädt den Park & Ride-Parkplatz inklusive Beleuchtung und Schmutzwasseranschluss sowie 5 Fahrradgaragen und 7 Fahrradanhängerbügeln.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 203,5 TEUR. Durch die Fördergelder und den Ablösebetrag konnten 88 % der Gesamtkosten gedeckt werden.

Auf Grundlage der ÖPNV-Richtlinie 2019 erhielt die Stadt Markranstädt in den Jahren 2018 und 2020 zwei Zuwendungsbescheide des ZVNL in Höhe von insgesamt 71,4 TEUR für die Planung und den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Schmiede“ im OT Lindennaundorf. Die Zuwendungen wurden als Anteilsfinanzierung gewährt.

Mit diesen Finanzmitteln des ZVNL baute die Stadt Markranstädt die Bushaltestelle barrierefrei aus. Neben der Anpassung des Gehweges entstand ein neues Buswartehäuschen und Fahrradständer.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 86,2 TEUR. Durch die Fördergelder konnten 83 % der Gesamtkosten gedeckt werden.

Auf Grundlage des Programms VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“ erhielt die Stadt Markranstädt im Jahr 2017 einen Zuwendungsbescheid der SAB in Höhe von 133,9 TEUR für die grundhafte Sanierung des Nordteiches im OT Albersdorf.

Auf Grundlage des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes gewährte der Freistaat Sachsen der Stadt Markranstädt mit Bescheid vom 02.04.2019 für das Jahr 2019 eine Investitionspauschale in Höhe von 43,9 TEUR. Die investive Verwendung der Finanzmittel konnte durch die Gemeinde selbst bestimmt werden. Die Stadt Markranstädt entschied sich vom Zuweisungsbetrag die Summe von 28 TEUR für die Sanierung des Nordteiches zu verwenden.

Mit den Finanzmitteln der SAB und des Freistaates Sachsen konnte die Teichsanierung realisiert werden. Neben der grundsätzlichen Teichsanierung entstand ein Verweilplatz mit Sitzbank sowie ein neuer Durchlass.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 187,5 TEUR. Durch die Fördergelder konnten 86 % der Gesamtkosten gedeckt werden.

Auf Grundlage des Programms VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“ erhielt die Stadt Markranstädt im Jahr 2017 einen Zuwendungsbescheid der SAB in Höhe von 32,0 TEUR für die grundhafte Sanierung des Teiches Hunnenstraße Ecke Weidenweg im OT Schkölen.

Auf Grundlage des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes gewährte der Freistaat Sachsen der Stadt Markranstädt mit Bescheid vom 02.04.2019 für das Jahr 2019 eine Investitionspauschale in Höhe von 43,9 TEUR. Die investive Verwendung der Finanzmittel konnte durch die Gemeinde selbst bestimmt werden. Die Stadt Markranstädt entschied sich vom Zuweisungsbetrag die Summe von 15,9 TEUR für die Sanierung des Nordteiches zu verwenden.

Auf selbiger Grundlage erhielt die Stadt Markranstädt mit Bescheid vom 27.04.2019 für das Jahr 2020 eine Investitionspauschale in Höhe von 43,9 TEUR. Auch dafür konnte die Gemeinde die Verwendung selbst bestimmen. Die Stadt Markranstädt entschied sich den gesamten Zuweisungsbetrag für die Sanierung des Teiches Hunnenstraße Ecke Weidenweg im OT Schkölen zu verwenden.

Mit den Finanzmitteln der SAB und des Freistaates Sachsen konnte die Teichsanierung realisiert werden. Neben der grundsätzlichen Teichsanierung entstand ein Verweilplatz mit Sitzbank sowie eine Löschwasserentnahmestelle.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 114,8 TEUR. Durch die Fördergelder konnten 80 % der Gesamtkosten gedeckt werden.

Die für das Haushaltsjahr 2021 erhaltene investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 191,8 TEUR wurde vollständig zur Finanzierung der Errichtung der Ortsfeuerwehr im OT Gärnitz reserviert.

b) Sonderposten für Investitionsbeträge

Hierbei handelt es sich um Erschließungskostenbeiträge von Anliegern bei erfolgter grundlegender Sanierung von Straßen und Gebieten.

Im Haushaltsjahr 2021 flossen keine derartigen Erschließungskostenbeiträge an die Stadt Markranstädt.

c) Sonderposten für Gebührenaussgleich

Es erfolge keine Bilanzierung.

d) Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten wurden für unentgeltliche Vermögensübertragungen gebildet. So wurde auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung zwischen der Stadt Markranstädt und der MBWV als Erschließungsträgerin vom 01.10.2021 der durch die MBWV im Wohngebiet „Nobelring“ in Markranstädt errichtete Kinderspielplatz unentgeltlich an die Stadt Markranstädt übertragen.

Der Kinderspielplatz wurde mit Wert von 28,0 TEUR in das Vermögen der Stadt Markranstädt aufgenommen. Mit gleichem Wert wurden Sonderposten für die unentgeltliche Übertragung gebildet.

Bei durch Spenden finanzierten Vermögensgegenständen bzw. im Fall von Sachspenden ist in Höhe des Restwertes des Vermögensgegenstandes ein Sonderposten gem. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO zu passivieren und ertragswirksam aufzulösen.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist.

Die Höhe der Rückstellungen wurde mit dem Betrag passiviert, der nach vernünftiger und sachlicher Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch die Stadt Markranstädt notwendig ist.

Für folgende Sachverhalte wurden Rückstellungen passiviert:

- gem. a) Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit
- gem. c) Beseitigung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen
- gem. f) drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften
- gem. g) unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen im Haushaltsjahr
- gem. h) Urlaubsansprüche und Gleitzeitüberhänge von Mitarbeitern, rückständiger Grunderwerb
- gem. j) sonstige Rückstellungen für Baumpflanzungen entlang der Pferdekoppel in Thronitz sowie erforderliche Vermessungskosten

Bei der Passivierung der Rückstellungen wurde nach Laufzeiten bis zu und über einem Jahr unterschieden.

Die Bildung von Rückstellungen für Pensionen wird durch den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen vorgenommen. Die Passivierungspflicht hierfür entfällt damit für die Stadt Markranstädt.

### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag (=Rückzahlungsbetrag) bilanziert. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist der Übersicht im Anhang zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2021 flossen 120,0 TEUR an die die Stadt Markranstädt. Die Summe zahlte die Erschließungsträgerin Bonava Wohnbau GmbH mit Sitz in 15517 Fürstenwalde, Am Nordstern 1 als Folgekostenbeitrag für die Entwicklung und Vermarktung von 56 Wohneinheiten in Markranstädt, Hordisstraße.

Die Finanzmittel werden für den Neubau der Kita Am See Verwendung finden.

Die Gemeinde Großlehna veräußerte in den 90er Jahren im Zuge der Planung und Erschließung des Gewerbegebietes „Am Gläschen“ mehrere Gewerbegrundstücke. Die Kosten der Erschließung wurden durch die Käufer auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages getragen. Der Erschließungsvertrag war Bestandteil des Grundstückskaufvertrages.

Durch die Gemeinde Großlehna wurden, zur Finanzierung der Erschließung, die anteiligen Erschließungskosten der noch unverkauften Grundstücke (3 Stück) auf alle übrigen Käufer im Gewerbegebiet aufgeteilt. Es handelte sich um einen Betrag i. H. v. 1,96 DM/qm.

Es entstand eine Art zinsloses „Darlehen“, wodurch die Gemeinde Großlehna den Rückfluss der vollständigen Erschließungskosten sicherstellte.

In den Erschließungsverträgen wurden den Käufern, nach Vermarktung der noch unverkauften Grundstücke, die Rückzahlungen dieser anteilig übernommenen Kosten zugesichert.

Die Endabrechnung für das Gewerbegebiet erfolgte am 02.11.1998. Es handelt sich um die letzte Aufzeichnung zu dieser Angelegenheit. Eine Rückzahlung durch die Gemeinde Großlehna erfolgte bis Eingemeindung in die Stadt Markranstädt nicht.

Die Stadt Markranstädt hält Ansprüche der damaligen Käufer für begründet.

Aufgrund der Kenntnis über die Größe der erworbenen Grundstücke und den für die drei Grundstücke vorfinanzierten Betrag pro Quadratmeter (1,96 DM/qm = 1,0021 EUR/qm) konnten die einzelnen Ansprüche der Käufer beziffert werden.

Die Stadt Markranstädt hatte sich im Haushaltsjahr 2015 dazu entschlossen entsprechende Verbindlichkeiten (Sachkonto 279105) in die städtische Bilanz aufzunehmen.

Da es sich bei dem Sachverhalt um einen solchen handelt, der vor Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2013) seinen Ursprung hatte, wurden die Verbindlichkeiten als Korrekturen zur Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2014 aufgenommen.

Der Gesamtwert der Verbindlichkeiten für Rückzahlungen von Erschließungskosten des Gewerbegebietes „Am Gläschen“ in Großlehna belief sich auf 288.780,38 EUR.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte durch die Verwaltung die Prüfung der gebildeten Verbindlichkeiten. Infolge dessen wurden im Haushaltsjahr 2017 Ausbuchungen in Höhe von 122.504,63 EUR (Bilanzkonto 279105) vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die Auszahlung einer Verbindlichkeit in Höhe von 3.971,45 EUR an die Firma Schaubeck Verlag. Die Firma hatte die Stadt Markranstädt schriftlich aufgefordert, den Betrag zurück zu erstatten.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Ausbuchung einer Verbindlichkeit in Höhe von 30.063,96 EUR in das Sonderergebnis. Die Verbindlichkeit wurde ursprünglich für die Firma Hans-Dieter Müller Stahlhandel gebildet. Diese wurde per 10.12.2019 im Handelsregister von Amts wegen gelöscht, sodass die Ausbuchung der Verbindlichkeit vorgenommen werden konnte. Restliche Verbindlichkeiten für diesen Sachverhalt werden im Jahresabschluss 2021 in Höhe von 132.240,35 EUR ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte keine Ausbuchung von Verbindlichkeiten, da sich keine Sachverhalte ergeben, die dies erforderlich machten.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

### a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag (31.12.2021), die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. dem Bilanzstichtag (31.12.2021) darstellen.

Zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten hat die Stadt Markranstädt eine interne Dienstanweisung aufgestellt. Hierin wird eine Wertgrenze von 800 EUR (ab 01.01.2018), die zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten herangezogen wird, angewandt.

Die Berechnung der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Abschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist. Dazu gehören im Wesentlichen im Voraus erhaltene Grabnutzungsgebühren und Pachtzahlungen.

## 6. Verfügbare Mittel

Bei den verfügbaren Mitteln handelt es sich um freie Mittel, die nicht anderweitig gebunden sind.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 9.024,9 TEUR ab. Die Belastungen aus 2020, die in das Haushaltsjahr 2021 übernommen wurden (Mittelübertragungen aus Auszahlungen und Aufwendungen) belaufen sich auf insgesamt 9.347,3 TEUR und sind durch Geldanlagen gesichert.

Die Finanzierung der Inanspruchnahme von Rückstellungen sowie der Auszahlung von durchlaufenden Geldern ist ebenfalls durch Geldanlagen gesichert.

## 8.4 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

- a) Es wurden keinerlei Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, vorgenommen.
  - b) Das vom Gesetzgeber eingeräumte Wahlrecht zur Erfassung von Investitionszuschüssen, die durch die Gemeinde an Dritte gewährt werden, wird durch die Stadt Markranstädt in der Form ausgeübt, dass diese Investitionszuschüsse ab einen Wert von 20 TEUR als wesentlich betrachtet werden. Eine Aktivierung erfolgt demnach ab 20 TEUR. Bei Zuschüssen mit einem Wert unter 20 TEUR handelt es sich demnach um Aufwendungen.
  - c) Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten existieren nicht.
  - d) Eine Leistungsabschreibung kam im Haushaltsjahr 2021 nicht zur Anwendung.
  - e) Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurde nicht vorgenommen.
  - f) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 46 SächsKomHVO in Form von Bürgschaften, Gewährverträgen sowie in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen existieren nicht.
-

Nicht verbrauchte Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 (Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre) wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Eine Übersicht dazu liefert die Anlage 4.

Folgende wesentliche Übertragungen nicht verbrauchter Ansätze für Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2022 waren:

- Mittel für den Erwerb von Möbeln und der Erweiterung der Computertechnik in der Verwaltung
- Mittel für den Erwerb von Ausstattungen des Technischen Service
- Mittel für den Erwerb von Ausstattungen der Ortsfeuerwehren
- Mittel für die Schaffung zusätzlicher Klassenzimmer und der Erweiterung des Speisesaals in der Grundschule Markranstädt
- Mittel für die Schaffung zusätzlicher Klassenräume in der Grundschule Großlehna
- Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen, die durch die Richtlinie VwV SchullInvest gefördert werden (Grundschule Kulkwitz und Gymnasium)
- Mittel für die Ausstattung von Klassenräumen in allen Schulen
- Mittel für die Erweiterung der Kita Weißbachzwerge
- Mittel für den Bau von Drainagepunkten für das Objekt "Sportcenter Markranstädt"
- Mittel für die Umnutzung des Objekts „Altes Ratsgut“ in ein Mehrgenerationenhaus
- Mittel für die grundlegende Sanierung des Stadtbades
- Mittel, die für Maßnahmen innerhalb der Förderung des ländlichen Raums (Leader) Verwendung finden sollen
- Mittel für den Ausbau der Brücke „Alte Gasse“ im OT Großlehna und der Brücke „Vor dem Holze“ im OT Räpitz
- Mittel für den Ausbau der K7960 Schkeitbar-Seebenisch
- Mittel für den Erwerb von Grundstücken (auch Gewerbegrundstücke)
- Mittel, die für die Errichtung von Straßenbeleuchtungen in Markranstädt und den Ortsteilen benötigt werden
- Mittel für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen
- Mittel für die Errichtung von Kinderspielplätzen
- Mittel für den Hochwasserschutz im OT Frankenheim
- Mittel für die Vernässungsflächen im OT Kulkwitz und Gärnitz
- Mittel für den Erwerb der Bestuhlung für die Stadthalle Markranstädt

Folgende wesentliche Übertragungen nicht verbrauchter Ansätze für Aufwendungen in das Haushaltsjahr 2022 waren:

- finanzielle Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehren
- Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen in Oberschule und Gymnasium Markranstädt, die durch die Richtlinie VwV SchullInvest gefördert werden
- finanzielle Mittel für Ganztagsangebote in den Schulen
- Mittel für die Aufstellung von Bebauungsplänen
- FAG-Mittel für die Unterhaltung kommunaler Straßen und für den Winterdienst
- Mittel für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung
- Mittel für die Umstellung der Beleuchtung auf LED in der Stadthalle Markranstädt

g) Die Stadt Markranstädt unterhält keine Sparkassenträgerschaften.

h) Die Stadt Markranstädt unterhält keine rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen.

Bezüglich des durch die Stadt Markranstädt verwalteten Treuhandvermögens werden folgende Angaben gemacht:

Die Gewerbepark Markranstädt GmbH Bauträgergesellschaft erschloss im Auftrag der Stadt Markranstädt das Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“. Dazu wurden im Jahr 1993 entsprechende Erschließungsverträge vereinbart. Hierfür flossen Zuwendungen aus dem Programm „Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur“.

Im Jahr 1998 fand eine abschließende Beratung zwischen den Vertragspartnern zur Abrechnung der Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet statt. Auf der Grundlage der bestehenden Verträge zwischen der Stadt Markranstädt und der Gewerbepark Markranstädt GmbH Bauträgergesellschaft wurde eine Abrechnung vorgenommen, in deren Ergebnis ersichtlich war, dass die Stadt Markranstädt an die Gesellschaft einen Betrag in Höhe von 1.882.354,58 DM (entspricht 962.432,61 EUR) zurück zu zahlen hat.

Andererseits ergab sich aus den Fördermittelbestimmungen, dass bei Nichteinhaltung der notwendigen Besiedelung des Gewerbegebietes mit förderfähigen Unternehmen eine Rückzahlung derselben an den Fördermittelgeber (Landesdirektion Leipzig) notwendig werden könnte. Deshalb machte die Stadt Markranstädt die Zahlung einer Bürgschaft in Höhe von 3,6 Mio DM (1.840.650,77 EUR) geltend.

Es war ersichtlich, dass seitens der Gesellschaft keine Bereitschaft bestand, diese Bürgschaft an die Stadt Markranstädt zu übergeben. Aus dem Grund wurde durch die Stadt Markranstädt keine Veranlassung gesehen, die überzahlte Summe von 962.432,61 EUR als letzte, bei der Stadt Markranstädt verbleibende Sicherheit, auszuführen.

Daraufhin schloss die Stadt Markranstädt und die Gewerbepark Markranstädt GmbH Bauträgergesellschaft am 07.09.2001 eine Vergleichsvereinbarung, die am 14.07.2005 mit einer zusätzlichen Vereinbarung ergänzt wurde.

Darin verständigten sich die Vertragspartner, dass die Stadt Markranstädt berechtigt wird, zur Sicherung eventueller Erstattungsansprüche des Fördermittelgebers (Landesdirektion Leipzig), bezogen auf den Bauabschnitt 1A, eine Überzahlung in Höhe von 1.882.354,58 DM (entspricht 962.432,61 EUR) einschließlich Zinsen bis zur Höhe von insgesamt 3.600.000,00 DM (entspricht 1.840.650,77 EUR) einzubehalten (Ziff. 1 Vergleichsvereinbarung vom 07.09.2001)

Darüber hinaus wurde die Zweckbestimmung der Überzahlung einschließlich der Zinsen erweitert. Die Gelder sollten auch für den Erwerb von Grundstücken im Bauabschnitt 1A des Gewerbegebietes „Ranstädter Mark“ im Zwangsversteigerungsverfahren, welches die Hypo-Vereinsbank gegenüber der Gewerbepark Markranstädt GmbH Bauträgergesellschaft als Grundstückseigentümerin betrieb, dienen (Ziff. 1 Ergänzung zur Vergleichsvereinbarung vom 14.07.2005).

Ein Grunderwerb durch die Stadt Markranstädt infolge eines Zwangsversteigerungsverfahrens kam nicht zustande.

Die Stadt Markranstädt als Empfängerin der Zuwendungen wurde verpflichtet das Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“ zu mindestens 51 % mit förderfähigem Gewerbe bis zum Ende der Zweckbindung (31.12.2020) zu besiedeln.

Eine entsprechende Meldung erfolgte jährlich durch die Stadt Markranstädt an die Landesdirektion als Fördermittelgeberin. Mit Stand zum 31.12.2020 sind 12,24 ha Gewerbefläche an förderfähige Unternehmen verkauft wurden, das entspricht 61,9 %. Die geforderte Vermarktung an förderfähige Unternehmen von mindestens 51 % ist damit erreicht.

Die Zweckbindungsfrist lief zum 31.12.2020 ab. Das Ziel, das Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“ mit mindestens 51 % förderfähigem Gewerbe zu belegen, konnte damit erfüllt werden. Die Landesdirektion als Fördermittelgeberin bestätigte am 08.03.2021 gegenüber der Verwaltung die Erreichung der Ziele. Eine Rückforderung von Zuwendungen wird durch die Landesdirektion nicht erfolgen.

Es stand nun fest, dass der einbehaltene Betrag zuzüglich Zinsen an die Gewerbepark Markranstädt GmbH Bauträgergesellschaft i.l. auszubezahlen war. Die Stadt Markranstädt zahlte den einbehaltenen Betrag in Höhe von 962.432,61 EUR sowie Zinserträge in Höhe von 298.602,03 EUR an den Insolvenzverwalter aus.

Der Stadtrat legitimierte die Verwaltung mit den Beschlüssen 2021/BV/224 vom 10.06.2021 und 2021/BV/322 vom 09.12.2021 zur Auszahlung der Finanzmittel.

Die bis dahin bestehende Verbindlichkeit wurde für die Auszahlung an den Insolvenzverwalter in Anspruch genommen.

- i) Die Stadt Markranstädt unterhält keine Fremdwährungen.
- j) Zu den Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss nach § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO einbezogen werden, sind folgende Angaben zu machen: Bei diesen Rechtseinheiten handelt es sich um Unternehmen, bei denen die Stadt Markranstädt einen beherrschenden Einfluss (Anteil am Unternehmen von mehr als 50%) ausübt (verbundene Unternehmen) oder eine dauerhafte Beteiligungsabsicht hat (Beteiligungen). Hierzu zählen, wie bereits unter Punkt Finanzanlagen, dargestellt:

als verbundenes Unternehmen

- Markranstädt Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (MBWV)

als Beteiligungen

- Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZVWALL)
- Zweckverband Erholungsgebiet „Kulkwitzer See“
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)
- envia Mitteldeutsche Energie AG
- Breitband GmbH Landkreis Leipzig.

Verpflichtungen seitens der Stadt Markranstädt gegenüber Rechtseinheiten im Sinne des § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO ergaben sich nicht.

- k) Gemäß Punkt 15.1 der Dienstanweisung zur Forderungsbewertung der Stadt Markranstädt wird über Einzelwertberichtigungen von Forderungen über 10 TEUR wie folgt berichtet:

Eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 62,9 TEUR (entspricht 100 % der offenen Gesamtsumme von 62,9 TEUR) wurde im Jahresabschluss 2021 vorgenommen. Dabei handelt es sich um Gewerbesteuer für ein Markranstädter Einzelunternehmen.

## **8.5 Vorgenommene Änderungen auf Produktebene**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 folgende Änderungen auf der Produktebene vorgenommen:

Produkt	Bezeichnung
53.10.01.04 (neu)	Photovoltaikanlage Parkstraße 14a (betrifft PV-Anlage auf Gebäude der 4 Klassenzimmer des Gymnasiums Markranstädt)

## 8.6 Fertiggestellte Maßnahmen

Der Freistaat Sachsen stellte den Kommunen zur freien Verwendung 70 TEUR jeweils für die Jahre 2018, 2019 und 2020 zur Stärkung des ländlichen Raums zur Verfügung. Der Stadtrat entschied, die Mittel für das Jahr 2019, wie bereits auch die Pauschale für 2018, für die Erneuerung des Sportbodens in der Stadthalle Markranstädt zu verwenden.

Die Mittel für das Jahr 2020 konnten für die Anschaffung eines Bodenschonbelages für die Stadthalle genutzt werden. Der Bodenschonbelag wird für Veranstaltungen ausgelegt, um den in den Vorjahren erneuerten Sportboden zu schonen. Die Kosten beliefen sich auf 102,8 TEUR. Die Pauschalmittel in Höhe von 70,0 TEUR konnten fast 70 % der Kosten decken.

Die grundhafte Sanierung des Nordteiches im Ortsteil Albersdorf konnte am 22.03.2021 fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten betragen 187,5 TEUR. Die Stadt erhielt eine Förderung von 161,9 TEUR aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“.

Die grundhafte Sanierung des Teiches in der Hunnenstraße Ecke Weidenweg im OT Schkölen konnten am 24.03.2021 fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten betragen 114,8 TEUR. Die Stadt erhielt eine Förderung von 91,8 TEUR aus den Förderprogrammen „Brücken in die Zukunft“ und dem Investitionskraftstärkungsgesetz.

Im Objekt Grundschule Kulkwitz konnte der Bau einer Regenwasserableitung und Schmutzwasser- versickerung realisiert werden. Die Kosten betragen 43,6 TEUR.

Auf dem im Jahr 2020 fertiggestellten Gebäude der 4 Klassenzimmer des Gymnasiums Markranstädt wurde eine Photovoltaikanlage im Wert von 19,8 TEUR installiert. Die Photovoltaikanlage dient vorwiegend der Stromeigenversorgung des Schulgebäudes.

Auf der Nordseite des Bahnhofs Markranstädt erfolgte die Errichtung eines Park & Ride Parkplatzes, der künftig die Nahtstelle zwischen öffentlichem Personennahverkehr und privaten Verkehrsmitteln bilden soll. Auf einer Fläche von 780 Quadratmetern entstanden 22 Parkplätze für PKW. Darüber hinaus wurden Fahrradbügel angebracht. Zur Ausstattung der neuen P & R Anlage zählen außerdem fünf verschließbare Fahrradboxen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 203,5 TEUR.

Am 02.03.2021 konnte der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle „Schmiede“ im OT Lindennaundorf fertiggestellt werden. Der Gehwegbereich wurde auf einer Fläche von 128 Quadratmetern in der Form ertüchtigt, dass ein barrierefreier Zustieg in den Bus möglich ist. Außerdem wurde ein neues Buswartehäuschen errichtet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 86,2 TEUR. Die Maßnahme wurde durch Fördergelder des ZVNL bezuschusst.

## 8.7 Grunderwerb / Vermögenszuordnungen

Mit Notarvertrag vom 23.02.2021 erwarb die Stadt Markranstädt die Flurstücke 607/3, 608/1, 609 und 610/1 der Gemarkung Markranstädt mit einer Fläche von 13.447 qm. Bei diesem Grunderwerb handelt es sich um Erholungsflächen, die zur kleingärtnerischen Nutzung verpachtet und entsprechend mit Lauben und Anlagen überbaut sind. Die Flurstücke sind über einen Fuß- und Radweg (Steigerweg) an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Der Kaufpreis betrug 537,9 TEUR. Die Stadt Markranstädt plant die Nutzung künftige der Flurstücke als Gemeinbedarfsfläche.

Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Leipzig und der Stadt Markranstädt vom 23.07.2013 über den gemeinsamen Ausbau der Kreisstraße K7960 als Ortsdurchfahrt Göhrenz gelangte die Stadt Markranstädt in das Eigentum der Gehwegflurstücke, die sich entlang der Kreisstraße befinden. Es handelt sich um neu entstandene 71 Flurstücke, die sich in den Gemarkungen Kulkwitz, Göhrenz und Albersdorf befinden.

Auf Grundlage der Veränderungsnachweise zur Vermessung der Flurstücke konnten diese in das Eigentum der Stadt Markranstädt aufgenommen werden.

Der vom Landkreis Leipzig in Rechnung gestellte Kaufwert der Flurstücke beträgt 22,8 TEUR. Dies ist ein vorläufiger Wert, da die Endabrechnung der Gesamtmaßnahme durch den Landkreis gegenüber der Stadt Markranstädt noch aussteht.

## 8.8 Grundstücksverkäufe

Mit Beschluss vom 04.02.2021 (2021/BV/174) legitimierte der Stadtrat den Verkauf der Flurstücke 487/a und 487/p sowie einer Teilfläche des Flurstücks 487/2 der Gemarkung Markranstädt an die Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (MBWV).

Die MBWV ist bereits Eigentümerin der Flurstücke 487 und 487/e. Es wird die Errichtung von Mehrfamilienhäusern und die Bereitstellung von Bauland für Einfamilienhäusern geplant.

Mit der geplanten Entwicklung entfällt die öffentliche Grünfläche auf den Flurstücken 487/a und 487/p. Der Eingriff in den Baumbestand soll auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden. Der Kaufpreis wurde auf 114,0 TEUR festgelegt.

Mit Beschluss vom 08.07.2021 (2021/BV/250) legitimierte der Stadtrat den Verkauf des Flurstücks 603/3 Markranstädt mit einer Größe von 582 qm. Bei dem Flurstück handelte es sich um ein für Wohnzwecke bebautes Grundstück, das bisher durch die Stadt Markranstädt als Grundstückseigentümerin an den Eigentümer der Aufbauten verpachtet war.

Die Stadt ist verpflichtet gemäß Sachenrechtsbereinigungsgesetz das Eigentum an privaten Aufbauten und den Grundbesitz zusammenzuführen.

Der Kaufpreis wurde auf 98,9 TEUR festgesetzt.

Mit Beschluss vom 04.02.2021 (2021/BV/177) legitimierte der Stadtrat den Verkauf einer Teilfläche von ca. 3.448 qm des Flurstücks 1237/3 Markranstädt an die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH. Auf diesem Grundstück ist die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für das Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“ geplant. Der Kaufpreis betrug 103,4 TEUR.

Mit Beschluss vom 08.07.2021 (2021/BV/255) legitimierte der Stadtrat den Verkauf des Flurstücks 1242/22 Markranstädt mit einer Fläche von 3.000 qm an die Horus-Light-GmbH mit Sitz in Leipzig. Bei dem Flurstück handelt es sich um ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“.

Die Firma plant den Neubau des Firmensitzes mit Büro und Lagerhallen.

Der Kaufpreis wurde auf 123,0 TEUR festgesetzt.

Mit Beschluss vom 15.04.2021 (2021/BV/20/1) legitimierte der Stadtrat den Verkauf der Flurstücke 480/5, 480/6, 480/8 und 480/9 Quesitz mit einer Fläche von 3.056 qm an die MBWV.

Die MBWV plant die bauliche Entwicklung und Vermarktung dieser Flächen für Wohnbebauung.

Der Kaufpreis wurde auf 91,7 TEUR festgesetzt.

Mit Beschluss vom 28.09.2021 (2021/BV/271) legitimierte der Verwaltungsausschuss den Verkauf des Flurstücks 238/17 Frankenheim mit einer Fläche von 262 qm an Herrn Ingo Bösel. Bei dem Flurstück handelt es sich um eine Grünfläche, die der Käufer bisher gepachtet hat. Das Grundstück wird weiterhin als Grünfläche genutzt.

Der Kaufpreis wurde auf 18,3 TEUR festgesetzt.

Mit Beschluss vom 23.03.2021 (2021/BV/211) legitimierte der Verwaltungsausschuss den Verkauf des Flurstücks 42/9 Flur 2 Thronitz mit einer Fläche von 379 qm an die Eheleute Kerstin und Sven Westphal. Bei dem Flurstück handelt es sich um eine unwirtschaftliche Kleinstfläche. Das Grundstück dient als Arrondierungsfläche zum angrenzenden Eigenheimgrundstück der Eheleute Westphal und wurde bisher durch Nutzungsurkunde von ihnen gepachtet.

Der Kaufpreis wurde auf 17,1 TEUR festgesetzt.

Mit Beschluss vom 23.03.2021 (2021/BV/162) legitimierte der Verwaltungsausschuss den Verkauf der Flurstücke 16/2 und 16/3 Gärnitz mit einer Fläche von 76 qm an Herrn Martin Smok. Bei den Flurstücken handelt es sich um unwirtschaftliche Kleinstflächen. Die Flächen wurden bisher durch Nutzungsurkunde von Herr Smok gepachtet. Der Kaufpreis wurde auf 9,0 TEUR festgesetzt

## 8.9 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Im Haushaltsjahr 2021 stellte sich heraus, dass die Stadt Markranstädt seit dem Jahr 2011 im Eigentum eines historischen Löschgruppenfahrzeuges ist. Dabei handelt es sich um das Fahrzeug Typ Büssing NAG 500 mit dem Baujahr 1939. Die Ortsfeuerwehr Markranstädt nutzt dieses als Museumsfahrzeug. Der Wert des Büssing NAG 500 wurde auf Grundlage von Referenzwerten ermittelt. Die Aufnahme des Wertes in die städtische Bilanz erfolgt als Korrektur der Eröffnungsbilanz. Es handelt sich hierbei um einen Kunstgegenstand.

## 8.10 Korrekturen, die sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ergaben

Das örtliche Rechnungsprüfungsamt der Stadt Markranstädt hat im Zuge der vorläufigen Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2020 auf nicht sachgerechte Darstellungen in der Anlagenbuchhaltung hingewiesen. Sofern Korrekturen vorzunehmen waren, wurden diese gemeinsam mit dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt erörtert und noch vor dem endgültigen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 vorgenommen.

Insofern ergeben sich keine Korrekturen des Haushaltsjahres 2020, die im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 vorgenommen werden müssen.

Markranstädt, 21.03.2024



.....  
N. Stitterich  
Bürgermeisterin



.....  
S. Kohles-Kleinschmidt  
Fachbedienstete für das Finanzwesen



## 9 Anlagen zum Anhang

### 9.1 Anlage 1 Anlagenübersicht



**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2021  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	322.594,78	1.011,50	0,00	0,00	323.606,28	286.922,88	19.497,99	0,00	0,00	0,00	306.420,87	35.671,90	17.185,41
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	322.594,78	1.011,50	0,00	0,00	323.606,28	286.922,88	19.497,99	0,00	0,00	0,00	306.420,87	35.671,90	17.185,41
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	826.531,76	0,00	0,00	0,00	826.531,76	422.009,49	82.653,18	0,00	0,00	0,00	504.662,67	404.522,27	321.869,09
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	826.531,76	0,00	0,00	0,00	826.531,76	422.009,49	82.653,18	0,00	0,00	0,00	504.662,67	404.522,27	321.869,09
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	228.812.398,85	4.388.428,23	343.894,51	-16.986,87	232.839.945,70	124.204.655,29	4.883.832,68	95.501,15	0,00	0,00	128.992.986,82	104.607.743,56	103.846.958,88
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	7.537.370,73	2.615,77	105.125,63	885.137,39	8.319.998,26	1.115.673,91	38.660,76	0,00	473.973,50	0,00	1.628.308,17	6.421.696,82	6.691.690,09
1.3.1.1 Grünflächen	3.610.090,08	2.430,00	11.834,30	514.229,92	4.114.915,70	1.010.828,52	37.151,87	0,00	118.528,74	0,00	1.166.509,13	2.599.261,56	2.948.406,57
1.3.1.2 Ackerland	1.350.004,51	0,00	0,00	5.932,00	1.355.936,51	31.639,62	0,00	0,00	0,00	0,00	31.639,62	1.318.364,89	1.324.296,89
1.3.1.3 Wald und Forsten	735.433,02	162,14	1.758,07	-133.366,83	600.470,26	40.901,49	1.485,80	0,00	-517,08	0,00	41.870,21	694.531,53	558.600,05
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	20.875,45	0,00	0,00	0,00	20.875,45	441,60	0,00	0,00	0,00	0,00	441,60	20.433,85	20.433,85
1.3.1.5 Gewässer	454.054,89	0,00	136,05	498.342,30	952.261,14	2.404,89	23,09	0,00	355.961,84	0,00	358.389,82	451.650,00	593.871,32
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.366.912,78	23,63	91.397,21	0,00	1.275.539,20	29.457,79	0,00	0,00	0,00	0,00	29.457,79	1.337.454,99	1.246.081,41
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	68.371.358,26	656.580,09	98.869,89	-305.061,82	68.624.006,64	21.971.175,52	1.070.295,30	0,00	-369.606,76	0,00	22.671.864,06	46.400.182,74	45.952.142,58
1.3.2.1 Wohnbauten	609.404,92	0,00	70.008,63	9.462,95	548.859,24	45.654,96	27,42	0,00	517,08	0,00	46.199,46	563.749,96	502.659,78
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	12.375.774,68	0,00	0,00	0,00	12.375.774,68	3.738.820,93	165.397,32	0,00	0,00	0,00	3.904.218,25	8.636.953,75	8.471.556,43

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2021  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	21.985.334,02	87.363,87	0,00	0,00	22.072.697,89	6.838.196,90	403.227,97	0,00	0,00	0,00	7.241.424,87	15.147.137,12	14.831.273,02
1.3.2.4 Kulturanlagen	5.500.467,07	0,00	0,00	0,00	5.500.467,07	1.397.640,95	71.146,73	0,00	0,00	0,00	1.468.787,68	4.102.826,12	4.031.679,39
1.3.2.5 Sportanlagen	13.737.553,40	0,00	0,00	-249.081,53	13.488.471,87	6.286.507,65	289.192,89	0,00	-110.426,37	0,00	6.465.274,17	7.451.045,75	7.023.197,70
1.3.2.6 Gartenanlagen	2.798.996,97	560.647,22	26.545,16	-10.056,00	3.323.043,03	43.485,03	0,00	0,00	0,00	0,00	43.485,03	2.755.511,94	3.279.558,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	5.261.167,93	0,00	0,00	0,00	5.261.167,93	1.574.238,64	80.523,21	0,00	0,00	0,00	1.654.761,85	3.686.929,29	3.606.406,08
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	6.102.659,27	8.569,00	2.316,10	-55.387,24	6.053.524,93	2.046.630,46	60.779,76	0,00	-259.697,47	0,00	1.847.712,75	4.056.028,81	4.205.812,18
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	144.260.144,08	438.652,72	72.497,67	355.420,60	144.981.719,73	96.338.102,89	3.308.227,28	51.795,49	-104.366,74	0,00	99.490.167,94	47.922.041,19	45.491.551,79
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.947.339,20	0,00	0,00	0,00	2.947.339,20	666.354,02	36.886,31	0,00	0,00	0,00	703.240,33	2.280.985,18	2.244.098,87
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	5.962.584,61	0,00	0,00	0,00	5.962.584,61	4.155.246,22	143.937,47	0,00	0,00	0,00	4.299.183,69	1.807.338,39	1.663.400,92
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	14.642,10	0,00	0,00	0,00	14.642,10	2.376,15	732,10	0,00	0,00	0,00	3.108,25	12.265,95	11.533,85
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	32.545,40	0,00	0,00	0,00	32.545,40	30.127,34	1.152,18	0,00	0,00	0,00	31.279,52	2.418,06	1.265,88
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.121.910,14	11.359,78	15.192,99	-24.097,91	2.093.979,02	463.687,14	37.934,43	7.897,20	-52.226,74	0,00	441.497,63	1.658.223,00	1.652.481,39
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	125.077.942,54	376.632,86	55.298,50	258.301,05	125.657.577,95	85.326.352,46	2.831.275,67	41.893,11	-52.140,00	0,00	88.063.595,02	39.751.590,08	37.593.982,93

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2021**  
**( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	8.103.180,09	50.660,08	2.006,18	121.217,46	8.273.051,45	5.693.959,56	256.309,12	2.005,18	0,00	0,00	5.948.263,50	2.409.220,53	2.324.787,95
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	139.236,12	0,00	0,00	0,00	139.236,12	121.058,13	1.600,71	0,00	0,00	0,00	122.658,84	18.177,99	16.577,28
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	205.747,46	25.000,00	0,00	0,00	230.747,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.747,46	230.747,46
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.781.738,28	174.901,12	27.855,93	0,00	4.928.783,47	3.198.284,01	198.927,98	27.739,91	0,00	0,00	3.369.472,08	1.583.454,27	1.559.311,39
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.416.469,94	442.244,28	17.356,47	-53.261,59	2.788.096,16	1.460.360,83	266.120,65	15.965,75	0,00	0,00	1.710.515,73	956.109,11	1.077.580,43
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.100.333,98	2.648.434,25	22.188,92	-899.221,45	2.827.357,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100.333,98	2.827.357,86
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	43.462.875,30	2.561.840,46	3.140.071,92	16.986,87	42.901.630,71	-3.764.815,68	0,00	0,00	0,00	1.595.084,82	-5.359.900,50	47.227.690,98	48.261.531,21
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11.461.960,37	0,00	0,00	0,00	11.461.960,37	-4.897.841,06	0,00	0,00	0,00	535.308,33	-5.433.149,39	16.359.801,43	16.895.109,76
1.4.2 Beteiligungen	12.673.946,31	0,00	0,00	0,00	12.673.946,31	1.133.025,38	0,00	0,00	0,00	1.059.776,49	73.248,89	11.540.920,93	12.600.697,42
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	19.326.968,62	2.561.840,46	3.140.071,92	16.986,87	18.765.724,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.326.968,62	18.765.724,03

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
 Haushaltsjahr 2021  
 ( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Gesamtsumme</b>	273.424.400,69	6.951.280,19	3.483.966,43	0,00	276.891.714,45	121.148.771,98	4.985.983,85	95.501,15	0,00	1.595.084,82	124.444.169,86	152.275.628,71	152.447.544,59

<sup>1</sup> Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

<sup>2</sup> Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

<sup>3</sup> Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2021 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001')

## 9.2 Anlage 2 Forderungsübersicht



Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>4.183.005,75</b>	<b>3.620.489,63</b>	<b>316.539,63</b>	<b>0,00</b>	<b>3.937.029,26</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	353.695,97	227.691,76	146.525,31	0,00	374.217,07
151100 Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-908,30	-7.805,15	0,00	0,00	-7.805,15
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	355.750,57	235.874,18	146.525,31	0,00	382.399,49
151111 UK Korrektur öffentl. Forderungen aus Dienstleistungen	-2.567,71	-49.597,75	0,00	0,00	-49.597,75
151120 Zweifelhafte Forderungen aus Dienstleistungen	2.567,71	49.597,75	0,00	0,00	49.597,75
151190 PWB auf öffentl.-rechtl.Forderungen aus Dienstleistungen	-1.146,30	-377,27	0,00	0,00	-377,27
1.2 Steuerforderungen	1.217.634,76	747.873,09	0,00	0,00	747.873,09
153000 Berichtigungskonto Steuerforderungen	-62.432,62	-68.948,82	0,00	0,00	-68.948,82
153100 Steuerforderungen	1.284.238,84	818.079,00	0,00	0,00	818.079,00
153101 UK Korrektur ordentliche Steuerforderungen	-73.937,35	-71.995,27	0,00	0,00	-71.995,27
153110 Zweifelhafte Steuerforderungen	73.937,35	71.995,27	0,00	0,00	71.995,27
153190 PWB auf Steuerforderungen	-4.171,46	-1.257,09	0,00	0,00	-1.257,09
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	451.209,86	764.535,52	0,00	0,00	764.535,52
154100 Forderungen aus Transferleistungen	451.209,86	764.535,52	0,00	0,00	764.535,52
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.160.465,16	1.880.389,26	170.014,32	0,00	2.050.403,58
159100 Berichtigungskonto Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-16.170,99	-14.376,85	0,00	0,00	-14.376,85
159102 Sonstige öffentl/rechtl. Ford.	70.677,33	80.532,37	6.436,84	0,00	86.969,21
159110 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	2.107.478,46	1.815.024,23	163.577,48	0,00	1.978.601,71
159111 UK Korrektur ordentl. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-16.830,22	-14.625,22	0,00	0,00	-14.625,22
159120 Zweifelhafte öffentl.-rechtl. Forderungen	16.830,22	14.625,22	0,00	0,00	14.625,22
159190 PWB auf sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-1.519,64	-790,49	0,00	0,00	-790,49
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.633.497,00</b>	<b>1.300.860,98</b>	<b>93.729,02</b>	<b>82.341,43</b>	<b>1.476.931,43</b>

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
161100	Berichtigungskonto privatrechliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-826,99	-230,00	0,00	0,00	-230,00
161110	Privatrechliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	531.289,03	86.916,26	0,00	82.341,43	169.257,69
161111	UK Korrektur ordentl. privatrechtl. Forderungen	-83.446,28	-83.187,03	0,00	0,00	-83.187,03
161120	Zweifelhafte privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.446,28	83.187,03	0,00	0,00	83.187,03
161190	PWB auf privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-20,81	-69,76	0,00	0,00	-69,76
164101	Geldtransit ZW1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
164102	Geldtransit ZW2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
164107	Geldtransit ZW7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169100	Berichtigungskonto sonstige privatrechliche Forderungen	-606,58	-384,84	0,00	0,00	-384,84
169102	Forderungen aus Urlaubsansprüchen und Gleitzeitüberhängen der Mitarbeiter	546,66	326,42	0,00	0,00	326,42
169110	Sonstige privatrechliche Forderungen	1.103.574,19	1.214.400,66	93.729,02	0,00	1.308.129,68
169111	UK Korrektur ordentl. sonst. privatrechtl. Forderungen	-2.392,57	-9.209,27	0,00	0,00	-9.209,27
169120	Zweifelhafte sonst. privatrechtl. Forderungen	2.392,57	9.209,27	0,00	0,00	9.209,27
169190	PWB auf sonst. privatrechtl. Forderungen	-458,50	-97,76	0,00	0,00	-97,76
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>5.816.502,75</b>	<b>4.921.350,61</b>	<b>410.268,65</b>	<b>82.341,43</b>	<b>5.413.960,69</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2021 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Kontennachweis = an

## 9.3 Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht



Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>5.928.190,49</b>	<b>339.327,73</b>	<b>2.687.386,46</b>	<b>2.526.030,06</b>	<b>5.552.744,25</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	5.928.190,49	339.327,73	2.687.386,46	2.526.030,06	5.552.744,25
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	5.928.190,49	339.327,73	2.687.386,46	2.526.030,06	5.552.744,25
231730 Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231731 Buchungskonto Investkredite von Kreditinstituten LZ > 5 J.	5.928.190,49	339.327,73	2.687.386,46	2.526.030,06	5.552.744,25
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>465.633,49</b>	<b>1.255.480,36</b>	<b>33.692,29</b>	<b>0,00</b>	<b>1.289.172,65</b>

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	396.955,77	1.198.870,80	25.780,21	0,00	1.224.651,01
251110 Sicherheitseinbehalt	68.677,72	56.609,56	7.912,08	0,00	64.521,64
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>902.631,55</b>	<b>642.014,06</b>	<b>138,96</b>	<b>0,00</b>	<b>642.153,02</b>
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	902.631,55	642.014,06	138,96	0,00	642.153,02
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.773.336,85</b>	<b>3.738.136,86</b>	<b>7.463,58</b>	<b>0,00</b>	<b>3.745.600,44</b>
274000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	1.923,60	0,00	0,00	0,00	0,00
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	37.569,11	145.940,95	4.822,16	0,00	150.763,11
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	56.019,21	61.121,22	0,00	0,00	61.121,22
277200 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	3.895,19	0,00	0,00	3.895,19
277300 Weitere sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	1.312,83	645,33	0,00	0,00	645,33
278000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	2.814,89	0,00	0,00	2.814,89
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	108.076,68	182.069,17	2.641,42	0,00	184.710,59
279101 Sonstige Verbindlichkeiten - Durchlaufende Gelder	1.683.013,44	28.434,10	0,00	0,00	28.434,10
279102 Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	7.061,45	51.420,17	0,00	0,00	51.420,17
279104 Bildung Verbindlichkeiten für Folgejahre	66.287,13	0,00	0,00	0,00	0,00
279105 sonst. Verbindlichkeiten EB	132.240,35	132.240,35	0,00	0,00	132.240,35
2791200 Durchlaufkonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791201 Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791205 Vollstreckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791208 Kommissionsverkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791211 allgem. Grundvermögen	24.155,51	24.155,51	0,00	0,00	24.155,51
2791212 Bankbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791214 Fördermittel Land	2.373.566,03	2.657.176,62	0,00	0,00	2.657.176,62
2791215 FM Gemeinden/Gemeindeverbände	500,00	257.367,31	0,00	0,00	257.367,31
2791216 Zuweisungen von Privat	39.255,98	173.052,55	0,00	0,00	173.052,55
2791217 Jahresabschluss Spenden	3.772,13	5.239,97	0,00	0,00	5.239,97

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2791218 Zuweisungen von Zweckverbänden	238.583,40	12.563,53	0,00	0,00	12.563,53
2791220 Klassenfahrten/Ausflüge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791221 BK MBWV Hallen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>12.069.792,38</b>	<b>5.974.959,01</b>	<b>2.728.681,29</b>	<b>2.526.030,06</b>	<b>11.229.670,36</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2021 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz  
 Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;  
 Kontennachweis = an



## 9.4 Anlage 4 Übersicht der Mittelübertragungen



## Mittelübertragungen von 2021 nach 2022

### Mittelübertragungen im Finanzhaushalt:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
<b>Informationstechnik</b>				
11.16.02.00	099310	AVerw004	Erweiterung Computertechnik - immateriell	2.500,00 €
	099320	AVerw004	Erweiterung Computertechnik - beweglich	20.974,45 €
<b>Technischer Service</b>				
11.16.07.02	099320	ATS00001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	5.000,00 €
<b>OFW Gärnitz</b>				
12.60.01.06	099320	HLF10	Kauf Löschfahrzeug	350.000,00 €
	219119	HLF10	Fördermittel	180.000,00 €
	099510	OFWGeb.	Neubau OFW-Gebäude	902.688,82 €
	219119	OFWGeb.	Fördermittel	103.132,69 €
<b>Jugendfeuerwehren</b>				
12.60.01.09	099320	AJFW0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	2.000,00 €
<b>Grundschule Markranstädt</b>				
21.11.01.01	099320	AGSM0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	50.712,98 €
	099510	KI-räume	Schaffung zusätzlicher Klassenräume	365.437,74 €
	099510	Speises.	Erweiterung Speisesaal	201.205,40 €
<b>Grundschule "Nils Holgersson" Großlehna</b>				
21.11.01.02	099320	AGSG0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	7.743,01 €
	099510	ModulGSG	Modulbau - Schaffung Klassenzimmer	816.590,23 €
<b>Grundschule Kulkwitz</b>				
21.11.01.03	099530	sonstBau	sonstige Baumaßnahmen - VwVSchullInvest	12.017,84 €
<b>Oberschule Markranstädt</b>				
21.51.01.00	099320	AMS00001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	77.306,77 €
<b>Gymnasium Markranstädt</b>				
21.71.01.00	099320	AGym0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	37.595,60 €
	099510	HGymn.M	Errichtung v. Klassenräumen f. Gymnasium Markranstädt	1.000,00 €
	099530	sonstBau	sonstige Baumaßnahmen - VwVSchullInvest	16.766,03 €
<b>Kindertagesstätte Weißbachweg</b>				
36.50.01.12	099510	HKiWWeg	Erweiterung Kita Weißbachweg	110.405,06 €
	219119	HKiWWeg	Fördermittel	20.496,00 €
<b>Sportplatz Großlehna</b>				
42.41.01.05	099520	TrinkAbw	Trink-und Abwasseranschluss	15.000,00 €

## Mittelübertragungen von 2021 nach 2022

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
<b>Sportcenter</b> 42.41.02.01	099520	Drainage	Bau Drainagepunkte	85.453,36 €
<b>Planungen</b> 51.10.01.01	099320	EbewegIS	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	13.142,82 €
	099530	LeaderPr	Maßnahmen innerhalb Leader-Programm	22.440,16 €
	<b>219119</b>	<b>LeaderPr</b>	<b>Fördermittel</b>	<b>90.000,00 €</b>
<b>SOP-Programm - Neues Fördergebiet</b>				
51.10.01.06	099510	Ratsgut	Umnutzung Altes Ratsgut	722.424,35 €
	099510	Stadtbad	Sanierung Stadtbad	2.466.518,55 €
	<b>219119</b>	<b>SOP NEU</b>	<b>Fördermittel</b>	<b>328.000,00 €</b>
<b>Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen</b>				
51.20.01.00	099210	AGrund01	Erwerb von Grundstücken	1.004.750,61 €
<b>Gemeindestraßen</b>				
54.10.01.01	099320	Stadtge.	Stadtgestaltung - Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	15.000,00 €
	099520	Brücke01	Erneuerung Brücke Alte Gasse Großlehna	319.979,03 €
	<b>219119</b>	<b>Brücke01</b>	<b>Fördermittel</b>	<b>219.021,32 €</b>
	099520	Brücke02	Erneuerung Brücke Vor dem Holze Räpitz	129.436,31 €
	099520	TGStr020	Ausbau Dorfstraße in Räpitz	101.945,44 €
<b>Straßenbeleuchtung Gemeindestraßen</b>				
54.10.01.02	099520	Strb015	Straßenbeleuchtung allgemein	38.018,46 €
	099520	Strb016	Straßenbeleuchtung Schkeitbarer Allee	15.000,00 €
<b>Kreisstraßen</b>				
54.20.01.01	099520	TKStr007	Ausbau K7960 Schkeitbar/Seebenisch	36.800,00 €
	<b>219119</b>	<b>TKStr007</b>	<b>Fördermittel</b>	<b>27.600,00 €</b>
<b>Parkplätze, Parkscheinautomaten, Parkuhren</b>				
54.60.01.00	099320	Parkaut1	Parkscheinautomaten	22.000,00 €
<b>Bereitstellung und Betrieb von sonst. Anlagen des Personen- und Güterverkehrs</b>				
54.80.01.00	099510	Bush001	Barrierefreie Bushaltestellen	71.460,68 €
<b>Spielplätze</b>				
55.10.02.03	099320	ASpiel01	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	12.956,31 €
<b>Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Hochwasserschutz</b>				
55.20.01.00	099320	EbewegIS	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	4.060,00 €
	099520	THWS0001	Hochwasserschutz Frankenheim	56.476,48 €
	<b>219110</b>	<b>THWS0001</b>	<b>Fördermittel</b>	<b>42.750,00 €</b>
	099520	TInvest2	Teichsanierung Albersdorf "Nordteich"	600,00 €
	099520	TInvest3	Teichsanierung Schkölen	150,00 €
	099520	VernKulk	Vernässungsflächen Kulkwitz	579.561,84 €
	<b>219110</b>	<b>VernKulk</b>	<b>Fördermittel</b>	<b>570.400,00 €</b>

### Mittelübertragungen von 2021 nach 2022

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
<b>Gedenkstätten/Kriegsgräber</b>				
55.30.01.03	099510 219110	Denkm. Denkm.	Sanierung Denkmale Fördermittel	21.264,71 € 12.000,00 €
<b>Stadthalle</b>				
57.30.01.01	099320	AHalle01	Bestuhlung	80.544,08 €
<b>Mehrgenerationenhaus</b>				
57.30.01.04	099320	AMGH0001	Einbauküche MGH	6.845,00 €
<b>Tourismusförderung</b>				
57.50.01.00	099320	AHs00002	Stelen	2.452,84 €
<b>Gesamt-Investitionstätigkeit</b>				<b>8.824.224,96 €</b>
<b>Gesamt-Verwaltungstätigkeit</b>				<b>870.089,21 €</b>
<b>Gesamt-Fördermittel</b>				<b>1.593.400,01 €</b>

## Mittelübertragungen von 2021 nach 2022

### Mittelübertragungen im Ergebnishaushalt:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
<b>Personalrat und Frauenbeauftragte</b>				
11.12.03.00	426100		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.392,00 €
<b>Brandschutz</b>				
12.60.01.00	426100		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	48.102,93 €
<b>Grundschule Markranstädt</b>				
21.11.01.01	425300		Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände < 800 €	14.265,72 €
	427100		GTA-Mittel	11.958,32 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	1.804,37 €
<b>Grundschule Großlehna</b>				
21.11.01.02	425300		Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände < 800 €	4.755,24 €
	427100		GTA-Mittel	10.568,82 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	1.058,55 €
<b>Grundschule Kulkwitz</b>				
21.11.01.03	425300		Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände < 800 €	5.547,78 €
	427100		GTA-Mittel	1.505,51 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	1.772,85 €
<b>Oberschule Markranstädt</b>				
21.51.01.00	421113		GM-Gebäudeunterhaltung (VwV SchullInvest)	77.594,98 €
	425300		Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände < 800 €	1.585,08 €
	427100		GTA-Mittel	22.348,45 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	10.574,05 €
<b>Gymnasium Markranstädt</b>				
21.71.01.00	421113		GM-Gebäudeunterhaltung (VwV SchullInvest)	75.253,17 €
	425300		Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände < 800 €	1.585,08 €
	427100		GTA-Mittel	7.358,40 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	1.140,00 €
<b>Schloss Altranstädt</b>				
25.20.01.00	421113		GM-Gebäudeunterhaltung (VwV SchullInvest)	7.087,20 €
<b>Heimat- und Kulturpflege</b>				
28.10.01.00	431801		Zuschuss f. Senioren Markranstädt	1.250,40 €
	431802		Zuschuss f. Senioren Kulkwitz	1.746,45 €
	431803		Zuschuss f. Senioren Räpitz	854,59 €
	431804		Zuschuss f. Senioren Quesitz	1.120,00 €
	431806		Zuschuss f. Senioren Frankenheim	1.520,00 €

## Mittelübertragungen von 2021 nach 2022

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
<b>Förderung der Kultur- und Heimatpflege</b>				
28.10.01.02	427102		Zuschuss f. Ortschaft Kulkwitz	3.296,17 €
	427103		Zuschuss f. Ortschaft Räpitz	306,52 €
	427104		Zuschuss f. Ortschaft Quesitz	2.775,78 €
	427105		Zuschuss f. Ortschaft Göhrenz	11.135,00 €
	427106		Zuschuss f. Ortschaft Frankenheim	2.780,90 €
	427107		Zuschuss f. Ortschaft Großlehna	1.116,30 €
	431701		Zuschuss f. Vereine Markranstädt	160,84 €
	431703		Zuschuss f. Vereine Räpitz	500,00 €
	431705		Zuschuss f. Vereine Göhrenz	1.440,00 €
<b>Kita Marienheim</b>				
36.50.01.04	421113		GM-Gebäudeunterhaltung	13.432,78 €
<b>Sportcenter</b>				
42.41.02.01	511300		Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches	11.431,35 €
<b>Planungen</b>				
51.10.01.01	443100		Geschäftsaufwendungen	210.976,79 €
<b>SOP-Programm - Neues Fördergebiet</b>				
51.10.01.06	443100		Geschäftsaufwendungen	16.104,04 €
<b>Flächen- und grundstücksbezogene Daten</b>				
51.20.01.00	427100		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
<b>Gemeindestraßen</b>				
54.10.01.01	422101		Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	37.103,08 €
<b>Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen</b>				
54.52.01.00	422101		Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	13.153,50 €
<b>Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Hochwasserschutz</b>				
55.20.01.00	422100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	101.346,61 €
<b>Waldbewirtschaftung einschließlich jagdliche Nutzung</b>				
55.50.01.02	422100		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	9.279,61 €
<b>Stadthalle</b>				
57.30.01.01	421113		GM-Gebäudeunterhaltung	105.000,00 €
<b>Märkte, öffentliche Bedürfnisanstalten, Dorfgemeinschaftshäuser, Ziegelstraße 12 und ä. Einrichtungen</b>				
57.30.01.01	421113		GM-Gebäudeunterhaltung	9.000,00 €
<b>Gesamt-Aufwendungen</b>				<b>870.089,21 €</b>